1800 Blätter f. d. deutsche u.
internationale Politik

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Dr. Hermann Rauschning
Die Konterrevolution des Senators Goldwater

Prof. Dr. George W. F. Hallgarten
Die deutsche Geschichte als Schlüssel zu den Weltkriegen

Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer
Was an der Strafrechtsreform reformbedürftig ist (II)

Heinz Theodor Jüchter
Die Verantwortung der Bildungspolitik

2,50 DM IX. Jahrgang August 8/64

Postverlagsort Köln G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Juli 1964 S. 589

Berichte und Kommentare
Französisch-deutsche Union?
Stille Entspannung in Berlin S. 591
Die Lage
Dr. Hermann Rauschning
Die Konterrevolution des Senators Goldwater S. 596

Prof. Dr. George W. F. Hallgarten, Washington, D. C.
Nach fünfzig Jahren. Die deutsche Geschichte als Schlüssel zu den Weltkriegen S. 607
Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer
Was an der Strafrechtsreform reformbedürftig ist (II) S. 620
Dr. Elisabeth Freundlich, Wien
Von den Schwierigkeiten, das Gesetz des Dschungels zu zerschlagen. Vorläufige Bemerkungen zum Auschwitz-Prozeß S. 629
Heinz Theodor Jüchter
Die Verantwortung der Bildungspolitik S. 639
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Juristisch anfechtbare Betriebsbefragung S. 645

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften
Nachtrag zu unserer außenpolitischen Umfrage
Die II. Allchristliche Friedensversammlung in Prag S. 650
Fernsehspalte
Kabarett und „Makaberett" S. 656
Rudolf Rolfs
Was ich noch sagen wollte . . . S. 657
Bücher
Deutschland und der Erste Weltkrieg
Asiatische Problematik
Neuerscheinungen S. 658

Dokumente zum Zeitgeschehen
Zur II. Allchristlichen Friedensversammlung in Prag
Die IX. Session der „Table Ronde"
Golo Mann zum CSU-Parteitag
Vogel-Strauß-Politik in Bonn und Pankow
Die Wahrheit über Treblinka S. 663

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

IX. Jahrgang | August 1964 | Heft 8

Chronik des Monats Juli 1964

1. 7. — Bundespräsident. Die in Westberlin tagende Bundesversammlung bestätigt Dr. Heinrich Lübke mit 710 von 1042 Stimmen für weitere fünf Jahre in seinem Amt. Für Justizminister Dr. Bucher, den Kandidaten der FDP, werden 123 Stimmen abgegeben.

3.—7.7.— Bundesrepublik/Frankreich. Staatspräsident de Gaulle weilt zu einem „Arbeitsbesuch" in Bonn.
— Am 23. 7. kritisiert der Präsident auf einer Pressekonferenz in Paris die Bundesregierung und beklagt das Fehlen einer gemeinsamen deutsch-französischen Haltung hinsichtlich der Verteidigung, in der Ost-, Europa- und Außenpolitik und in den Fragen der Grenzen in Ost- und Mitteleuropa. De Gaulle erneuert seinen Plan zur Neutralisierung Vietnams.

6 7. — UNO. Die sowjetische UN-Delegation übermittelt dem Generalsekretär Vorschläge zur Bildung einer ständigen Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen. Die Truppe soll aus Kontingenten der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts und der NATO sowie blockfreier Länder bestehen und dem Vetorecht des Sicherheitsrates unterliegen. Soldaten der fünf Großmächte (Vereinigte Staaten, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich und China) dürften ihr nicht angehören.

— Kuba. In einem Interview mit der „New York Times" befürwortet Ministerpräsident Fidel Castro eine „gründliche und leidenschaftslose Diskussion der gegenseitigen Beziehungen zwischen Kuba und den USA".
— Am 22. 7. fordert US-Außenminister Rusk auf der Konferenz der Organisation Amerikanischer Staaten neue wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen die Inselrepublik. Von den 20 Mitgliedern der Organisation stimmen 15 neuen Sanktionsbeschlüssen zu. Chile, Mexiko, Bolivien und Uruguay weigern sich, ihre diplomatischen Beziehungen zu Kuba abzubrechen.

9. 7. — Deutschlandfrage. Im Deutschen Fernsehen befürwortet der amerikanische Außenminister Rusk eine weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern. Rusk erklärt weiter: „Nach siebzehn Jahren der Spannung wissen wir nun, daß Spannung nicht an die Wiedervereinigung Deutschlands heranführt. Wir können nicht garantieren, daß eine Herabsetzung der Spannung in jene Richtung führt, aber je normaler die Gefühle der Völker füreinander sind, um so größer sind die Möglichkeiten, dauerhafte Lösungen für einige dieser schwierigen Probleme herbeizuführen."

10. 7. — Kongo. Der ehemalige Präsident der Kongo-Provinz Katanga, Moise Tschombe, tritt nach der Rückkehr aus spanischem Exil die Nachfolge des demissionierten Regierungschefs Adoula an. Tschombe übernimmt gleichzeitig das Außen-, Informations-, Planungs- und Handelsressort.

— Ministerrücktritt. Der bayerische Kultusminister Prof. Maunz (CSU) legt seine Amtsgeschäfte nieder. Maunz war wegen seiner juristischen Veröffentlichungen im Dritten Reich in der Öffentlichkeit mehrfach angegriffen worden.

10.—12. 7. — CSU. Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der CDU/CSU in Fragen der Außen- und der Europapolitik kommen auf der Landesversammlung der Christlich-Sozialen Union in München zur Sprache. Der Parteivorsitzende Strauß fordert eine Konföderation zwischen Frankreich und Deutschland und „den dazu bereiten europäischen Staaten". Bundeskanzler Erhard wendet sich in seiner Ansprache gegen einen deutsch-französischen Alleingang. Im Organ der CSU „Bayern-Kurier" erscheinen kritische Aufsätze über die Außenpolitik Minister Schröders.

13. 5.—15. 7. — Sowjetunion. Der Oberste Sowjet wählt nach Abschluß einer dreitägigen Debatte über „Maßnahmen zur Steigerung des Lebensstandards" den stellvertretenden Ministerpräsidenten Anastas Mikojan zum neuen Staatsoberhaupt. Der bisherige Inhaber dieses Amtes, Leonid Breschnew, übernimmt den Posten eines Sekretärs des Zentralkomitees der KPdSU.

13.—16. 7. — USA. Der Parteikonvent der Republikaner nominiert schon im ersten Wahlgang mit 883 von 1308 Stimmen den Senator von Arizona, Barry Goldwater, für die Präsidentschaftskandidatur. Goldwaters Gegenkandidat Senator Scranton erhält nur 214 Stimmen.

15. 7. — Postgebühren. Das Bundeskabinett beschließt eine drastische Anhebung der Telefon- und Fernschreibgebühren. — Am 29. 7. beschäftigt sich der Bundestag auf Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion in einer Feriensondersitzung mit den neuen Tarifen. Das Plenum lehnt mit z. T. knapper Mehrheit Anträge der SPD und FDP ab, die Erhöhungen rückgängig zu machen bzw. auszusetzen. Das Kabinett bekräftigt noch einmal seinen Beschluß und setzt die neuen Gebühren zum 1. 8. in Kraft.

17.—21. 7. — Afrika. Auf Einladung Präsident Nassers treffen die Staats- oder Regierungschefs von 33 Staaten zur zweiten „Afrikanischen Gipfelkonferenz" zusammen.

18. 7. — USA. Von New Yorks Stadtteil Harlem geht eine neue Welle von Rassenunruhen aus, die auch auf andere Städte in den Vereinigten Staaten übergreift. Unmittelbarer Anlaß der Zusammenstöße zwischen Polizei und farbigen Einwohnern ist die Erschießung eines Negerjungen durch die Polizei.

— Adschubej-Besuch. Der Chefredakteur der sowjetischen Regierungszeitung „Iswestija", Alexej Adschubej, trifft auf Einladung von drei der CDU/CSU nahestehenden Zeitungen zu einem Besuch der Bundesrepublik ein. Adschubej führt Gespräche u. a. in Essen, Düsseldorf und München und wird am 28. 7. von Bundeskanzler Erhard, Außenminister Schröder und Vizekanzler Mende empfangen. Nach der Zusammenkunft mit dem Bundeskanzler heißt es in Bonn, es seien Möglichkeiten für eine Reise des sowjetischen Ministerpräsidenten in die Bundesrepublik erörtert worden.

— Italien. Ministerpräsident Moro erreicht eine Einigung zwischen Christdemokraten, Sozialisten, Sozialdemokraten und Republikanern über die Bildung einer neuen „Koalitionsregierung der linken Mitte".
26. 7. — Laos. Die Sowjetregierung tritt an Großbritannien mit Vorschlägen zur Wiedereinberuung der internationalen Genfer Laos-Konferenz heran. — Am 27. 7. nimmt der britische Außenminister Butler in Moskau Verhandlungen über diese Frage auf.

27. 7. — Rumänien. Mit einer starken Regierungsdelegation trifft Ministerpräsident Maurer zu einem offiziellen Besuch in Paris ein.

31. 7. — Weltraum. Mit Hilfe der Raumsonde „Ranger 7" gelingt es amerikanischen Wissenschaftlern, mehr als 4000 Aufnahmen von der Mondoberfläche zur Erde zu übermitteln.

Berichte und Kommentare

Französisch-deutsche Union?

Die europäische Einigung stagniert. Sie ist ein Knäuel schwierigster Probleme und gegensätzlicher Interessen, ein wahrer gordischer Knoten. De Gaulle wollte ihn in Bonn durchhauen und mit der zunächst staatenbündischen Fortentwicklung des französisch-deutschen Konsultationsvertrages beginnen, den er als „Auftakt, Prolog und bindende Ouvertüre zum vollen Zusammenschluß Deutschlands und Frankreichs" (Bankettrede in Bonn) betrachtete. Doch war er weder Alexander, noch hatte er ein Schwert. Verstimmt kehrte die französische Equipe nach Paris zurück.

Französisch-deutsche Symbiose

De Gaulle will, sagt man, ein Europa der „Vaterländer", also einen Staatenbund. In Wahrheit aber geht es ihm weniger um den Sechserverband als um ein enges Zusammenleben mit Westdeutschland. Der französische Einsiedlerkrebs ersehnt die Symbiose mit der bundesrepublikanischen Seerose. Er möchte sie immer bei sich haben, auch wenn er einmal in eine andere Schneckenschale umziehen sollte. Nach einer konföderativen Vorphase soll am Ende der französisch-deutsche Bundesstaat stehen. Bei einer Symbiose hat jeder Partner Nutzen vom anderen. Sind aber die Leistungen, Funktionen und Vorteile ungleich verteilt, dann ist es eine societas leonina, eine Löwen-Esel-Gemeinschaft, in der der Esel in Schach gehalten wird und zu kurz kommt. Was anderes wäre die französisch-deutsche Union? De Gaulle will ein exklusives Machtzentrum, in dem er die Führung und das reiche Potential der Bundesrepublik für seine Weltmachtpolitik zur Verfügung hat.

Gegensätzliche Interessen

Aber zwischen Bonn und Paris besteht in vielen Grundfragen keine Übereinstimmung. Die Erfahrungen in der EWG und im Konsultationsvertrag, seit dessen Abschluß auf fast allen Gebieten Gegensätze zutage getreten sind, beweisen es. Schon in der Stunde der Geburt würde der Wurm der Spannungen, Rivalitäten und Konflikte in der Union leben. Frankreich fürchtet ein übermächtiges Deutschland. Es will kein Gesamtdeutschland, auch nicht in der lockeren Konstruktion einer Konföderation und schon gar nicht in den Grenzen von 1937. Daher sein heimlicher Widerstand gegen die Wiedervereinigung und seine Ablehnung direkter Gespräche Bonns mit Moskau über Westberlin. Folgerichtig bejaht es die Oder-Neiße-Grenze und bekämpft es jeden deutschen Zugang zu den Katapulten der Raketen- und Kernwaffen. So ist es auch gegen die Beteiligung Westdeutschlands an einer atomaren Überwasserfrachtflotte der NATO. Es allein will in der Union den Finger am Abzug haben. Die Union wäre keine Gemeinschaft von Gleichen, und sie wäre eine Sperrmauer gegen die Wiedervereinigung.

Die EWG, die gedachte Vorläuferin der politischen Einigung, kracht in allen Fugen. Paris verzichtet nicht auf sein Veto; das Gezänk um den Getreidepreis ist bezeichnend genug. Bonn ist für die Kennedyrunde im GATT (als für den weltweiten Abbau der Zölle und Handelsschranken). Es ist für einen in sich freihändlerisch geöffneten Gemeinsamen Markt, wenn auch die EWG-Außenzölle abgebaut werden, um dem Preisauftrieb und der Einschleppung von Inflationen aus anderen Ländern entgegentreten zu können. Frankreich dagegen ist schutzzöllnerisch. In Genf nimmt es eine harte, abweisende Haltung ein. Auch in der NATO und der

Asienpolitik, überhaupt im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, deren machtpolitische Anwesenheit in Europa von de Gaulle nur widerwillig ertragen wird, bestehen unüberbrückbare Gegensätze zu Bonn. Unter solchen Umständen ist der Plan einer französisch-deutschen Union ein Phantom, eine Utopie.

Schwerwiegende Folgen einer französisch-deutschen Union

Die Bildung von Elitekernen in größeren Gemeinschaften ist ein Lieblingsklischee des Präsidenten. Auch in der NATO wollte er mit dem Vorschlag eines Dreierdirektoriums einen inneren Kern. Damit ist er gescheitert. Nun möchte er — vielleicht in Erinnerung an das später allerdings in Olmütz zurückgezogene preußische Unionsprojekt von 1850 innerhalb des Deutschen Bundes — mit Westdeutschland eine Sondergruppe in einer etwaigen Konföderation der Sechs bilden. Und sie soll am Anfang stehen. Damit wäre jeder Gedanke an einen Anschluß Englands illusorisch, selbst wenn es im Herbst wider Erwarten kein Labour-England geben sollte. Diese Wirkung wäre dem General zweifellos erwünscht, denn er denkt kontinental, bonapartistisch, antiangelsächsisch. Aber dann würden auch andere westeuropäische Länder vor einem Anschluß zurückschrecken. Es würden keine „Initialzündung" und keine Agglomerationen erfolgen, im Gegenteil, Frankreich und die Bundesrepublik würden isoliert, und Westeuropa würde vor neuen Enttäuschungen, Entfremdungen und Gräben stehen. Italien und Belgien wollen nicht ohne England, Holland lehnte entschieden ab und schickte seinen Außenminister ungesäumt nach Moskau. Eine Hoffnung auf Spanien wäre trügerisch. Praktisch würde die Union eine Option für Paris gegen Washington bedeuten und so auch von Amerika gesehen. Sie würde zum Verfall schon oder noch bestehender kleineuropäischer Einrichtungen und Organisationen führen und die russisch-amerikanischen Kontakte beschleunigen und verstärken. Wo bliebe das „Europa bis zum Ural"? Das alles nähme de Gaulle in Kauf, wenn er nur seine Union mit Westdeutschland bekäme.

Torschlußpanik. Warnung

Er hat durchblicken lassen, daß er bei einer Weigerung Bonns „auch anders könne". Das war nicht fair und kaum diplomatisch, es war fast erpresserisch und mit den Händen zu greifen, was er meinte. Warum aber halten er und seine deutschen Gaullisten immer noch an der Chimäre der Exklusivunion fest? Wohl deswegen, weil sie an der Fortdauer des amerikanisch-russischen Dialogs sehen, daß die Zeit gegen sie arbeitet. Darum geraten sie in eine Art Torschlußpanik, die sie zu Übertreibungen im Tempo und zu Überspitzungen im Ziel verleitet. Auch Persönlichstes, Allzumenschliches, Ehrgeiz und Ränküne sind im Spiele. Deutschlands Schicksal und Zukunft ist die Weite, nicht die Enge, ist die Öffnung zur Welt, nicht die Einkapselung. Politische Kräfte, die sich dieser Einsicht versagen, können bei Wahlen Verluste erleiden. Der Bundeskanzler und der Außenminister müssen führen. Es kann nicht einer theoretisch die Richtlinien der Politik bestimmen und ein anderer praktisch die Politik machen. Verständigung, Aussöhnung und Zusammenarbeit mit Frankreich: ja. Exklusivunion mit ihm: nein.

Dr. iur. Hermann Etzel

Stille Entspannung in Berlin

Wer die letzten Jahre Berliner Entwicklung kurz charakterisieren will, könnte sagen: drei Jahre Mauer, anderthalb Jahre Entspannung. Allen Störmomenten zum Trotz blieb

für Berlin als Ganzes und für Westberlin als Besonderes das Gesetz der Entspannung maßgebend; auch die Ausnahmefälle konnten diese Regel bisher nur bestätigen. Alle Ansprüche, die den Status quo zu weitgehend modifizieren wollen, bleiben wirkungslos; denn Fortschritte und Besserungen sind in Berlin nur innerhalb des Status quo möglich, dessen spezifische Grenzen eng gezogen sind.

Sowohl der Wahlakt der Bundesversammlung Anfang Juli als auch die Vertragsunterzeichnung des neuen Freundschaftspaktes zwischen UdSSR und DDR durch N. S. Chrustschow und Walter Ulbricht in Moskau Mitte Juni haben diese allseitige Respektierung des Status quo der stetigen Entspannung deutlich werden lassen. Trotz aller erhobenen weitergehenden Ansprüche wurde beiderseits streng auf die vieljährig eingespielte Tradition der vielschichtigen Berlin-Praxis mit ihren zahlreichen ungeschriebenen Gesetzen geachtet. West-Berlin ist nach wie vor kein echtes Bundesland, wie zuletzt die Debatte um das Bundestagswahlrecht der Westberliner gezeigt hat. Seine Bezeichnung als selbständige politische Einheit im Artikel 6 des Freundschaftspaktes ist, wie auch der „Tagesspiegel" am 31.7.64 vermerkt hat, eher eine Fixierung des Bestehenden als ein neues ausgreifendes Programm, d. h. also eine Beschränkung auf das Mögliche. Der in juridischen Formen nicht exakt beschreibbare Berlin-Status im allgemeinen und Westberlin-Status im besonderen, den man frei nach Pufendorf als „monstro simile" definieren muß, kann fast nur in Negationen verständlich gemacht werden: der alte Viermächte-Status besteht nicht mehr substantiell, nur noch als derzeit fast entleerte Form, an die kontinuitätshalber angeknüpft werden kann; Westberlin gehört nicht zur DDR und nicht zur BRD, obwohl es mit beiden de facto und in praxi in lebenswichtigen Verbindungen steht, mit der DDR verkehrs- und versorgungstechnisch, mit der BRD auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet. Auf Grund dieser Sachlage ist schon von Westberlin als einem praktisch zweifach konföderierten Gebilde gesprochen worden. Wie immer aber findige Journalisten oder Kommunalpolitiker die Lage der Stadt charakterisieren mögen, — entscheidend für ihre künftige Entwicklung bleibt die nach Überwindung der Kuba-Krise eingetretene und mehr und mehr bestimmend gewordene Entspannungstendenz, die schon zu einer Entspannungssituation geführt hat.

Äußere Kriterien dieser Entspannungssituation sind die ruhigeren Formen der Mauer-Polemik, die sich schon längere Zeit nicht mehr in Sprengversuchen, sondern stattdessen in gesteigerten publizistischen Bemühungen kundtat; die maßvolle Kritik Willy Brandts an der sogenannten Düsenknallerei der sowjetischen Überschallflugzeuge im Luftraum Westberlins, die innerhalb des Status quo zu einer geregelten und regelnden Fixierung des an Düsen-Phon Höchstzulässigen beitragen könnte; die stetige Fortsetzung der Bemühungen, Westberlin als Kulturmetropole weiterzuentwickeln und mit einer neuen positiven Zukunftsaufgabe vertraut zu machen; die geradezu protokollarisch geregelte Weiterführung der Passierscheinverhandlungen in West- und Ostberlin; die Reibungslosigkeit, mit der die neugeregelte Kontrolle osteuropäischer Diplomaten auf der Westseite des weltbekannten „Checkpoint Charlie" vorgenommen und auf der Ostseite interpretiert wird; last not least die Flüssigkeit und Ungestörtheit des Berlin-Verkehrs, dessen einstige Krisenkurven immer wieder an die Barometer-Funktion Berlins erinnerten.

Die internationalen politischen Determinanten der Berliner Entspannungssituation sind in dem weltpolitisch tonangebenden „Wettlauf der Verständigungen" begründet, der zur Zeit meist negativ als „Verfallserscheinungen der monolithischen Blöcke" beschrieben

wird, in Wirklichkeit aber eine Normalisierung der Beziehungen und des Lebens der Völker in den Bereichen des schwindenden Kalten Krieges darstellt. Die Annäherungen USA—UdSSR und Frankreich—China heben ja die Basis der alten Blockbündnisse nicht auf, geben diesen aber einen neuen Charakter als wirtschaftliche und auch ideologische Interessengemeinschaften, die nicht mehr von militärisch-strategischer Disziplin beherrscht zu werden brauchen. Ein völliges Zerfallen der in Umbildung begriffenen Allianzen wäre darum nicht günstig für den Fortgang der allgemeinen Entspannung, denn die Gefahr einer bloßen „Umkehrung der Bündnisse" mit all ihren neuen Frontbildungen und Verschärfungen läge dann allzu nahe. Im Interesse des weit über Deutschland hinaus bedeutsamen Berliner Entspannungsprozesses ist deshalb der Fortschritt aller Verständigungsvorgänge zu begrüßen und sowohl Johnson und Chrustschow wie auch de Gaulle und Mao Tse Tung Erfolg zu wünschen bei ihren Versuchen, erst einmal ihre jeweiligen gegenseitigen Beziehungen zu verbessern. Die Ausstrahlungen dieser zunächst nur zweiseitigen Entspannungen wirken ja doch fast automatisch auf die allgemeine internationale Atmosphäre zurück. Nur so ist es möglich, die begrenzte Wirkung der negativen Einflüsse zu erklären, die von den internationalen Krisenherden Zypern und Südostasien auf das allgemeine Entspannungsklima ausgehen.

Auch in Deutschland selbst werden die verständigungswidrigen Positionen von diesem neuen Klima zunehmend überspielt. Der Besuch Adschubejs in der Bundesrepublik war zwar zunächst mehr ein gesellschaftliches Ereignis; aber eben auf diesem Parkett sind die blockierenden Tabus und Doktrinen schon lange unwirksam geworden, die der Bundesrepublik noch als Bremsen angelegt sind. Insofern ist es geradezu ein Patentrezept, politische Regelungen durch gesellschaftliche Sondierungen und Beziehungen vorzubereiten und zu begleiten. Im Zeitalter höchster Kommunikationsanforderungen ermöglicht gesellschaftlicher Kontaktboden das Vielfache an Klärungs- und Verständigungsarbeit im Vergleich zu den einspurigen diplomatisch-politischen Geleisen der zwischenstaatlichen Routinebeziehungen. Die nach Adschubejs Vorklärungen zu erwartende Begegnung Erhard—Chrustschow in Bonn verstärkt einerseits den internationalen Entspannungstrend, andererseits fördert sie mit der beiderseitigen Stabilisierung der Verhältnisse in ganz Berlin die Chancen zur Erleichterung der menschlichen Situation für viele Familien in beiden Teilen der Stadt. Insofern erweisen sich die der Konsolidierung ihrer Positionen in Berlin und Deutschland jüngst gewidmeten Maßnahmen der UdSSR und der USA, der Freundschaftsvertrag Chrustschew—Ulbricht und die dazu abgegebene Deklaration der drei Westmächte, nicht als Endstationen, sondern als Ausgangspunkt für verbessernde Regelungen innerhalb des Status quo. Interessant ist in dieser Hinsicht, daß weniger der vielzitierte Artikel 6 des Freundschaftspaktes vom 12. 6. 64 Neues bringt („Westberlin selbständige politische Einheit") als vielmehr der Artikel 5, der die Einbeziehung des UNO-Sicherheitsrates in die internationale Berlin-Politik bei Krisenfällen vorsieht. Wenn dieser Ansatz auch für normale Zeiten weiterentwickelt und institutionell ausgebaut wird, so ergibt sich ein praktisches Beispiel für positive Veränderungen innerhalb des Status quo. Das ist zunächst eine Frage des Völkerrechts, deren Konsequenzen und Implikationen gründlich zu prüfen sind, die aber nicht mehr einfach abgeschnitten werden kann.

So sind auch die innerdeutschen Auspizien für den Fortgang der Berliner Entspannung, sicher nicht zuletzt dank des von der CSU zu Unrecht für die Verlängerung des Kalten Krieges in Anspruch genommenen außenpolitischen Gaullismus, recht günstig. Jetzt

kommt es vor allem noch darauf an, ob die Berliner im allgemeinen und die Westberliner im besonderen etwas aus der Entspannung ihrer Situation machen können, das seinerseits wieder den Entspannungsvorgang allseits sichtbar macht und sichern hilft. Hier bieten sich vor allem auf kulturellem Gebiet viele gute Möglichkeiten. Die enge Verbindung des kulturellen Lebens der Weltstadt mit ihrem gesellschaftlichen kann der Entspannung der Gesamtsituation nur dienlich sein, indem sie Tabus abbauen und Vor- bzw. überholte Standardurteile überwinden hilft. In den Dichterlesungen ostberliner Autoren vor Studenten in Westberlin sind schon positive Anfänge dazu zu sehen. Die peinliche Ausladung des weltbekannten russischen Pianisten Swjatoslaw Richter und das bedauerliche Nichtauftreten des Bolschoi-Balletts sind in Westberlin schmerzlich empfunden worden, und zwar sowohl wegen des entgangenen Kunstgenusses als auch wegen der verpaßten Chancen, die Entspannung auf gesellschaftlich-unorthodoxe Weise zu fördern. Warum hat Willy Brandt das Ballett nicht noch einmal besonders eingeladen, um die sachfremde diplomatische Protokollfrage der Drittstaatlichkeit umgehen zu helfen? Seiner persönlichen Bitte hätte das Ballett doch zweifellos zugestimmt, einfach deshalb, weil die Normen des gesellschaftlichen Lebens es nahelegen. In diesen Zwischenbereichen des Menschlichen ist noch viel Phantasie zur schöpferischen Bewältigung der Reste des Kalten Krieges aufzuwenden und darum dringend gesucht. Die Beklemmung und Behinderung Westberlins durch eben diese Überbleibsel der Vergangenheit zeigte sich vor kurzem auch in der UNESCO-Frage. UNESCO-Institute können nur in Mitgliedsländern der UNESCO ihren Sitz haben, so daß die Westmächte ihre Berliner Sektoren nicht als Domizil für UNESCO-Stellen akzeptieren konnten, zumal Westberlin auch nicht dem UNESCO-Mitglied Bundesrepublik angehört. Eine UNESCO-Zugehörigkeit aller Teile Deutschlands ist an der Hallstein-Doktrin gescheitert, sehr zum Schaden Westberlins. Aus Liebe zu dieser Stadt und mit Vernunft gegenüber Ostberlin hätte man doch eine gesamtdeutsche UNESCO-Mitgliedschaft analog der gesamtdeutschen Olympia-Beteiligung beantragen und erreichen können, aber bisher überwiegen hier noch die alten Regeln aus der Zeit des Kalten Krieges. Indessen erfordern die kulturellen Großprojekte Westberlins, wie z. B. das Steglitzer Klinikum, welches das größte seiner Art in Europa wird, oder der Bau der Westberliner Staatsbibliothek, die aus der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hervorgeht, im höchsten Maße Entspannung und Verständigung. Es ist ein offenes Geheimnis, daß amerikanische Wissenschaftler nur dann in Westberlin wirken wollen, wenn dadurch ihr gutes Verhältnis zu wissenschaftlichen Instituten und Behörden Osteuropas und Ostdeutschlands nicht belastet wird. Gegen Bestrebungen zur Entspannung der kulturellen Beziehungen Westberlins zu den Staaten des Ostens könnte nicht einmal die Bundesrepublik Einwände erheben, wenn sie es mit der Kulturhoheit der Länder wirklich ernst meint. Dabei sollte auf keinen Fall von irgendeiner Seite durch voreilige Festlegungen und Interpretationen politischen oder juridischen Charakters der Fortgang der in Berlin vorerst nur gesellschaftlich-kulturell auf breiter Basis zu vollziehenden Verständigung gestört werden. Weder die These „Berlin ist vollständiges Bundesland", noch die Doktrin von einer „begrenzten Völkerrechtssubjektivität" Westberlins ist hier zutreffend und nützlich. Abgesehen von den inneren Ungereimtheiten und Widersprüchen beider Behauptungen sind allein in ihrer Aufstellung oder Aufrechterhaltung Restpositionen des Kalten Krieges zu sehen und zu verurteilen. — In dieser Situation hilft vor allem unorthodoxer Entspannungswille, der die guten Zeichen der Zeit zu nutzen ver-

steht, zu denen in jüngster Vergangenheit die Versöhnung de Gaulle—U Thant und die beginnende Einigung der Großmächte über die UNO-Friedenstruppe zu zählen sind. Willy Brandt sollte das Treffen Erhard—Chrustschew zu einem Gespräch mit dem sowjetischen Premier nutzen und zwar sowohl als Chef der Opposition wie auch als Chef des westberliner Senates. Wenn er Nikita Chrustschew zu einem inoffiziellen Besuch Westberlins einladen würde, wären protokollarische Klippen schon vermieden, die gesellschaftliche Wirkung höflicher Respektierung und besseren gegenseitigen Verständnisses als Basis der Verständigung durchaus erreicht. Die trotz einzelner Ausnahmen fortschreitende stille Entspannung in Berlin macht dies schon jetzt zu einer wirklichkeitsträchtigen Möglichkeit. „Möglichkeitssinn" aber gehört nach Auffassung des Außenministers Schröder zu den Tugenden der Verantwortlichen unserer Zeit. Hoffen wir also, daß diese Tugend sich auch in Berlin bewährt.

Klaus Ehrler

Die Lage

Dr. Hermann Rauschning

Die Konterrevolution des Senators Goldwater

I

Wäre des Senators aus Arizona Politik nur das, was vor seinem überwältigenden Sieg in San Franzisko auch kluge Kommentatoren in ihr sehen wollten, der Traum, eine Welt zu erhalten, die nicht mehr da ist, eine „Algerie de Papa", wie General de Gaulle gespottet hatte: so könnte man getrost mit den Achseln zucken, den Mann sich selbst und seinen Illusionen überlassen und von einer jener ab und an in Amerika fälligen politischen Eskapaden sprechen, die nur den Europäer aufregt, die in Amerika selbst aber kein Politiker ernst nimmt. Man hätte diesen sympathischen Mann aus der Wüste in sie wieder zurückkehren lassen. Man hätte ihm als Beispiel ehrlicher Selbsterkenntnis jenen frühen Senator der Südstaaten empfehlen können, der, ein Konservativer von echtem Schrot und Korn, für die Rechte der Staaten in der Union wie sein Nachfahre kämpfend, für die „besondere Einrichtung", wie man damals euphemistisch die Sklaverei nannte, kurz vor seinem Tode in der tragischen Bitterkeit und mit dem gefürchteten Hohn, der diese bizarrste und vielleicht genialste Gestalt des frühen politischen Lebens Amerika auszeichnete, dem Besucher aus seiner reichen Bibliothek den kostbaren Cervantes-Band entgegenhielt und sich als der Don Quichote der Politik bezeichnete. Ich meine Randolph von Roanoke.

Mehr und Gefährlicheres ist auf dem republikanischen Kongreß offenkundig geworden, als das Heimweh in die Vergangenheit zurück, als der Trotz eines „diehards", eines „Hartsterbers" der guten alten Zeit; etwas viel tiefer aus der Substanz des amerikanischen Wesens Brechendes, ein viel weiter Reichendes.

Man ist allzu schnell mit der Erinnerung an politische Entwicklungen in Europa bei der Hand gewesen. Man hat den Faschismus, man hat den Aufstieg Hitlers heraufbeschworen, und es sind gewiß nicht nur kritische europäische Stimmen, die auf gewisse Analogien der Entwicklung aufmerksam gemacht haben. Auch Amerikanern drängt sich eine gewisse Ähnlichkeit auf. Der Governor von Kalifornien glaubt den Geruch des Faschismus spüren zu können —, andere verglichen das Spektakel im „Kuhpalast" in San Franzisko mit den Geschehnissen im Münchener Bürgerbräukeller. Und ominöse Dinge sind denn auch genug dort zum Vorschein gekommen. Da ist die ganze emotionell aufgeregte Atmosphäre, die die Kritiker mit der einer „Glaubenserweckungs-Versammlung", einem revivalist meeting verglichen, das „Aufputschen" der Gefühlswallungen gegen das Böse, und für das „Gute und Rechte"; Haß und Begeisterung im bekannten Gemisch. Da sind Trupps junger fanatischer Leute, disziplinierte Gefolgschaften, die auf Anweisung nach bewährter Technik „Saalschutz" ausübten, das heißt, kritische Stimmen niederschrieen. Da werden Fäuste geschüttelt gegen die Kommentatoren, als Altpräsident Eisenhower seine abfällige Bemerkung über sie macht, Wutausbrüche ähnlich denen nach den Tiraden des Doktor Goebbels wider die „jüdische Journaille". Da war die auf die niedrigsten Masseninstinkte berechnete Rede des Minoritätsführers im Kongreß, Everett Dirksen, mit seinem Instinkt für die „stärkeren Bataillone". Da kam richtiger Partisanengeist zum Vorschein; so etwas wie eine „verschworene Gemeinschaft", so etwas wie „eiserne Entschlossenheit". „Wir haben die Hülle und Fülle an rotglühenden Partisanen, die nur darauf warten, organisiert zu werden", gestand einer der Goldwater-Organisatoren. „Sie sind Goldwater und der Sache ergeben. Sie sind unerschütterlich". Gefolgschaft, Führer, „unbändiger Glaube". Es fällt dem gebrannten Kind schwer, nicht das Feuer zu scheuen.

Dennoch sollte man sich davor hüten, das Goldwater-Phänomen mit europäischen Maßstäben zu messen. Zu vieles widerspricht einer solchen Übervereinfachung, hier schon eine fast fertige Ausgabe eines amerikanischen Faschismus am Werk zu sehen, die morgen die Macht ergreift und übermorgen den dritten Weltkrieg ausbrechen macht. Mit einer solchen extremen Interpretation leistet man der Sache keinen guten Dienst, nämlich der Überwindung eines Extremismus, der in Amerika ans Ruder kommen k ö n n t e, und den im Entstehen zu verhindern bisher wenigstens die politische Weisheit Amerikas in der Wirksamkeit seines System von „checks and balances", von Gegengewichten und Kontrollen gewesen ist. Zuviele Ziele und Bestrebungen widersprechen dem Bilde des europäischen Faschismus. Da ist vor allem die Dezentralisation, die Wiederherstellung der Rechte der Einzelstaaten gegenüber dem Bunde, statt der Zentralisierungsmaßnahmen jeder Art von Faschismus. Da ist die Betonung der Freiheit des einzelnen Individuums gegenüber dem Hereinreden des Staates, das alte liberalistische Prinzip, das dem der faschistischen Disziplinierung diametral entgegengesetzt ist. Auch verkennt man die Persönlichkeit des Senators selbst, wenn man ihn mit den europäischen Diktatoren auf eine Stufe stellt. Er ist ganz und gar nicht die „charismatische Führerpersönlichkeit" einer Massendemokratie, von der Max Weber schon vor einem halben Jahrhundert als einem notwendigen politischen Requisit jeder demokratischen Massenbewegung, die in ihren Gegensatz, die Diktatur umschlägt, gesprochen hatte. Die Wiederherstellung eines handfesten Individualismus, rugged individualism, ist der innerpolitische Kern der Goldwater'schen Botschaft. Niemand wird dem Senator seinen guten Willen, die Ehrlichkeit absprechen; vielleicht die Intelligenz, vielleicht ausreichendes Wissen. Es ist bekannt, daß J. F. Kennedy ihn schätzte. Er ist als Freund wie als Gegner angesehen. Er hat Charm, er hat Witz; er versteht sogar

über sich selbst zu spotten. Eigenschaften, die gewiß nicht in die „Schule der Diktatoren" passen. Ein „Schurke voll Charm", wie ein Gegner von ihm sagte, den selbst die Leute, die ihn hassen, gern haben. Mit Recht warnte James Reston die Europäer davor, nicht abermals einen Präsidentschaftskandidaten falsch zu beurteilen und durch ungerechtfertigte Kritik Schaden anzurichten, statt die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Wie J. F. Kennedy gegenüber, der zuerst nicht ernst genommen, dann geradezu „kanonisiert" wurde, nicht weil er für Amerikas politisches Denken repräsentativ, sondern weil er es n i c h t war. Oder wie L. B. Johnson gegenüber, dem Europa anfangs mißtraute, weil er gerade das vertrat, was es an USA nicht mag.

Barry Goldwater ist trotz der Abstammung seiner Großeltern aus der einstmals deutschen Provinz Posen eine typische amerikanische Erscheinung und sollte im Rahmen der politischen Ideen und Strömungen Amerikas beurteilt werden. Gerade als eine solche verdient er die Aufmerksamkeit der Welt, und er ist gewiß kein weniger besorgniserregenderes Phänomen, als wenn man ihn in die Kategorie faschistischer Bestrebungen einzureihen versucht. Nur im großen Zusammenhang der politischen Ideen Amerikas kann man Goldwaters und seiner Anhängerschaft Platz im politischen Gewebe unserer Zeit bestimmen und sich vor Fehlurteilen — Befürchtungen wie Hoffnungen — bewahren, die so leicht in der Beurteilung dessen durch Europäer und vor allem Deutsche entstehen, was man als Konservatismus bezeichnet. Gefährlicher als ungerechtfertigte Befürchtungen über einen amerikanischen Faschismus wären Hoffnungen gewichtiger Kreise in der Bundesrepublik auf ein nach deutschen Begriffen im Vor-Hitlerschen Sinne „konservatives" Amerika.

II

Was ist es, das dem Senator den überraschenden, den noch vor wenigen Monaten für „undenkbar" gehaltenen Erfolg eingetragen hat, die bisher größte Stimmenzahl, die ein republikanischer Präsidentschaftskandidat je im ersten Wahlgang errungen hat? Es ist notwendig, sich kurz die konkreten Ziele und Bestrebungen Goldwaters und die Hintergründe seines Sieges in das Gedächtnis zurückzurufen. Da sind zunächst einige allgemeine Linien, die sich höchstens in der schärferen Betonung von Zielbestimmungen anderer Präsidenten und Präsidentschaftskandidaten unterscheiden. Die Unterstützung der NATO als „erste Verteidigungslinie" der Freiheit. Die Notwendigkeit einer Lösung der Frage gemeinschaftlicher Kontrolle von Atomwaffen der NATO. Aufmerken lassen Äußerungen über die Notwendigkeit einer Politik den kommunistischen Ländern gegenüber, die eine Wiederaufnahme der Dulles'schen „Rückrollpolitik" mit allen Risiken einer sich bis an den Rand des Atomabgrundes vorwagenden aggressiven „Politik der Stärke" fordern. Unnötig und den ungereiften Provinzpolitiker verratend sind solche Äußerungen wie: „Chrustschows Mörderclique" nicht als die legitimen Regierer über das russische Volk anzusehen. Eine Reihe von Punkten des Programms sind schlechthin naiv, wenn sie nicht nur „Sprenkel für die Drosseln" sind. So, wenn der Senator glauben machen möchte, daß noch mehr Atombomben — trotz der längst erreichten maximalen Tötungskapazität der gesamten Menschheit in den Arsenalen — die Sowjets zum Nachgeben bestimmen könnten. Mit anderen Punkten des Programms würde Amerika im Fall der Verwirklichung seinem eigenen Einfluß erheblich Abbruch tun, so mit dem abrupten Ende von Hilfen an fremde Länder. Man wird sich dabei an Foster Dulles' Behandlung Ägyptens erinnern. In die Richtung eines neuen Isolationismus könnte die Absicht weisen, sich aus den United Nations zurückzuziehen, vor zwei Jahren noch als fester Programmpunkt verkündet, neuerdings mit der Eventualität ver-

knüpft, daß das kommunistische China Mitglied werden würde. Aber von einer neuen Art von Isolationismus ist gewiß nicht die Rede, wenn auch von einer neuen Art von „America first". Befremdend sind, nachdem J. F. Kennedy die Kuba-Krise in der zugleich festen, wie sich selbst Beschränkung auferlegenden geradezu klassischen Weise vorläufig gelöst hatte, die geplanten Maßnahmen Goldwaters, die Kuba-Probleme wieder akut werden zu lassen: Bildung einer provisorischen Exilregierung, Ausbildung einer Exilarmee ohne Rücksicht auf die etwaigen politischen Folgen. Befremdend sind auch die Ansichten, wie das Vietnam-Problem zu lösen wäre.

Man kann kaum annehmen, daß dieses etwas wirre, unausgegorene und vielfach in sich widerspruchsvolle Programm Senator Goldwater seinen Sieg in San Franzisko verschafft haben könnte. Eher wird man sagen müssen: trotz dieses Programms hat er seine Gefolgschaft in der bisher gemäßigten Republikanischen Partei gewonnen. Aber auch seinem innerpolitischen Programm mangelt Klarheit und Konsequenz. Da stehen gewiß populäre Forderungen im Vordergrund. Aufhebung der Einkommensteuer, Verringerung des bürokratischen Regierungsapparates, des Big Government, Rückentwicklung des „Wohlfahrtsstaates", dessen Grund F. D. Roosevelt gelegt hatte, und Rückkehr zu dem altbewährten „Front- und Pioniergeist" der Selbsthilfe, Beschränkung der Intervention des Staates in die Privatwirtschaft, deren Privat-Charakter, allen Tendenzen der Zeit entgegen, wiederhergestellt werden müsse. Goldwater ist gegen das Bürgerrechts-Gesetz, das der Negerbevölkerung die konkrete Gleichheit mit den weißen Bürgern in allen Bereichen des öffentlichen und des privaten Lebens sichern soll. Er hält diese Konkretisierung hundert Jahre nach der Emanzipation im Bürgerkrieg für noch verfrüht. Aber er ist für die Gleichheit in politischen Rechten. Auch dieses innerpolitische Programm, das hier nur kurz erwähnt bleiben soll und voller Widersprüche und Ungereimtheiten ist, erklärt nicht den Übergang so vieler republikanischer Vertreter in das Lager des Wüstenpredigers Goldwater. Geschweige denn solche Spekulation, daß alles nur an taktischen Fehlern und Unzulänglichkeiten der gemäßigten, der liberalen Konservativen gelegen habe. Aber da sind andere Faktoren, die ins Gewicht fallen. Schwergewichtsverschiebungen in der Wirtschaft vom Osten zum kolonialen Westen und Süden, ist doch der völkerreichste Staat nicht mehr New York, sondern Kalifornien. Gewiß sind Süden und Westen unabhängiger vom Osten geworden. Die großen alten Banken haben nicht mehr das Monopol. Die größte Bank der USA ist heute die von einem italienischen Einwanderer gegründete große Bank in Kalifornien. Gewiß sind das gewichtige Faktoren in der Umschichtung der führenden Elite der Partei, aber entscheidend waren sie nicht.

Man hat von einer Art „Aufstand der Provinz" gegen die Metropole im Osten gesprochen. Schwer ins Gewicht fällt wohl überhaupt eine durchgehende soziale Umschichtung, die dem aus aufgestiegenen Arbeitern und infolge neuen Größenordnungen in der Wirtschaft abgesunkenen mittleren selbständigen Elementen zusammengesetzten Mittelstand ein neues Gewicht verleiht. Gewiß spielt da auch etwas der „forgotten American" mit, wie Goldwater es nennt, die kleinen Geschäftsleute, die kleinen Farmer, die nicht den Unions angehörigen Arbeiter, die politisch „Enteigneten", zu denen sich immer noch ein gut Teil der Südstaatler in alter Abneigung gegen den „damn Yankee" glaubt rechnen zu sollen. Da wäre auch noch der geistige Gegensatz der Neureichen gegen die alten großen Vermögen und ihre Magnaten zu erwähnen, deren Söhne und Enkel, auf fortschrittlichen Universitäten erzogen, die Welt nicht durch die Brille kleiner Leute aus der Provinz, sondern skeptisch in ihrer ganzen Fragwürdigkeit und verwirrenden Paradoxie sehen. In gewisser Weise ist Goldwater der Mann der

„kleinen Leute", der Mann derer, die nichts von den eggheads, den „Eierköpfen" des Intellektualismus wissen wollen. Und er ist vor allem der seit langem von einer Reihe politischer Sekten und Adepten gesuchte persönliche Integrationspunkt, der ihnen den Weg zum Mitbesitz politischer Macht ebnen soll. Obwohl er von der ominösen rechtsradikalen Birch-Gesellschaft nichts wissen will, und man ihm diese Abneigung glauben wird, so kann er doch den Einfluß und die Impulse dieser nun schon wirklich an die Anfänge der Hitlerbewegung erinnernden Sekte nicht abschütteln, so wenig das dem berüchtigten Ku Klux Klan und anderen solchen Bestrebungen gegenüber möglich ist. Die Verbindung von Rassismus, Antikommunismus und einem Extremismus und Aktivismus stellt ein explosives Gemisch dar, das nur auf den Funken zu warten scheint, um loszugehen. Unter der Flagge „konservativ" segelt so ein ganz stattliches Geschwader von kriegshetzerischen Bemühungen als Begleitschiffe des Goldwater'schen Konvois. Da ist der sehr ehrwürdige Führer der Christian Crusade mit seinem Vorwurf, daß die Kirchen durchsetzt seien mit kommunistischen Mitläufern. Der „Reverend" scheut sich nicht, die Brüderlichkeit der Menschen als „hog wash", Schweinetrank, Spülicht, zu bezeichnen. Da ist der Besitzer der Lewis Food Company, der 32 TV- und 52 Radiostationen für einen antikommunistischen Report finanziert. Seine Formel ist: Wohlfahrtsstaat gleich Sozialismus, Sozialismus gleich Kommunismus. Ist der Kommunismus beseitigt, sind wir Sozialismus und Wohlfahrt los. Da ist ein Texaner Multimillionär, der ein „Fact Forum" mit der Formel leiten läßt, der New Deal und alle seine Abarten bezweckten die totale Übertragung aller Entscheidung und Macht vom Individuum auf den Staat. Der wirtschaftliche Hintergrund, der private Profitwirtschafts-Standpunkt, präsentiert sich dabei in entwaffnend naiver Weise, wenn der Präsident einer großen Spar- und Darlehns-Gesellschaft in Los Angeles ausführt: „Antikommunismus bewirkt Käufe und hebt die Tätigkeit der Angestellten".

Mit solchem toten Ballast wird es Goldwater nicht leicht haben, seiner Politik Glaubwürdigkeit zu verleihen. Aber vielleicht ist das auch gar nicht notwendig, weil es nicht um die Präsentation von rationalen Zielen und Aufgaben geht, sondern darum, die Massen in die Hand zu bekommen. Überraschend ist, wie plötzlich extreme Gesellschaften und obskure Gruppen, kleine abwegige Organe eines aktivistischen Konservatismus, aufblühen. Da ist die schon ernster zu nehmende Conservative Society America der Kent und Phoebe Courtneys. Da ist der große Bucherfolg eines ehemaligen FBI-Agenten „The Naked Communist". Da ist die Christian Anti-Communist Crusade des Dr. Fred C. Schwarz, deren Einfluß die Entstehung zahlreicher antikommunistischer Studiengruppen landauf und -ab zu verdanken ist. Und da fehlt es auch nicht an gewichtigen wissenschaftlichen Versuchen, die, wie einst in der Vor-Hitler-Zeit die Schriften Carl Schmitts, die Legalität der Diktatur „unter Beweis stellen" und das juristische Instrumentarium bereitstellen, um im Fall eines Notstandes die Souveränität des Volkes dem Diktator zu treuen Händen zu übertragen, wie A. L. Rossiters „Constitutional Dictatorship". Es ist in diesem Zusammenhang interessant zu erfahren, daß Barry Goldwater ein etwas verspäteter Nachfahre Oswald Spenglers und von dem „Untergang des Abendlandes" überzeugt ist. „Wir mögen in Autos herumflitzen", hatte sich der Senator geäußert, „während die Römer es in ihren Quadrigen taten, aber wir gehen durch dasselbe Stadium jetzt, das zum Fall Roms geführt hat." Die Schlußfolgerung ist unvermeidlich: wir gehen dem Zeitalter des Cäsarismus entgegen. Das ist nur eine kleine Auslese von Zügen, die das Phänomen Goldwater charakterisieren, aber nicht den Erfolg in einer Nation erklären, die sich in voller Bewußtheit das Ideal der goldenen Mitte und die praktische Mäßigung des Common Sense, des gesunden Menschenverstandes

zum Inbegriff der Bürgertugend gesetzt hat. Da müssen andere, tiefer liegende Gründe für das plötzlich Anschwellen einer Bewegung vorliegen.

Bezeichnend ist der Zustrom der akademischen Jugend zu der Gefolgschaft Goldwaters. Auf den Universitäten und Colleges scheint sich ein Umschwung vollziehen zu wollen. Man erinnert sich solcher Züge wie der Goldwater-Versammlung in New Yorks Madison Square Garden vor zwei Jahren, die, von den „Jung-Amerikanern für Freiheit" veranstaltet, mit dem Thema „Weltbefreiung vom Kommunismus" mehr als 17 000 Hörer anzog, während eine Parallelversammlung junger „Liberaler" mit Senator Humphrey als Sprecher kaum von 2500 besucht wurde, so daß die vorderen Sitzreihen leer blieben und den Redner veranlaßten, von den leeren Bänken auf die leeren Köpfe der anderen Versammlung anzuspielen. Doch mit solchen Witzeleien ist nicht über den Ernst der Tatsache hinwegzutäuschen, daß Goldwater einen guten Teil der intelligenten Jugend zu gewinnen verstand, jener Generation, die „über all den Mist in der Welt, den sie nicht angerichtet hat, betroffen ist". Erstaunt findet ein Professor, „was neu ist, ist, daß der Ausdruck ‚Konservatismus' plötzlich Ansehen gewonnen hat." Ist es Konservatismus? Ist es nur „Reaktion gegen extravaganten Liberalismus", wie ein anderer Professor feststellt?

Man glaubt, von einer „zornigen Rechten" sprechen zu sollen, wie man von den zornigen jungen Männern gesprochen hat. Das ist eine Erklärung, die nichts erklärt; da sind andere Impulse. Nationalistische. Da ist ein entschiedener Niveauverlust des politischen Denkens und des ethischen Handelns. Lee Oswald, der Präsidentenmörder, sollte die Kongreß-Ehrenmedaille, die höchste Ordensauszeichnung der USA verliehen erhalten, äußerte ein Goldwater-Delegierter aus Nord-Carolina. Roosevelt war ein „All-American-Charlatan", meinte der Bürgermeister von Salt Lake City. „Ihr Nigger-Hörige", riefen Goldwaterleute anderen Delegierten ihrer eigenen Partei zu, die für den Gegenkandidaten stimmten. Man tat Zucker in das Autobenzin unliebsamer Gegner. Das sind nicht mehr angry young men. Das ist das hereinbrechende Klima des Hasses, der kleinen Niederträchtigkeiten, der Intoleranz. Zeichen der Gewalt. Gewiß nicht nur bei den Negern des New Yorker Ghetto Harlem, sondern mitten in der Partei der Honoratioren, der Hüter und Bewahrer des echten Amerikanismus. Hier und da taucht die Frage auf: kann es auch bei uns geschehen?

III

Man weiß, was. Aber damit ist noch nicht die Frage beantwortet: wie konnte es geschehen? Nämlich die Wahl dieses Mannes, der der Exponent vieler dunkler Bestrebungen ist. Man kann nicht anders sagen, als daß es nicht dieser Mann war, den man wählte, sondern daß man sich einem unbestimmten Drang auslieferte, einem Überdruß, einer Enttäuschung. Das dumpfe Gefühl, daß alles umsonst war und ist, Bitterkeit, nicht mehr so geachtet und gefürchtet und vor allem nicht so „geliebt" zu sein wie in den Jahren nach dem Sieg, das Gefühl der Demütigung und Erniedrigung, daß der Koreakrieg mit einem Remis statt mit einem triumphalen Sieg geendet hat, daß auch anderwärts die Dinge schief gehen. Empörung über das Hochkommen der sowjetischen Weltmacht zur Gleichrangigkeit und schließlich die Wut über den frechen Gernegroß 90 Meilen vom eigenen Land. Es ist ein allgemeines Gefühl der Vereitelung, des Scheiterns, mehr noch das einer lost nation als einer lost generation, einer Nation, der ihre Bestimmung genommen zu sein scheint, die an ihrer Erwähltheit, ihren Idealen und Wahrheiten irre geworden ist. James Reston, der scharfsinnige Kommentator, fügt hinzu: Trauer über den Verlust des religiösen Glaubens, der Einfachheit und Treuherzigkeit des alten Frontgeistes. Der amerikanische Traum von einer neuen Welt

hat sich verflüchtigt; die neue ist die alte mit all ihren Schwächen und Übeln. Im Grunde ist der Amerikaner ein Romantiker, ein Träumer, ein Liebhaber des primitiven ursprünglichen Lebens, der vom „Leben in den Wäldern" begeistert ist, wie H. D. Thoreaus „Walden". Es sind immer noch die Graswurzeln, nach denen er zurückstrebt. Aber der Traum von dem „grünen Tal" ist verflogen, auch wenn der verschmitzte Wortführer Dirksen in seiner Präsentationsrede für Goldwater „das süße Traumtal des Sieges" noch einmal heraufbeschwört.

Dies ist der Born, aus dem der Senator das Wasser auf seine Mühlen leitet. Er hat den Quell anzubohren gewußt, mehr aus Instinkt als aus politischer Berechnung, und er weiß den Leuten, die zu ihm kommen, ein Ziel zu weisen und eine Hoffnung zu wecken. Warum Rückzugsgefechte, wenn man stark genug ist, voranzugehen! Eine neue Art von Nationalgefühl weiß er zu wecken, die Wiedergeburt des alten Frontgeistes der Selbsthilfe. Das alles ist nicht in der überlegenen Abstimmung aufeinander und die neue grimme Wirklichkeit gesagt, wie es J. F. Kennedy getan hatte, der die Wiedergeburt des echten Amerikanertums wie Thomas Wolfe im tragischen Durchgang durch Enttäuschung, Scheitern und lange Mühe in Geduld und Beharrlichkeit sah. Das ist nun alles billiger zu haben, im leidenschaftlichen Aufschwung, in „action, action", im Überspringen der Hindernisse, in der Nichtachtung der Realitäten. Das alles kann leichter im politischen Kurzschluß geschehen. Schmerzlich vermißt der gebrannte Europäer die kontrapunktische Politik J. F. Kennedys; und bedauert ihre Ablösung durch eine primitive und narkotisierende Beatle-Musik.

All diese Züge und Motive lassen noch keinen Schluß darüber zu, ob die Revolution im amerikanischen Konservatismus, die Goldwater ausgelöst hat, sich zu einem bestimmenden Zug des amerikanischen politischen Lebens entwickeln wird. Es wäre noch manches hinzuzufügen, etwa die Anziehungskraft, die Goldwater auch auf intelligente, erfahrene politische Gestalten von Namen ausübt. Interessant ist die Sympathie, die Claere Booth-Luce, die Gattin des Time-Life-Fortune-Gründers und Botschafterin in Italien, dem Senator aus Arizona entgegenbringt. Auch der „brain trust" Goldwaters ist aufschlußreich. Von prominenten deutschen Emigranten gehört der bekannte Agrarpolitiker Professor Karl Brandt dazu. Aber alles dies kann nicht ein klares Bild über die ausgelöste Bewegung geben, macht die Verwirrung über sie eher größer, weil sie sich noch im status nascendi befindet. In mancher Hinsicht kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß Amerika hier in einer charakteristischen Phasenverschiebung ähnliches durchlebt oder durch ähnliches versucht wird wie das, dem vor 50, vor 25 Jahren europäische Völker erlegen sind. In gewisser Weise wird der Deutsche an die Jahre zwischen 1918 und 1933 erinnert, an das buntscheckige Phänomen eines nationalen Aufbruches und des Ringens um neue soziale und politische Sinngebung und Ausgangspositionen, die man mit einem bekannten Wort Hugo von Hofmannsthals „Konservative Revolution" benannte. (Ich glaube, ich war der erste, der dies auf Bestrebungen, die dem Nationalsozialismus voraufgingen, ihm vielfach als Schrittmacher dienten, auch später in ihm aufgingen, aber etwas wesentlich anderes im Sinne hatten, anwandte.) Aber die Ähnlichkeit ist nur eine äußerliche. Im politischen Wollen ist die Goldwater-Bewegung der diametrale Gegensatz zu dem, was die enttäuschte, gedemütigte, verlorene Jungmänner-Generation aus dem verlorenen Krieg heimkehrend erstrebte: nicht einen Konservatismus, der nach rückwärts Ausschau hält, sondern nach vorn. Wohl muß eine Nation in der Schicksalsprüfung auf das eigene Beständige, die eigenen bleibenden Werte zurückgehen, um sich zu erneuern. Aber es ist ein anderes, neu gestaltend sie als Mittel einer Bewältigung neuer Aufgaben sich wieder zu er-

werben, ein anderes, zu ausgelebten Formen und abgestorbenen Institutionen des politischen und gesellschaftlichen Lebens zurückkehren zu wollen.

Was will Barry Goldwater? Worauf läuft es hinaus in dieser ganzen Bewegung? Kann man sie ernst nehmen? Über die konservative Grundwelle hat Goldwater sich vor drei Jahren hören lassen, daß sie „leicht das Phänomen unserer Zeit werden könnte. Niemand kennt ihre augenblickliche Stärke noch ihre mögliche Zukunft. Aber . . . etwas ist da vorhanden, das unseren Weg als Nation auf dramatische Weise ändern könnte." Was ist damit gemeint? Meint Goldwater, was er sagt — und man sollte angesichts des Phänomens Hitler, der seine Ziele Jahre im voraus in die Welt hinausposaunte, ehe er sie Stück um Stück verwirklichte, vorsichtig mit dem Argument sein, daß Präsidentschaftskandidaten nicht alle Versprechungen honorieren —, meint Goldwater wirklich, was er zu verstehen gab, so ist ein Krieg unvermeidlich. C. L. Sulzberger, gewiß kein Scharfmacher, sieht prompt Krieg mit Nord-Vietnam, folgend Krieg mit China, Krieg mit Kuba und schließlich und endlich mit den Russen, „es sei denn, sie zögen sich vom Erdball zurück".

Ein tief beunruhigendes Wort ist gefallen, das Wort vom Extremismus. Man sucht es heute abzuschwächen, auch die Gegner Goldwaters tun es. Aber es nützt nichts, darauf hinzuweisen, man dürfe nicht die Absicht des Sprechers ignorieren und solch Wort abstrakt auffassen. „Extremismus in der Verteidigung der Freiheit ist kein Laster. Mäßigung in dem Trachten nach Gerechtigkeit ist keine Tugend", hat der Senator gesagt. Die Kritik antwortete ihm: „Extremismus hervorzuheben — ob in Verteidigung der Freiheit oder in Verfolg der Gerechtigkeit, ist gefährlich, unverantwortlich und besorgniserregend." Aber es geht gar nicht um Extremismus in Verbindung mit Freiheit und Gerechtigkeit, sondern um einen solchen in der Bekämpfung eines äußeren und inneren Feindes. Es geht, konkret gesprochen, um extremsten Anti-Bolschewismus und extremste Säuberung von allem, was in Amerika als „Sozialismus" gilt, von sozialer Gesetzgebung bis zu jeder Art von Regierungskontrolle und Rahmenplanung in der Regelung der Privatwirtschaft. Es ist außen- wie innenpolitischer Extremismus. Es ist Extremismus in der Wiederherstellung eines äußersten Individualismus als eigentlichen Wesenskerns Amerikas.

Jede Art Extremismus hat die Tendenz, sich zum äußersten Maximum zu steigern. Wer sich einem Extremismus verschreibt, liefert sich einem unaufhaltsamen Prozeß aus und verliert die Freiheit der Entscheidung. Er liefert sich einem Zwang aus. Daher kann es keinen Extremismus in Verbindung mit Freiheit geben, noch auch mit Gerechtigkeit. Denn Gerechtigkeit ist das Abwägen vieler berechtigter Elemente, sie ist das Auswägen zu einem Gleichgewicht. Was der Senator mit seinem viel zitierten und bejubelten Wort äußert, ist ein bezeichnender Ausdruck für das halbschlächtige Denken, das in unserer Zeit Geltung gewonnen hat. Wo ein konfuses Denken waltet, kann auch kein klares Handeln sein. Was die Welt bestürzt, ist die Möglichkeit, daß wiederum Aktivismus sich mit Extremismus verbinden könnte. In welchen Zeichen es geschehen mag, welchen Namen man ihm gibt, in jedem Fall kann daraus nur Übles entstehen. In keinem Fall aber kann es zu einer Regeneration des Konservatismus führen. Echtem Konservatismus ist jede Art von Extremismus fremd, und es ist denn auch nicht die Neuartikulation des republikanischen Konservatismus, zu der der Goldwater'sche Republikanismus führen würde, sondern die Umwandlung der liberal-konservativen Republikanischen Partei in eine aktivistische, extrem gegenrevolutionäre Bewegung. Es ist ein wahres Schicksalswort, ein selbstverräterisches Wort, das Goldwater mit seinem Bekenntnis zum Extremismus gesprochen

hat. Von den vielen Beziehungen, in denen es mit Besorgnis und Ahnung neuen Unheils bewertet werden müßte, seien hier noch drei herausgegriffen: was extremistische Politik in der gegenwärtigen Lage der Vereinigten Staaten bedeutet; was Goldwaters gegenrevolutionäre Interpretation des Konservatismus im Zuge der politischen Entwicklung Amerikas ist; und schließlich: was Extremismus im Anti-Bolschewismus für die übrige Welt, nicht zuletzt für die Deutschen, für Folgen haben würde.

IV

Was die Lage in USA anlangt, so wird man das Kind beim Namen nennen müssen: das civil right law, das den Negern reale Gleichheit in allen Beziehungen des konkreten Lebens zusichert, soweit dies in einer individualistischen Gesellschaft möglich ist, ist ein revolutionärer Akt allererster Ordnung. Es ist nicht nur die Überwindung der bisher noch unübersteigbaren Barrieren zwischen den Rassen. Es ist ein Akt in der Verwirklichung jener drei großen revolutionären Prinzipien: liberté, égalité, fraternité, und, wohlgemerkt, nicht nur der liberté. Es stellt die USA wieder in die Reihe der aus einer Revolution wiedergeborenen Nationen. Von diesem Akt können die USA nicht mehr zurück. Sie müssen ihn, der weit über das Negerproblem hinaus der gesamten Nation den allein noch gangbaren Weg vorschreibt, durchführen. Amerika muß diese Revolution zu ihrem Endziel führen. Welche Folgen das haben wird, läßt sich kaum absehen. Daß das Prinzip der „Gleichheit" stärker in den Vordergrund treten wird als das der individuellen Freiheit, ist unvermeidlich. Daß Regelungen notwendig werden, die den Individualismus noch weiter als bisher begrenzen, steht außer Frage. Die Gemeinschaft, die nationale und soziale Kommunität, wird das öffentliche wie das private Leben stärker als bisher bestimmen als das „Glücksstreben" des einzelnen Individuums. Und schließlich und nicht als letztes hören die USA auf, a white man's country zu sein. Sie haben sich selbst die Verpflichtung auferlegt, sich über die rassischen wie über die völkischen wie über die religiösen Gegensätze zu erheben. Aber sie werden erst so nicht nur berufen, sondern auch befähigt, ihre Macht und Bedeutung in einer vermittelnden, einer verbindenden, einer kooperativen, einer ganz und gar nicht extremistischen Weise zur Geltung zu bringen.

Niemand wird sich darüber wundern dürfen, daß eine Revolution von solchem Ausmaß sich nicht ohne Widerstände vollziehen kann. Sie sind verständlich, sie sind sogar in mancher Hinsicht gerechtfertigt. Durch diese Widerstände und Gegenbestrebungen ist eine Lage von so bedrohlicher Rastlosigkeit entstanden, eine Lage so delikater Art, daß schon ein Gran, auf die unrechte Waagschale gelegt, eine Katastrophe zur Auslösung bringen kann. Erst jetzt beginnt die Nation zu realisieren, daß sie der Erbe einer Vergangenheit ist, mit deren Folgen sie in der Gegenwart im Dienst für eine Zukunft fertig werden muß. Erst jetzt realisiert Amerika voll, daß es nicht nur um das Zusammenleben von Weiß und Schwarz auf dem Boden der Gleichberechtigung geht, sondern daß dies nur die praktische Anwendung des revolutionären Prinzips der Gleichheit ist, zu dem sich die Nation in der Stunde ihrer Geburt ebenso bekannte wie zu dem Prinzip der Freiheit.

Erst in diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der Goldwater'schen Aktion klar, auch das Ausmaß des Zustroms zu ihr. Es ist schlechterdings der Versuch einer Gegenrevolution, der Versuch, Amerika auf das eine Prinzip, den Liberalismus mit seinem Individualismus festzunageln. Ein solcher Versuch würde aber nicht nur dem revolutionären Ursprung Amerikas widersprechen, sondern auch seinem im Grunde konservativen Charakter. Es würde die große politische

Tradition Amerikas durchbrechen, und, statt in einer Neuartikulation des Konservatismus zu einer Regeneration der Nation, zu einer tiefen Aufspaltung, zu einer bürgerkriegsähnlichen Situation führen. Eine Lage, der nur durch Diktatur begegnet werden könnte und die zu außenpolitischen Ablenkungsaktionen führen würde. Der Vorwurf „un-amerikanischen" Verhaltens, mit dem die Birch-Gesellschaft und andere Hilfstruppen Goldwaters einen neuen McCarthyismus propagieren, eine neue „Demagogenverfolgung", wie sie immer im Gefolge jeder Art von Reaktion auftritt, gebührt umgekehrt der ganzen Goldwater'schen Bewegung. Denn Amerika kann „sich wieder finden" nicht in einer ihm bisher fremden Kontre-Revolution, sondern allein in seiner echten Tradition als einer Verbindung konservativer, unabdingbarer Grundwerte und Normen mit dem, was, als absolutes Prinzip oder Naturrecht aufgefaßt, in unsere Denkweise nicht mehr paßt, wohl aber als Postulat der praktischen Vernunft gleicherweise unabdingbar in dem Ordnungsstreben der Menschen wie auch ein Grundelement eines zeitgemäßen Konservatismus ist.

Die politische Philosophie in den USA ist niemals im Sinne der europäischen „gegenrevolutionär", niemals reaktionär oder restaurativ gewesen. Unbeschwert von dynastisch-legitimistischen Tendenzen und solchen der Restauration ständischer Ordnungen, hat sich hier ein Konservatismus entwickelt, der sich nicht im absoluten Gegensatz zu den revolutionären Prinzipien des Rationalismus sah, vielmehr eine Verbindung von Tradition und Revolution suchte. Die amerikanische Revolution, der das neue Gemeinwesen erwuchs, ist, wenn überhaupt etwas, eine „Konservative Revolution" im Versuch, die alten freiheitlichen und gemeinschaftsbindenden Elemente einer „gewachsenen" Ordnung mit den radikalen Prinzipien einer geplanten zu verbinden. Die geschichtliche Entwicklung des amerikanischen Gemeinwesens ist, im Austrag sozialer und ökonomischer Interessengegensätze, zugleich der dialektische Prozeß der konservativen Grundstruktur mit den regulativen Prinzipien der Revolution des Rationalismus. Es ist die Eigenart Amerikas, daß dies in Stößen und schroffen Gegensätzen geschieht, in abrupten Ausbrüchen und gelegentlichen Rückwürfen. Dabei ist die populäre Vereinfachung, als sei von den revolutionären Prinzipien allein die Idee der Freiheit wirksam gewesen, irreführend. Dem ersten Präsidenten nach Washington, dem wie Edmund Burke strengem Konservativen John Adams, stand der egalitäre Revolutionär Thomas Jefferson als Vizepräsident zur Seite, und Aristodemokraten wie Alexander Hamilton, von dem das Wort stammt: „Ihr Volk, das ist ein großes Biest", folgen solche Politiker „volksdemokratischer" Prinzipien wie Andrew Jackson. In diesem ständigen dialektischen Prozeß hat eine Politik der Gegenrevolution keinen Platz. In dieser politischen Linie kann Konservatismus nur ein dialektischer sein, ein Konservatismus in ständigem Ausgleich nicht nur konservativer und revolutionärer Impulse, sondern auch liberal-individualistischer und egalitär-kollektivistischer. Wer diesen Prozeß ständiger Selbstkorrektur in der Bewegung der Verwirklichung liberaler, egalitärer und konservativer Tendenzen nicht erfaßt, der versteht gewiß nicht die immanente Stärke der amerikanischen Demokratie, der mißversteht die Bedeutung F. D. Roosevelts als „Charlatanerie" und „Verzauberung". Der verkennt indessen auch, in welch entscheidender Stunde Amerika heute steht, und wie wesensfremd, wie un-amerikanisch der Extremismus des Senators Goldwater ist.

V

Nicht in der Linie Goldwaters kann Amerika sein Ansehen und Gewicht in der Welt erhalten und ausbreiten, sondern nur in der J. F. Kennedys. Nicht Goldwaters Philosophie kann dem amerikanischen Volk Stetigkeit und Stärke im

Bewußtsein einer Berufung wiedergeben und das Gefühl der Vereitelung überwinden. Es kann nur in der Fortsetzung der amerikanischen Tradition einer Verbindung konservativer und revolutionärer Impulse und Ideen geschehen. Nicht aus dem Geist der Gegenrevolution, die den europäischen Konservatismus gebrochen hat, ist der amerikanische zu erneuern. Der echte amerikanische Konservatismus ist seit Kennedy in der Demokratischen Partei bewahrt. Kein Politiker hätte ein wacheres Verständnis für die Notwendigkeit, in dieser alten Tradition Amerikas fortzuschreiten, als der letzte Präsident. In Europa ist geringes Verständnis für diese Tradition, die dem Europäer widerspruchsvoll und willkürlich erscheint. Er versteht daher weder die Stärke Amerikas noch erkennt er die Unvermeidlichkeit von Krisen im amerikanischen System. Unheil genug ist durch die Wahl Goldwaters als republikanischer Präsidentschaftskandidat geschehen. Es ist die Frage, ob dies sobald wieder gutgemacht werden könne. Es wird als ein Zeichen der Unstabilität Amerikas gewertet, als ein weiteres in der Reihe jener unverständlichen Geschehnisse, die den Europäer und andere Nationen daran zweifeln lassen, ob Amerika imstande ist, sich selbst zu „kontrollieren", geschweige denn die Welt. Es ist etwas viel des Befremdlichen in jüngster Zeit: der Ermordung des Präsidenten folgte die des Mörders, ihr folgte das erbärmliche Theater des Gerichtes an ihm. Es folgten die Kämpfe über die Civil Rights Bill und die Gewaltätigkeiten auf weißer und schwarzer Seite. Und dann allem die Krone aufsetzend: die politische Reaktion des Senators aus der Wüste. Aber damit ist es nicht getan, daß man, wie Präsident Johnson, den besorgten anderen Nationen zuruft, sich um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern.

Es ist heute jedermanns in der ganzen Welt Angelegenheit, sich um das zu bekümmern und zu sorgen, was in den USA geschieht; denn es bestimmt im Guten wie Schlechten jedermanns Schicksal, und es nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines neuen Krieges, sollte dieser Bekenner des Extremismus Präsident der Vereinigten Staaten werden, was einen jeden besorgt an der Entwicklung der Dinge in USA teilnehmen läßt. Es sind vor allem die beiden deutschen Gemeinwesen, die allen Anlaß haben, mit Sorge einer möglichen Präsidentschaft Goldwaters entgegenzusehen. Wenn schon der Zweite Weltkrieg mit einer Zerstörung Deutschlands endete, so wird ein dritter aller Voraussicht nach mit einer solchen beginnen. In Amerika wird man sich in denkenden politischen Kreisen beider Parteien Rechenschaft darüber abgeben, daß in der Linie Goldwaters, sollte er Präsident werden, leicht ein neuer Isolationismus liegen könnte. Zwar nicht der eines eigenwilligen Rückzugs aus der Weltpolitik, sondern vielmehr der einer Isolierung von außen. Doch wird es dazu nicht kommen. Man wird auf die gesunde Reaktionsfähigkeit der breiten Masse der Amerikaner vertrauen können. Auch das Phänomen Goldwater wird sich am Ende als eine jener notwendigen Reaktionen der Selbstkorrektur, als ein Element in jenem System von Gegengewichten und Kontrollen erweisen, das bisher noch alle Krisen vor Entartung in Extremismus bewahrt hat. Statt sich über das Phänomen Goldwater zu entrüsten, sollten sich dafür die Europäer an das bedeutsame Ereignis halten, daß das Bürgerrechts-Gesetz angenommen ist. Es ist ein Markstein in der Geschichte. Und nicht nur der der Vereinigten Staaten. Es ist Markstein auch auf dem Wege zu jenem werdenden Frieden, der das eigentliche Anliegen eines jeden Konservatismus sein muß.

Es geht so etwas wie eine konservative Sehnsucht durch alle Nationen, das Bewußtsein, daß in dem rasenden Ablauf revolutionärer Veränderung eins zu erhalten und zu bewahren sei. Wir sind uns im Grunde über alle Differenzen in den elementarsten aller konservativen Aufgaben einig: der Erhaltung, Bewahrung und Pflege des Menschen. Vielleicht sind wir uns auch darin einig,

daß dies nur durch ein zweites konservatives Bemühen geschehen könnte: durch die Schallmauer der Theorien, Doktrinen, der „Weltanschauungen" hindurch zur Verständigung über einige grundlegende Prinzipien einer verbindenden politischen Philosophie zu gelangen. Was ist das Verbindende, was ist das Gründende in einer Zeit, die die absoluten Werte und Wahrheiten nicht mehr wert- noch wahrhaben kann, die sich weder im Glauben noch in einer absolut gesetzten Vernunft gründen kann? Was anderes als die ethischen Postulate der praktischen Vernunft? Sie gering geachtet zu haben, führte zu dem „Sündenfall" des alten Konservatismus. Sie verachtet zu haben, war die Schande des Faschismus und Nationalsozialismus. Sich ihnen heute entgegenzustellen, ist die wahrhaft unzeitgemäße Torheit des Senators Goldwater. Nicht nur die Menschen lernen nicht aus den Erfahrungen anderer, auch die Völker lernen nicht aus den Katastrophen anderer. Lernen sie aus den eigenen?

Prof. Dr. George W. F. Hallgarten, Washington, D. C.

Nach fünfzig Jahren

Die deutsche Geschichte als Schlüssel zu den Weltkriegen

I

Die deutsche Ost-Kolonisation ist, nach der Völkerwanderung, das zweite fundamentale Ereignis, das die deutsche Geschichte und den deutschen Geist geformt hat. Hat die Völkerwanderung durch Begründung von Germanenreichen auf römischem Boden das Gesicht Frankreichs, des deutschen Rheinlands und Süddeutschlands geprägt, so schufen Gegenvölkerwanderung und Ostkolonisation das Antlitz Mittel-, Nord- und Nordostdeutschlands. Die Bewegung setzt bereits zur Zeit Karls des Großen ein, und das Gesicht, das sie zeigt, ist keineswegs anziehend. „Die Geschichte der schrittweisen Enteignung und fast völligen Ausrottung der slawischen Wenden", schreibt Karl Lambrecht, „ist lang und schrecklich", sie reicht von der Zeit Karls bis ins dreizehnte Jahrhundert. Auf deutscher Seite, sagt der vorzügliche amerikanische Sachkenner J. Westfal Thompson, war es eine riesenhafte Folge von Vorstößen zum Zweck der Missionierung (die Slawen waren Heiden) und kolonialen Eroberungszüge, und sie zog sich über Jahrhunderte hin.

Die Weite und Bedeutung der Bewegung wird uns Heutigen klar, wenn wir erwägen, daß bis etwa zum Jahre 1000 n. Chr. ganz Ostfranken, die Gegend um den oberen Main mit Bayreuth, Würzburg, Bamberg und Nürnberg noch völlig in slawischen Händen war; als man auf der Synode zu Frankfurt (1007) das Bistum Bamberg gründete, geschah das zu dem Zweck ut paganismus Sklavorum ibi destrueretur — um dem Heidentum der dortigen S(k)lawen ein Ende zu machen; der gebrauchte Ausdruck zeigt die Gleichsetzung der Begriffe Slawe und Sklave, die ja hier tatsächlich — und das ist so bedeutungsvoll — sprachlich zunächst ungetrennt sind; für die sich vorschiebende deutsche Ostkolonisation ist eben der unterworfene Slawe ein Sklave. Die Art, wie die Eroberer und die Kirche, in engstem Einvernehmen, die Slawen unterdrückten und

bekehrten und ihnen gemeinsam ihr Land wegnahmen, führte immer wieder zu blutigen Kämpfen, vor allem beim Vordringen der Sachsen, der Hauptträger und Hauptnutznießer der Bewegung. Unter Heinrich dem Vogler, der 929 den Slawen ihre Hauptstadt Brennabor — das spätere Brandenburg — entreißt, werden eroberte Slawendörfer geplündert und die männliche Bevölkerung ausgerottet, und der Fall macht bald Schule; unter Heinrich dem Löwen, während dessen Regierung, über zweihundert Jahre später, der Kampf der Sachsen gegen die Slawen seinen Höhepunkt und Abschluß erreicht, werden die gefangenen Wenden einfach aufgeknüpft; nach ihrer entscheidenden Niederlage am Kummerower See (1164) verkauft der Löwe, was noch übrig, in die Sklaverei.

Nur in Südostdeutschland — in Böhmen und im heutigen Österreich — wo die deutsche Bevölkerung durch dichte Forsten oder Gebirgsland davon abgehalten war, sich in dichter — man möchte sagen, demokratischer — Schar auf den Osten zu stürzen, nahm der Drang nach dem Osten größtenteils weniger tückische Formen an; die Fürsten der Böhmen — wie später auch die der Polen und anderer slawischer Völker — ziehen die Deutschen, als Bringer überlegener Kulturen und Helfer gegen den heimischen Adel, nicht ungern ins Land, hiermit freilich den Keim für bösartige Verwicklungen im Zeitalter der Nationalstaatsbildung schaffend; das heutige Österreich hinwieder ist eine Sammelstätte überschüssiger Kraft aus dem gründlich feudalisierten Oberdeutschland, die dem „Ost-Reich", das sie hier gründen, von vornherein feudalen Charakter geben und durch die umliegenden nicht-deutschen Völker am Vordringen an die untere Donau, wie auch nach Norden und Süden, gehindert werden. Das spätere Habsburgerreich, das sich hier bildet, fußt nicht auf der Ausbreitung deutschen Volkstums, wie sie im Norden stattfindet, sondern auf Heiratsverträgen seiner Herrscher mit den Fürsten jener nicht-deutschen Völker.

Das allmähliche Vorschieben der niederdeutschen Bevölkerung besonders sächsischen Stammes von der Weser zur Elbe, von der Elbe zur Oder, wie auch die schließliche Weiterführung der Bewegung das Baltikum entlang teils mit Hilfe der Hansa, teils des deutschen Ordens, ist für die weitere deutsche Entwicklung von höchster Bedeutung gewesen, und ohne Zweifel auch seelisch. Zwar sind unsere Quellen hierüber sehr spärlich. Was wir über das Verhalten der erobernden Sachsen wissen, ist mehr eine aus Einzeldokumenten und Dutzenden verstreuter Chronikstellen zusammengewobene Geschichte ihres Verhaltens als ihres Denkens, und „des Liedes Stimmen schweigen von dem überwundnen Mann." Allein selbst dieses Miniaturbild offenbart bei den Führern des Marsches nach Osten, Heinrich dem Vogler, Otto dem Großen, Hermann Billung, Lothar von Supplinburg, Heinrich dem Löwen und dem Markgrafen Gero, eine Grausamkeit, vermischt mit Tücke, die mitunter an Arminius gemahnt. Hierbei werden sie — und das ist der gewaltige Unterschied gegenüber der Entwicklung im ehemals römischen Gebiet — von der Kirche getreulich unterstützt; und wenn ein Kirchenfürst, wie Adalbert von Bremen, einem Billung gelegentlich in den Arm fällt, so geschieht das nicht — wie es im Westen selbstverständlich wäre — um sich der Unterworfenen anzunehmen, sondern weil der weltliche Arm die Kirche von der Teilnahme an der Ausplünderung der Slawen ausschließt. Wie sich die slawische Urbevölkerung seelisch gegenüber dieser Mißhandlung durch die Großen und die Kirche verhielt, kann man sich ausmalen. Zwar sind die Reste des Slawentums in weitaus den meisten Gebieten des späteren Deutschlands, ähnlich wie die gallisch-römische Bevölkerung im Westen oder etwa die Indianer in Amerika, im Lauf der Zeit von dem Eroberungsvolk aufgesogen worden. Allein dies erlaubt keineswegs — wie das J. Westfal Thompson etwas inkonsequent getan hat —, die große deutsche Ostbewegung jener Jahrhunderte als eine deutsche

Entsprechung zum amerikanischen winning of the West zu betrachten — der ungeheuren Wanderbewegung vor etwa hundert Jahren, die nach Vernichtung oder Aufsaugung der Reste der indianischen Urbevölkerung zum happy end eines ungeheuren Wirtschaftsaufschwungs führte.

Die Vernichtung der slawischen Urbevölkerung in Deutschland war ja nicht — wie im Falle der Indianer Nordamerikas — wesensgleich mit der Vernichtung des betreffenden Volkstums als solchem; vielmehr sind den Slawen auf deutschem Boden sehr bald jenseits der Grenze in Form der Tschechen und Polen Rächer entstanden, die schließlich der weiteren deutschen Ausdehnung nach Osten einen Riegel vorschoben; sie wurden hierbei unterstützt durch die gesellschaftliche Zersetzung im Lager der deutschen Ostbewegung, die zu völliger Isolierung des Deutschen Ordens führte. Nach dem zweiten Thorner Frieden (1466), in dem der Orden die Oberhoheit Polens anerkannte, war es mit der deutschen Ausdehnung im Osten zu Ende. Was aus der Vergangenheit übrig blieb, war das Mißtrauen der slawischen Völker gegenüber den Deutschen und der aus den jahrhundertelangen Kämpfen überkommene deutsche Slawenhaß, ja die deutsche Verachtung des Slawentums, wobei nicht selten — wie das so zu gehen pflegt — assimilierte Elemente eine Rolle spielten; es würde sich einmal lohnen, festzustellen, wie groß bei den späteren Exzessen unter Hitler der Anteil von Leuten mit slawischem Namen und besonders auch von Männern aus Sachsen ist, wo ja das Slawentum eine so große Rolle spielte. Von Interesse wäre wohl auch eine Analyse der Einwirkung dieser Vergangenheit auf den Leipziger Richard Wagner, in dessen Ring-Drama Götter und Helden mit der Ethik des Arminius eine tückische Unterwelt bekämpfen, bei deren Konzeption die deutsche Auffassung von der Rolle des Slawentums mitgespielt haben mag.

II

Mit dem Abriegeln weiterer deutscher Ausdehnung im Osten — also zwischen 1400 und 1500 n. Chr. — sind die Grundlagen für die spätere europäische und deutsche Entwicklung, das deutsche und somit auch das europäische Elend geschaffen. In Frankreich wird nach dem Verblühen der Karolinger die alte Politik der Kirche, im Bunde mit Königtum und unterer Bevölkerung, den Großen im Inneren und den Feinden von außen Schach zu bieten, immer wieder weiterverfolgt; sie führt in jahrhundertelangen Kämpfen schließlich zur Befreiung Frankreichs von der englischen Überflutung und zur Bildung des französischen Nationalstaats — des Vorbilds der nationalen Entwicklung im Westen. Deutschland ist nunmehr ebenfalls, gleich Frankreich, auf allen Seiten eingeengt. Allein hier ist, im Gegensatz zu Frankreich, keine einheitliche schutzbedürftige Bevölkerung vorhanden, die einer nationalen Politik zur Grundlage dienen könnte. Die deutschen Kaiser scheitern an ihrem Unvermögen, eine solche Grundlage im Inneren zu finden, oder aber sich eine entsprechende Macht außerhalb des Reichs, in Italien, aufzubauen. Die Kaiserwürde fällt schließlich dauernd auf die Österreich beherrschenden Habsburger, die auf diese beiden Möglichkeiten verzichten und ihre Macht nicht erobern, sondern durch Familienverträge ererben. Sie gelangen so, um das Unheil vollzumachen, in den Besitz riesiger undeutscher Länder, was sie, im Gegensatz zu den Monarchien des Westens, sogar zu bewußten Gegnern jeglicher Nationalbewegung in dem Gebiete macht, dessen höchste Monarchenwürde sie tragen.

Die vormals römischen Gebiete Deutschlands, und besonders die dortige Kirche, die nicht unähnlich wie im Westen in der höchsten monarchischen Spitze ihres Umkreises ihren natürlichen Schutzherrn sehen, reichen geographisch nicht weit genug, um eine nationale Politik durchsetzen zu können; ihre Zusammenarbeit

mit den Habsburgern wirkt daher nicht einigend, sondern spaltend. Somit gibt es keinen festen Zentralpunkt und keine Gewalt, die in diesem allerwichtigsten Moment der europäischen Geschichte die größeren feudalen Dynastien Deutschlands daran zu hindern imstande wäre, sich zu Mitgliedern — wenn auch oft kleinsten Formats — des entstehenden europäischen Staatensystems zu entwikkeln.

Das einzige Einheitliche in diesem Bilde ist der Kampf der Mehrheit dieser sich formenden Staatengebilde gegen das habsburgische Kaiserhaus und die ihm verbündete Kirche; er hat die deutsche Geschichte auf drei Jahrhunderte und noch länger bestimmt. Es ist im Grunde eine Auflehnung des Deutschlands der Gegen-Völkerwanderung und der Ostkolonisation gegen seine Bevormundung durch das vormals römische Deutschland. Der Kampf war strukturell längst vorgebildet, noch ehe die Finanzpolitik der Kirche und die Steigerung der Macht des Hauses Habsburg nach 1500 die gewaltige Auseinandersetzung unvermeidlich machten, die unter diesen Umständen zunächst als religiöse Reformation beginnt, um sich schließlich mehr zu verweltlichen. In den Jahrhunderten dieser Auseinandersetzung hat sich der deutsche Nationalcharakter weiterentwickelt; damals ist zu dem überkommenen Bewußtsein ungehemmten Sich-Ausbreiten-Könnens — dem seelischen Erbe der beiden Völkerwanderungen — und der starken Empfindung des Gegensatzes zwischen dem vormals römischen Deutschland und den übrigen deutschen Gebieten noch ein dritter, entscheidender Zug getreten: die Bereitschaft zum Dienst am Herrn. Nicht mehr so sehr am Herrn im Sinne der Feudalzeit, sondern am Herrn im Sinne des neuen, des absolutistischen Zeitalters, dem Herrn eines der unzähligen Höfe, an denen dieses atomisierte Deutschland so reich ist, dem Serenissimus, dem Durchläuchting, der sich in Bewunderung der aufblühenden Monarchien des Westens sein Miniatur-Versailles erbaut, dem Herrn, der sich nach Möglichkeit Hoforchester, Theater, Maitressen und Prunkschiffe leistet, und besonders stolz darauf ist, wenn es ihm gelingt, sich ungleich dem Gebieter von Lippe-Detmold — „eine wunderschöne Stadt, darinnen ein Soldat" — auch eine leibhaftige kleine Armee zu unterhalten, wenn auch kein richtiges großes Heer, wie es etwa der König von Preußen besitzt.

Dem durchschnittlichen deutschen Untertan der Zeit des Barock und des Rokoko, der „in seinem nichts durchbohrendem Gefühle" dieser monarchistischen Kleinwelt und dem Adel, der sich ihr anbequemt hat, mit ratloser Verehrung gegenübersteht, kommt kaum je der Gedanke, daß es einer dieser oberen Mächte etwa eines Tages beifallen könnte, sich der Tatsache zu erinnern, daß selbst ihm, dem verachteten Schubjack (Subjekt), ein Anteil an jenen Errungenschaften gebühre, die man damals jenseits des Ozeans als inalienable rights — unveräußerliche Rechte — zu bezeichnen beginnt, und daß es weise sein möchte, dem Untertan zu deren Erringung die Hand zu bieten. Nein, nein, so was gibt es für die Deutschen nicht, kann es für sie gar nicht geben. Schon in Frankreich, wo die Zusammenarbeit zwischen der Krone und den unteren Ständen alter Überlieferung entspricht, wo gewiegte Techniker der Macht, Kardinal Richelieu und nach ihm Kardinal Mazarin, im Namen des Herrschers den alten Adel lahmlegen, wird es schließlich dem Königtum vor seiner eigenen Courage bang, und es kommt zu einem Stillstand der Entwicklung, der am Ende zur Revolution führt. In Deutschland ist die untere Bevölkerung viel zu zersplittert, vielgestaltig und arm, als daß an eine Politik à la Richelieu oder Mazarin auch nur zu denken wäre, abgesehen davon, daß kein Staat da ist, der zu einem Kurs dieser Art bereit wäre. Dies gilt besonders auch von Preußen, dem Staat, der sich schließlich an Deutschlands Spitze stellt, der dies aber nicht tut, um, wie das Frankreich der großen Kardinäle, gegen den Adel vorzumarschieren, sondern der umgekehrt

vom Kriegsadel so erfüllt und gegängelt ist, daß er vor ihm davonläuft und seine überschüssige Kraft dazu benutzt, sich erobernd in Deutschland hineinzufressen.

III

Während sich dies vollzieht — die Entwicklung verläuft ganz ruckweise, dem meinen Fortschritt der Bildung teil, schafft sich eine eigene Literatur und Kunst Birsmarck entsprechend — vollzieht sich gleichzeitig ein Zweites, das für alle Zeiten bedeutungsvoll wird: Deutschland beginnt politisch zu erwachen. Es macht, mit anderen Worten, jene Entwicklung durch, die sich im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert viele, viel Dutzende von malen vollziehen wird: es nimmt dank wachsenden Gebrauchs seiner an den Höfen verpönten Sprache am allgemeinen Fortschritt der Bildung teil, schafft sich eine eigene Literatur und Kunst und drängt auf staatlichen Zusammenschluß aller Gebietsteile, die die Frucht dieses Bildungsprozesses — Anteil am innen- wie außenpolitischen Regiment — nicht ohne solchen Zusammenschluß pflücken können.

Allein die Nationalitätenbildung ist im Falle Deutschlands durch die historischen Hypotheken bestimmt, die von der Vergangenheit her auf Deutschland lasten; sie entspricht ferner noch dem ganz rückständigen Gesellschaftsbild Deutschlands bei Beginn dieser Epoche, und sie beginnt drittens unter Vorzeichen, wie sie böser kaum gedacht werden können: im Zeichen des Kampfes gegen die Schwesterbewegung, die Französische Revolution. Anfänglich hat man zwar in Deutschland, besonders in den Kreisen der Intellektuellen und in den Städten, mit dem großen Freiheitskampf im Westen geliebbäugelt und von Verfassungen für Deutschland geträumt, wie sie die französische Konstituierende Versammlung für den dortigen Gebrauch ausarbeitete. Sobald sich jedoch die Bewegung in Frankreich fortentwickelte und unter dem Druck der militärischen Intervention des monarchistischen Europa immer radikaler wurde, hat sich der deutsche Bürger und Kleinbürger entrüstet von ihr abgewandt; der blutige Terror unter Robespierre, welcher der Verteidigung des hochbedrängten Landes gegen äußere und innere Feinde, Inflationsgewinnler, Schwarzhändler und andere Schieber galt, und auch Massen Unschuldiger traf, erschien dem Durchschnittsdeutschen als verdammenswerte Ausartung, bei der Weiber zu Hyänen wurden, mit Entsetzen Scherz trieben, und — wie das anscheinend von Schmocks den deutschen Kleinbürgern serviert wurde — noch zuckend, mit des Panthers Zähnen, des Feindes Herz zerrissen . . . Verhüllte der deutsche Intellektuelle angesichts solcher Nachrichten unmutig sein Haupt, so grinste der deutsche Pfahl- und Kleinbürger, seelisch noch immer ein Knecht der Monarchen und numerisch in erdrückender Mehrheit, in rechthaberischer Selbstgerechtigkeit, und die geschichtliche Entwicklung gab ihm nur allzubald Gelegenheit, sich dieser seiner Gefühle halber rühmend als Prophet zu brüsten.

Nicht gar lang nachdem Robespierre's Haupt zur Genugtuung der Revolutionsfeinde auf der ganzen Welt unter der Guillotine gefallen war, trat in Frankreich der Mann auf, den man in diesem Lager zunächst mit Bewunderung als Bändiger der Revolution begrüßte, dessen Wirkung aber dann freilich weit verhängnisvoller wurde und der die friedliche Entwicklung Frankreichs und seiner Schwesternationen verhinderte: es war Napoleon Bonaparte. Es konnte vom heutigen Standpunkt aus gesehen wohl kaum etwas Schlimmeres geschehen, als daß der General, der nun als Bannerträger des revolutionären Frankreich in Deutschland einbrach, in seiner Diktatoren-Eitelkeit kein höheres Ziel kannte, als sich und seinen Clan mit den Monarchen Europas und besonders auch Deutschlands auf eine Stufe zu stellen und sie nach Kräften zu übertrumpfen. Zwar räumte seine Herrschaft mit vielen Dutzenden deutscher Zwergstaaten auf, half den größeren

Dynasten ihre Gebiete abzurunden und trug so entscheidend zur Vereinheitlichung des deutschen Staatsbaus bei; allein dies geschah im Rahmen einer Gewaltherrschaft, die die französische Form der Nationalidee heillos kompromittierte, den deutschen Nationalismus gegen sich aufrief und ihn so selbst in diesem seinem Jugendstadium noch rückschrittlicher und anti-liberaler machte, als er wegen der Zwergenhaftigkeit und Unfertigkeit der deutschen gesellschaftlichen Verhältnisse schon ohnehin war. Eng verflochten mit dem alten Reichspatriotismus, der sich keck bis zu all den Grenzpunkten ausdehnte, bis zu denen die verschiedenen deutschen Völkerwanderungen vorgedrungen waren, hatte dieser Nationalismus der Arndt, Jahn, Fichte, Goerres und der Burschenschaften von vornherein etwas Militaristisches, naiv Antiwestliches und Antidemokratisches, durchsetzt mit einem guten Schuß Anti-Semitismus; im Bunde mit den Monarchen Sieger über Napoleon, und dann von den undankbaren Monarchen zeitweise aus seinen Positionen verdrängt, war er doch allzugern bereit, mit ihnen wieder gemeinsame Sache zu machen, wenn sich Gelegenheit dazu bot.

Zwar entwickelten sich in den Jahrzehnten nach Napoleons Sturz in Deutschland die Grundlagen der modernen Gesellschaft. Die „industrielle Revolution" greift von England auf den Kontinent über; die Landwirtschaft modernisiert sich; Eisenbahnen werden gebaut; der Zollverein, von Preußen lanciert, zeichnet die Umrisse der späteren kleindeutschen Reichsgestaltung vor; am Rhein bildet sich eine industrielle Bourgeoisie, und neben ihr zeigen sich die Ansätze des Maschinen-Proletariats, das damals durch seine Elendsperiode läuft. Diese modernen Mächte sind Wegbereiter zur Entwicklung eines konstitutionellen deutschen Nationalstaats. Allein sie sind numerisch noch nicht sehr stark, und als es dann 1848, nach einer der heftigsten Wirtschaftskrisen, die diese neue industrielle Welt erschüttern, im Rahmen der zahlreichen damaligen Umsturzbewegungen auch in Deutschland zu Unruhen und Revolution kommt, besitzen sie weder die Kraft noch den Mut, sich gehörig zur Geltung zu bringen.

Die deutsche Bourgeoisie, gesellschaftlicher Hauptträger der liberal-nationalen Bewegung, ist ein geschichtlicher Spätling. Von dem Gespenst proletarischer Aufstände über alle Gebühr geschreckt, läßt sie zu, wie die im März 1848 geschlagenen Monarchien allmählich wieder erstarken; unter der scheinbaren Gefahr von unten vermählt sich ihr liberal-konstitutioneller Nationalismus mit jenem fatalen reichspatriotischen Nationalismus der napoleonischen Zeit, von dessen mumienhaft gewordenen Vertretern noch der eine oder andere mit ihr in der Paulskirche sitzt. Auf dem Höhepunkt der Paulskirchen-Debatten hält damals ein Liberaler, der aus Entrüstung über den Widerstand der Polen gegen diese Entwicklung zum Sprachrohr jenes faktisch alldeutschen Reichspatriotismus geworden ist, der Dichter Wilhelm Jordan, eine berühmt gewordene Rede, in der er seine Landsleute auffordert, endlich einmal einen „gesunden Volksegoismus" zu entwickeln. Das ist etwas, was man sich in Deutschland nicht zweimal sagen läßt; rauschender Beifall der rechtsgerichteten Mehrheit belohnt den Sprecher, von dem eine gerade Linie zu Adolf Hitler führt; allein politisch ist dieser Nationalismus einstweilen machtlos, falls es ihm nicht gelingt, eine der bestehenden, trotz aller Revolution nur wenig gehemmten, wesentlichen monarchischen Regierungen für sich einzuspannen. Die Wahl der an solcher Politik zu interessierenden, mit der Führung Deutschlands zu betreuenden Regierung ist nicht einfach; der alte Gegensatz zwischen dem vormals römischen, nunmehr vorwiegend katholischen und österreichfreundlichen, und dem übrigen Deutschland bricht wieder auf; Anfang 1849 trägt die Mehrheit der Paulskirche, nach erbittertem parlamentarischem Kampf, dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone an. Es ist ein bedrückendes Schauspiel, von tiefster Symbolik. In den

vorhergegangenen Monaten hat dieser Monarch, ein zutiefst antidemokratischer, auf göttliche Eingebung pochender, bombastischer Phrasenmacher und politischer Dilettant, mit Hilfe der preußischen Junker und des Militärs die Revolution nicht nur von der Straße, sondern auch aus den Berliner Parlamentssälen gefegt. Soll er nunmehr, den Weg gar mancher Staatsmänner des Westens beschreitend, mit der „crapule" gemeinsame Sache machen, und in der entgegengesetzten Richtung gehn? Mit anderen Worten, sollte Deutschland Frankreich nachahmen und die Sache der Demokratie verfechten, wenn nötig im Kampf gegen Monarchen und Adel? Es war eine beispiellose Naivität, zu glauben, daß ein Mensch wie dieser König hierzu bereit und somit willig sei, sich — wie er das ausdrückte — das „Hundehalsband der Revolution" anlegen zu lassen.

Die Naivität war immerhin erklärbar: sie spiegelte im Grunde genommen die peinliche politische Verlegenheit der maßgebend werdenden deutschen Klasse, des preußisch-deutschen Bürgertums. Zwar hatte man in der Paulskirche, um die nötige Mehrheit für den Antrag an den König zu gewinnen, der Linken erhebliche Konzessionen gemacht. Allein das Gros dieses Bürgertums stand rechts; es hatte Angst vor der heraufkommenden Arbeiterschaft. Es war kein Zufall, daß die Arbeiter von Köln der nach Berlin reisenden Delegation der Paulskirche ein Katzenständchen brachten. Nein, dieses deutsche Bürgertum, und besonders sein reichspatriotischer Flügel, war wahrhaftig nicht die Klasse, auf die sich ein deutscher Richelieu oder Mazarin hätte gründen können. In Frankreich gibt es, seit den Tagen der Französischen Revolution, eine dauernde Tendenz bei den Wahlen nach links; in der ganzen parlamentarischen Geschichte des Deutschen Reichs und der ihm nachfolgenden Gebilde hat es niemals eine radikale Linksmehrheit gegeben.

IV

Merkwürdiger-, aber recht erklärbarerweise befand sich unter den Gruppen, die 1849 den preußischen König — wenn auch vergeblich — dringend baten, er möge die Kaiserkrone und die deutsche Verfassung annehmen, auch eine Schar als stockkonservativ geltender Junker, darunter — wie erst vor etwa 40 Jahren entdeckt wurde — Otto von Bismarck. Augenscheinlich war die Meinung darüber, ob sich nicht die nationale Flut brechen und zugunsten des alten Preußen verwenden ließe, selbst in diesen Kreisen geteilt. Bismarck hat sich ja wegen solcher Fragen fortlaufend mit dem Haupt der Junker am Hof, dem General Leopold von Gerlach, auseinandergesetzt. Seine Politik in den sechziger Jahren, wo er dem Bruder und Nachfolger Friedrich Wilhelms IV., dem nachmaligen deutschen Kaiser Wilhelm I., in seinem Kampf gegen das widerspenstige liberale Abgeordnetenhaus zu Hilfe kommt, setzt an sich eine Linie fort, die er vermutlich unter anderen Verhältnissen schon weit früher hätte einschlagen können: Im Inneren schärfstens an den Vorrechten des alten junkerlichen Preußens festhaltend, nimmt er dem Liberalismus und Nationalismus durch Anpassung an deren Außenpolitik den Wind aus den Segeln.

Es ist ein Sieg nackter Macht, erkämpft durch Bruch der preußischen Verfassung. Allein die Macht wird hier nicht, wie in der Geschichte Westeuropas so oft, zur Hebung der Bevölkerung und zur Beschneidung veralteter Privilegien eingesetzt, sondern dient umgekehrt zu deren Aufrechterhaltung und zur Rettung eines noch vor kurzem völlig absoluten Staatswesens, das dem Adel die Besetzung des Offizierkorps und der leitenden Posten in der Zivilverwaltung überläßt. Die Vorherrschaft eines Staatswesens dieser Art führt hier auch nicht zur Schöpfung eines zentralen, allgemein anerkannten Staatsgebildes, Nährvaters und Schützers einer altüberkommenen Kultur. Der Verbindung der Staatsmacht

mit Literatur und Kunst, wie sie etwa aus der französischen Geschichte geläufig ist, hat Bismarck Preußen nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Für die übrigen deutschen Höfe, deren Mehrzahl in Verteidigung der Bundesverfassung und Österreichs den Preußen 1866 mit dem Degen in der Hand gegenübertritt, bedeutet Bismarcks Sieg und seine Reichsgründung schließlich die Errichtung einer Art von Versicherungsmechanismus für die regierenden Fürstenhäuser und den Adel, und sie finden sich am Ende damit ab. Die liberale Bourgeoisie freilich hat einen Schlag erhalten, von dem sie sich moralisch nie recht erholt; die Gründung des Reichs führt, statt zu einer Verdeutschung Preußens, zur Verpreußung Deutschlands; der Bürger spielt hier zweite Geige und stellt dem preußischen Heer — dem Kern der preußisch-deutschen Armee — nicht den Offizier, sondern nur den Reserveoffizier, der freilich eine Ehre darein setzt, es dem preußischen Kriegsadel gleich zu tun. Witzblätter vergleichen ihn dem Joseph in der Bibel: „Er hatte einen bunten Rock und dünkte sich mehr als seine Brüder." Anstrengungen des Bürgertums, in diesem Reich eine leitende Rolle zu spielen, sind von vornherein zum Mißlingen verurteilt; schließlich verzichtet es auf Anteil an der Staatsmacht, im Austausch auf einen Anteil an der kommenden Weltmacht.

V

„Griff nach der Weltmacht?" Die Mehrzahl der zeitgenössischen deutschen Historiker hat sich darüber entrüstet, daß der Hamburger Historiker Fritz Fischer nach dem Studium der Originalakten der Wilhelminischen Zeit ein Buch mit diesem Titel verfaßte und die Reichsleitung jener Epoche entsprechender Anstrengungen bezichtigte. Historisch gesehen, ist es auch wohl in der Tat etwas gefährlich, ein Werk dieser Art mit dem Ersten Weltkrieg beginnen zu lassen, was den Gedanken nahelegt, es habe sich bei jenen Bestrebungen um eine Art kriegsbedingter Überheblichkeit gehandelt, die plötzlich explosionsartig ausgebrochen sei. In Wirklichkeit handelte es sich hier eher um eine Wiedererweckung uralter Vormachtswünsche, jenes alldeutschen Reichspatriotismus, von dem schon Arndt, Jahn, Fichte und Goerres erfüllt waren. Er entstammte im Grunde den beiden Völkerwanderungen und der teilweise friedlichen Kolonisation entfernter slawischer Gebiete, wobei einzelne Sprengteile germanischen Volkstums weit über die an sich schon reichlich unbestimmten Grenzen des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hinausgelangt waren, das sowieso bereits von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt gereicht, also halb Europa umfaßt hatte. Die modernen Träger der Idee, diese abgesprengten Teile des Reichs — die avulsa imperii — oder des Deutschtums wieder hereinzuholen, hatte man wegen ihrer Kritik an der Untätigkeit der Monarchen bis zur Zeit der Paulskirche allenfalls noch als liberal bezeichnen können; seit der Zeit der Reichsgründung, wo es sich nunmehr darum handelte, das Reich dazu zu vermögen, für solche Zwecke wenn nötig Gewalt zu gebrauchen, waren sie es sicher nicht mehr.

Bismarcks Politik hatte den Männern dieser Richtung — ihr bedeutendster Vertreter war in seinen Tagen der unter seinem Adoptivnamen Paul Antoine de Lagarde bekannt gewordene Paul Anton Boetticher — nur sehr teilweise in den Kram gepaßt. Zu den Zügen, die sie billigten, gehörten etwa seine feindliche Politik gegenüber den Polen und gegenüber Frankreich, das sich mit einer Paulskirchen-Monarchie unter Umständen verständigt hätte, aber unter Bismarck endgültig zum Erbfeind wurde. Genehm war den Reichspatrioten zum Teil auch die Wiedergewinnung des abgesprengten Schleswig-Holstein und des Elsasses, wenn sie auch als gute Deutsche deren Verschluckung durch Preußen kaum begrüßten. Dagegen bekümmerte sie die entscheidende Tat, durch die Bismarck

seine Reichsgründung möglich machte: der Krieg von 1866 gegen das Haus Habsburg, der besonders die vormals römischen Teile Deutschlands mit einem Schlage des Schutzherrn beraubte, der ihnen seit vielen Jahrhunderten beigestanden hatte.

Zwar war die Habsburgische Monarchie nur in ihren ersten Anfängen zeitweise ein deutscher Staat gewesen. Ihre nicht-deutschen Bestandteile, die seit Jahrhunderten ihre Politik mitbestimmten, machten sich gerade zu Bismarcks Zeit infolge der fortschreitenden Nationalitätenbildung stärker geltend als je. Allein die Monarchie als Ganzes erschien um so mehr als Schutzwehr Deutschlands, je mehr sie sich mit Rußland rieb, das seit der großen Wirtschaftskrise der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts aus wirtschaftlichen und sonstigen Gründen nicht mehr als Freund des Bismarckschen Deutschland gelten konnte. Das Bündnis, das Bismarck unter diesen Umständen im Jahre 1879 mit Österreich-Ungarn schloß, ist daher nationalpolitisch wie diplomatisch von größter Bedeutung geworden. Indem Bismarck gewissermaßen die Wunde heilte, die er 1866 geschlagen hatte, stellte er einen der großen Heerwege wieder her, auf dem sich das Deutschtum während der Gegen-Völkerwanderung nach Osten geschoben hatte. Und indem er von nun an, gegen seine ursprüngliche Absicht, den Bundesgenossen immer öfter gegen Rußland ausspielte, legte er den Grund zu einer Slawenpolitik mit dopeltem Boden: es kam von nun an immer mehr darauf an, die im Herrschaftsbereich der Zentralmächte hausenden fremden Volksbestandteile für den Kampf gegen ihre Brüder jenseits der Grenzen zu gewinnen.

„Was er webt, das weiß kein Weber." Wie gegenüber Rußland und auf dem Balkan, so haben auch überall sonst um das Bismarcksche Reich herum Probleme aus der deutschen Vergangenheit den Kurs des Reiches mitunter gefördert, aber meist gehemmt. Die Nachwirkungen der verschiedenen deutschen Wanderungen der Frühzeit lösten im Zeitalter des Nationalismus und Imperialismus Fragen aus, die sich mit der modernen Entwicklung verknoteten und hierdurch oft praktisch unlösbar wurden. In den von den Wanderungen geschaffenen Rahmen stieß in der letzten Zeit Bismarcks und im Zeitalter Wilhelms II. und Hitlers der Expansionismus der Industrie und später der von ihr aufgelockerten deutschen Schichten hinein. Seit der Wirtschaftskrise der siebziger Jahre, wo Deutschland zum Schutzzoll übergeht, wird die deutsche Industrie zunehmend monopolistisch und reicht schließlich ihren langjährigen Gegnern, den Junkern und Agrariern, die Hand zu einem unheiligen Wirtschaftsbund; unter Wilhelm II. beginnen dann jene Vorstöße, bei denen sich Altes und Neues verketten und deren blinder, anarchischer Charakter große Schuld an der deutschen Selbst-Einkreisung hat, die dann zum Ersten Weltkrieg führt.

Der für die Industrie so lukrative Schlachtflottenbau unter Wilhelm II. und die unselige Entzweiung mit England führen gleichzeitig zur Aufrollung der Flamen-Frage und zur Bedrohung Hollands wie Belgiens, wobei der Leiter des schwerindustriellen Zentralorgans, der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, die Führung übernimmt; die industrielle Durchdringung von Elsaß und Lothringen reizt zur Propaganda für weiteren Vorstoß zwecks Wegnahme der ergiebigen Erzlager in dem Frankreich verbliebenen Rest dieses Gebiets; der Agitation des Deutschbaltentums in Rußland geht der Zoll- und Kreditkrieg der Agrarier und der deutschen Industrie gegen das Reich der Zaren parallel; der Sympathie mit den Deutschen und Ungarn in der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie entspricht die deutsche Balkanpolitik, die — wenn auch etwas widerwillig — an der Bedrohung der dortigen Südslawen teilnimmt, sowie Deutschlands enges Verhältnis mit der Österreich freundlichen Türkei, was wiederum zu weitgespannter deutscher Wirtschaftsexpansion führt. Die Reibungen auf dem Balkan beginnen be-

reits unter Bismarck, der in seinen letzten Regierungsjahren mit Grauen sieht, daß er bei aller seiner Staatskunst die ungeheuer komplizierten dortigen Probleme kaum mehr zu meistern vermag.

In seinen Äußerungen aus seinem letzten Jahrzehnt und besonders im Dritten Band seiner „Gedanken und Erinnerungen" steckt eine gewaltige Selbstanklage, in der er sich bezichtigt, daß seine berühmte Politik „Setzen wir Deutschland in den Sattel; reiten wird es schon können" ein weltgeschichtlicher Fehlschlag war, und zwar dank seiner eigenen Schuld, seines rücksichtslosen Preußentums und seines engstirnigen Monarchismus, die ihn dazu bewogen, den König von Preußen als Deutschen Kaiser zum praktisch unverantwortlichen und konstitutionell unabhängigen Haupt des Deutschen Reiches zu machen.

Das mußte unter einem Wilhelm II. unweigerlich zur Katastrophe führen, und zwar nicht einmal so sehr wegen dessen sachlich durch nichts gerechtfertigter Anmaßung, seiner natürlichen Taktlosigkeit und kindischen Hanswurstigkeit, sondern besonders wegen seiner Sprunghaftigkeit, Unbeständigkeit und heillosen Schwäche, die ihn zum jämmerlichen Spielball aller jener anarchischen Expansionsinteressenten machten, die sich mit den Spitzen der Armee oder Marine verständigten, welche auf ihn einwirkten und ihn hin- und herpufften. Das einzige Beständige an ihm war seine Vorliebe für die Marine, die etwas mit seinem Wunsch zu tun hatte, sich als Preuße herauszustellen und sein Volk vergessen zu machen, daß er durch seine Mutter Halb-Engländer war; allein es mangelte ihm die Einsicht, daß ein Herzland wie Deutschland eine anti-englische Politik nicht riskieren konnte, falls es sich nicht wenigstens mit den Russen gut stellte, mit denen man — und zwar sehr durch seine persönliche Mitschuld — in ein schlechtes Verhältnis geraten war.

Eigentliche Weltherrschaftspläne — wir sagten es schon — haben zum mindesten die Verantwortlichen von 1914 nicht gehabt; es handelte sich eher, wie schon gesagt, um das anarchische Treiben militärischer, marinistischer, industrieller und agrarischer Cliquen, die auf die Außenpolitik einwirken und die freilich dem Bild des aufstrebenden Staatswesens, dessen Bevölkerung zwischen 1870 und 1914 um rund 20 Millionen wächst, ein bösartiges Aussehen geben. Das deutsche Volk, dessen Widerstand gegen Gefahren von oben seit der Niederlage des preußischen Abgeordnetenhauses im Kampf gegen Bismarck endgültig geknickt ist, nimmt das Wesen des Wilhelminismus mit dessen Weltmarschällen, Feldmarschällen und Hofmarschällen, seinen Kaisermanövern und Flottenmanövern, seinen Admirälen und Großadmirälen, seinen Massenschlächtereien ähnelnden Hofjagden, seiner Intimität mit den Krupp und Stumm, seinen stillosen Denkmälern und Riesenmonumenten, wie dem prahlenden Leipziger Völkerschlachtsdenkmal, zwar mitunter fluchend und schimpfend, aber ohne gewalttätiges Aufbegehren hin. Dies gilt selbst von der Arbeiterschaft, auf deren Widerstand gegen eine Politik der Abenteuer man damals noch eher rechnen zu können glaubte als heutzutage, wo die proletarisch-revolutionäre Anfangsperiode der Arbeiterbewegung zeitlich sehr fern gerückt ist. Die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zum Dienst am Herren, aus der Zeit des Barock und Rokoko stammend, ist sozial in keiner Weise erschüttert; der deutsche Süden, wo die Neigung zur Kritik noch am stärksten, ist durch das politische Assekuranzgeschäft der Kronen, das die Vorherrschaft des preußisch-deutschen Kaisertums verbrieft, an ernstlicher Gegenwehr gehindert.

VI

Der beispiellose Aufschwung der Wirtschaft in jenen Jahrzehnten, wo der Export in die Welt und den kolonialen Außenraum noch kaum behindert war, hat

damals in den Augen vieler Deutscher die fatale Lage verhüllt, in die Deutschland durch seine „Selbsteinkreisung", das heißt die politische Verprellung von Frankreich, Rußland und England geraten war, die einander spinnefeind waren, die es aber durch seine Politik allesamt ins Gegenlager trieb. Nur eine einzelne Gruppe von Deutschen kam hierbei nicht auf ihre Rechnung: es waren die Gralshüter der deutschen Wanderungspolitik längst vergangener Jahrhunderte, deren Spuren nunmehr, im Zeitalter der allgemeinen Nationalitätsbildung, für immer unterzugehen drohten, falls man nicht von Deutschland aus eingriff. Ideell mit der alten Reichstradition der Jahn, Goerres oder Lagarde stark verknüpft, griff diese Richtung geographisch weit über sie hinaus. Sie wurde dabei unterstützt durch die Enttäuschung deutscher Kolonialfanatiker, wie des jungen Dr. Carl Peters, über die einengenden Schranken, die ihnen Bismarck mit Rücksicht auf England gezogen hatte; im September 1890, sechs Monate nach Bismarcks Sturz, bildete sich auf einer Tagung solcher Männer in Frankfurt der Alldeutsche Verband.

Außer Kolonialpolitikern und völkisch gesinnten Geographen und sonstigen Akademikern gehörten dem Verband von vornherein ein paar ähnlich eingestellte Führer der Wirtschaft — der wotanartige Emil Kirdorf, der Begründer des Kohlensyndikats, und der Lübecker Bürgermeister Neumann — an; auch hat die Schwerindustrie die Scharfmacherei der Gruppe vor und während des Ersten Weltkriegs gern zum Druck auf die Regierung benützt. Allein im Grunde ist es keine industrielle Bewegung, sondern entspricht dem, was wir hier in Amerika als lunatic fringe bezeichnen: sie nimmt absurde und sehr gefährliche Ideen in sich auf, mit denen sie schließlich ganz Deutschland in die Luft sprengt. Diese Ideen wurzeln sehr tief in der Geschichte jener Wanderungen der deutschen Frühzeit, auf die wir hier aus eben diesem Grunde so besonders ausführlich eingegangen sind; die Beobachtung, daß die vielen zusammenhanglosen Sprengteile des Deutschtums, besonders im Osten, im Begriffe sind, von der aufblühenden slawischen Umwelt überschattet und erdrückt zu werden, führt dazu, dem jahrhundertealten Überlegenheitsgefühl der Deutschen, das früher keiner besonderen Begründung bedarf, eine neuere Gewandung zu geben: die Deutschen werden als physiologisch privilegiert erklärt; aus dem alten historischen Herrscher- oder Überlegenheitsverhältnis wird die deutsche Rassenlehre, deren Verfechter zum weitaus größten Teil dem Alldeutschen Verband angehören oder ihm nahestehen. Ursprünglich vorwiegend auf Norddeutschland fußend und den norddeutschen Wanderungen nachspürend, wird der Verband, wie alle Bewegungen in Deutschland, sehr bald von der Problematik des Gegensatzes zwischen den beiden Deutschland beiderseits der Rhein-Limes-Donau-Grenze erfaßt. In den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg verläßt er seine bisherige Linie und unterstützt wie die meisten Deutschen offen Österreich-Ungarn in seinem Kampf mit Serbien und den Russen. Das sieht zwar einem Angriff auf das gehaßte Slawentum ähnlich, bedingt aber Zusammenarbeit mit den zahlreichen Slawen der Donaumonarchie und legt den Kampf mit den Polen im Deutschen Reiche lahm, den der Verband ebenfalls führt, allein es vermehrt dessen politischen Einfluß. Bei der Vorbereitung der großen Heeresvorlage von 1913, die von dem Oberst im Generalstab Erich Ludendorff gefordert wird, arbeitet er Hand in Hand mit dem von ihm für solche Zwecke ins Leben gerufenen Wehrverein; seine neue Baltikum- und Balkanpolitik entspricht ebenfalls der Linie dieser Militärs, die damals in engster Verbindung mit der deutschen Rüstungsindustrie eine Art befestigtes deutsches Kriegslager am Bosporus errichteten und so dem russischen Riesen die Kehle zuzudrücken drohten. Als dann in diesem äußerst windstillen, allein höchst gefährlichen Augenblick das Attentat von Sarajewo verübt wird, und die Zentralmächte zu einem vernichtenden Schlag gegen Serbien ausholen,

das man gefühlsmäßig für die Mordtat verantwortlich macht, stimmt die Mehrheit des Verbands — allerdings unter scharfer Kritik der Minderheit — der von weiten deutschen Kreisen gehegten Meinung zu, daß den Serben, wie man es damals in unbewußter Erinnerung an den Slawenhaß der grauen Vergangenheit oft formuliert, eine „Züchtigung gehört". Es ist eine Politik, die Rußland, nach dem Gesagten, nicht hinnehmen kann, ohne den deutschen Militärs an den Meerengen freie Hand zu geben, und die daher unweigerlich zum Weltkrieg führt.

VII

Während des Weltkriegs unterstützt der Verband, wie gewöhnlich, all das, was man in Deutschland Scharfmacherei nennt. Er setzt sich daher mit äußerster Energie für das Programm des nach ruhmvollem Dienst im Felde zur faktischen Leitung des Generalstabs und des Krieges berufenen nunmehrigen Generals Ludendorff ein. Die alten Wünsche der Schwerindustrie nach Erzlagern, Ölquellen, Stützpunkten und Häfen am Ärmelkanal usw. geben diesem Programm sozusagen die Sprungfedern; den angelsächsischen Widerstand gegen diese Gewaltpolitik hofft man durch das Mittel des uneingeschränkten U-Bootkriegs zu brechen; dieser Kurs dient gleichzeitig auch der Verwirklichung der alldeutschen Volkstumspolitik in West und Ost. Die de-facto-Diktatur des Generals Ludendorff, die zweite deutsche Gewaltherrschaft nach Bismarck und zugleich schärfer und blutrünstiger als die erste, erhält so einen weit mehr völkischen Zug als ihr Vorgänger. Die Monarchien, die sich auf dem Boden der alten Wanderungen bildeten und denen Bismarck das Reich anvertraut hat, treten während dieser Kriegsdiktatur politisch fast zurück; es ist, als seien die Geister aus jenen Tagen wiedererstanden und hätten mit Hilfe Ludendorffs der preußischen Krone den Degen entrissen, um ihn gegen die ganze Welt zu führen und das Reich in Schach zu halten; die Maske des Generals von Hindenburg, hinter dem sich die Diktatur Ludendorffs verbirgt, dient hauptsächlich dazu, dem monarchistischen Durchschnittsdeutschen das Bedenkliche dieses Vorgangs zu verhüllen.

Zur grenzenlosen Enttäuschung ihrer Nutznießer, Anhänger und Bewunderer, die sich nach Niederwerfung Rußlands und dem Beginn der Westoffensiven von 1918 bereits am Ziele wähnen, kracht die Ludendorff-Diktatur und mit ihr das Reich noch vor Ende jenes Jahres zusammen. Niemand ist hierüber wütender als der verbissene Mann aus der Hefe Wiens, der sich in seiner Bitterkeit über das Aufsteigen der Slawen und Juden im Osten mit Rassenliteratur aller Arten vollgesogen hat, und der, im deutschen Heere dienend, die Achtung und Schätzung zurückzuerwerben sucht, die ein Abkomme deutscher Siedler, besonders wenn er eine verkrachte Existenz ist wie er, in seinem Heimatland Österreich nicht mehr ohne weiteres findet. Und so entsteht denn der Diktatur Ludendorffs, in dem Augenblick ihres Zusammenbruchs, ein Rächer. In denselben Tagen, da der entlassene General, vor dem Zorn des Volkes erbebend, im Schutz einer blauen Brille nach Schweden entweicht, und in denen die ganze Welt, über das Ende des ewigen Blutbads beglückt, vom ewigen Frieden träumt, tut ein an Gaserblindung erkrankter kleiner Gefreiter in einem Militärlazarett den, wie sich herausstellen wird, für sein Land wie die ganze Welt verhängnisvollen Schwur, „Politiker zu werden".

Das Schlimme ist, daß sein Wachtraum mit einer zweifachen Entwicklung zusammenfällt, die es ihm ermöglicht, ihn zu verwirklichen. Damals beginnt sich, unter der doppelten Bedrohung durch Lenins Rußland und die neugeborenen Randstaaten, das dort ansässige Grenzland-Deutschtum wieder zu rühren, und mit diesem Wachwerden der Ausläufer der alten deutschen Gegenvölkerwanderung deckt sich zeitlich der Zusammenbruch der deutschen Mittelschichten durch

die Inflation und die Wirtschaftskrise nach 1929, der so manche Nachkommen der Gegenvölkerwanderung ins Nichts hinabschleudert, was deren Haß gegen die plötzliche Ausbreitung der slawischen Welt auf deutsche Kosten umso ungemessener macht. Die Entwicklung vollzieht sich in Stufen; sie wird erst nach 1929 so breit, daß sich eine Reichsdiktatur darauf bauen läßt; allein das Bedrohliche des Verlaufs zeigt sich schon bald.

Alle diese potentiellen Nationalsozialisten — die in ihren Gefühlen Hitler vorausahnen, auch wenn sie vielfach noch gar nichts von ihm wissen — teilen mit ihm die Bestürzung über den Zusammenbruch der Ludendorffschen Diktatur. Der spätere Führer selbst, auch wenn er zum Unterschied von Ludendorff mit einem Tropfen sozialen Öls gesalbt ist, geht in diesem Gefühl so weit, daß er bei seinem Putsch von 1923 den General als Symbol nach vorne stellt, freilich um bald zu erkennen, daß Ludendorff zu einer Rolle in den Massenbewegungen der Nachkriegszeit nichts taugt. Zwar ist Ludendorff, zum Unterschied von fast allen übrigen Heerführern der Kaiserzeit, nicht adeliger Abstammung, sondern Bürger und so zur Aufnahme völkischer Ideen bereit; allein diese seine bürgerliche Abstammung trennt ihn andererseits von Hitler; statt sich der NSDAP anzupassen, huldigt er seinen germanischen Idealen in einem kleinen Zirkel und lebt am „Heiligen Quell deutscher Kraft".

So kommt es, daß in Deutschland auf die Diktatur des Junkers Bismarck — des Retters des preußischen Militärabsolutismus — die des bürgerlichen Feldherrn Ludendorff und die des den Feldherrn spielenden Kleinbürgers Hitler folgt, wobei das militärische Preußentum, vom Herren zum Werkzeug geworden, schließlich in dem wogenden Meer der wiedererstandenen Gegen-Völkerwanderung versinkt. In den Millionen, die nach 1929 — ohne eigene Schuld — auf das Daseinsniveau des Hitler der Wiener Zeit hinuntergleiten, und in den bedrohten und entwurzelten Grenzlanddeutschen, ist Hitlers Erlebnis von damals kollektiv lebendig, nur daß er, im dunklen Bewußtsein, an seinem Elend selbst schuld zu sein, sich zwecks Betäubung seines Gewissens seit langem in einer Haßpropaganda trainiert hat, die ihn zum Lehrmeister dieser Massen macht und deren hysterisches Gekreisch dem Deutschland von 1929—1933 als die Stimme der Vorsehung erscheint. Die reaktionäre Massenbewegung wird, nicht unähnlich wie in früheren Zeiten, von den sozial und wirtschaftlich herrschenden Kreisen — den Junkern und der ganz monopolistisch gewordenen Industrie — im Eigeninteresse an sich nicht ungern gesehen und kräftigst ausgenutzt, allerdings aber auch wegen ihrer Stärke von vornherein — zum mindesten von den Junkern, als den Vertretern des alten Preußens — weit mehr gefürchtet, als das alte Alldeutschtum.

Allein diesmal geht die Rechnung nicht auf. Nachdem es bei Hitlers Unterfangen, den Traum der Gegenvölkerwanderung zu erfüllen und ein germanisches Ostreich auf den Trümmern aller anderen „Rassen" zu errichten, zu einer ungeheuren Orgie von Schlamm, Blut und Schande gekommen ist, bricht mit dem Machtbau Hitlers auch die Stellung der alten Gesellschaft zusammen. Manche ihrer Mitglieder sehen dies längst voraus und leisten Hitler schließlich aktiven Widerstand, gehen aber hierbei zugrunde und halten die Katastrophe nicht auf. Hut ab vor ihrem Mut. Die Leute, die heute im Einklang mit dem offenbar seelisch erkrankten Amerikaner David Hoggan darüber klagen, daß man Hitler bei dem Versuch, sich den Osten zu versklaven, seitens des Westens — leider sehr verspätet — in den Arm fiel, glauben offenbar, die Polizei verklagen zu müssen, weil sie auf einen Massenmörder schoß. Sollten sie, trotz allem was geschehen, irgendwo in Deutschland die Oberhand gewinnen, so müßte man hieraus schließen, daß den Deutschen nie mehr zu helfen ist.

VIII

Die Verehrung der Macht, von Generation zu Generation vererbt, hat Deutschland von Katastrophe zu Katastrophe geführt, besonders da sie hier, anders als im Westen, mit dem Haß gegen fremde Völker und das Wesen der Demokratie gepaart ist. Das alles führte schließlich zu dem abscheulichsten und bösartigsten Schauspiel, das die Weltgeschichte kennt, veranstaltet von den Angehörigen eines Volkes, dem nach seinen kulturellen Leistungen ein Platz an der Spitze der Menschheit gebührt. Die Lehre sollte klar sein. Wenn die deutsche Geschichte etwas zeigt, dann ist es die Art, wie man es nicht machen darf. Jeder — aber auch jeder — Versuch, an Vergessenes anzuknüpfen, kann hier nur zu noch Schlimmerem führen — wenn es etwas Schlimmeres als die schwelende Fäulnis des östlichen Europa unter Hitler überhaupt gibt. Im Atomzeitalter wäre jeder solche Versuch — besonders für ein Gebiet, das geographisch so unglücklich gelagert ist wie Deutschland — reiner Wahnsinn.

Von großer Gefahr — man muß das offen aussprechen — wären aber auch alle Versuche, die deutsche Frage in Anlehnung an eine der Siegermächte von 1945 zu lösen. Druck dieser Art erzeugt notwendig Gegendruck, kann also die Lage nur schlechter machen. Wird sich aus diesen negativen Gegegebenheiten etwas Positives entwickeln? Wird es einst einen deutschen Gandhi geben? Er hätte um so größere Chancen, je entschlossener er mit der deutschen Vergangenheit wie Gegenwart bricht. Gandhi übernahm viele seiner besten Gedanken aus dem Westen. Ein deutscher Gandhi könnte daran denken, die Vereinten Nationen dazu zu benutzen, seinem Lande politische Sicherheit zu verschaffen und gleichzeitig allen anderen Mächten Sicherheit gegen sein eigenes Land zu gewähren. Die Hemmnisse, die sich einer solchen Politik gegenüberstellen, sind ungeheuer; die politischen wie wirtschaftlichen Interessen an der Erhaltung der gegenwärtigen Spaltung oder auch am Versuch einer einseitigen Lösung wachsen jeden Tag. Findet sich niemand, gegen sie anzukämpfen, so wird Deutschland ins Dritte Jahrtausend n. Chr. in einer noch weit schlimmeren Verfassung eintreten als heute, ein leerer geographischer Begriff, ein Gebiet bevölkert von Leuten, die sich weder kennen noch verstehen, ein Opfer der Machtpolitik und der Interessen gesellschaftlich verschieden gearteter Großmächte, ja ein Schulbeispiel hierfür, wie Süd- und Nord-Korea oder Süd- und Nord-Vietnam. Muß das sein?

Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer

Was an der Strafrechtsreform reformbedürftig ist (II)*

IV

Ein neues Recht kann nur geschaffen werden, wenn wir wissenschaftliche Fakten zugrunde legen. Wir müssen von realen statt irrealen, von rationalen statt irrationalen Vorstellungen ausgehen. Realismus und Rationalismus garantieren hoffentlich auch einen Humanismus. Goethe meinte, wer Wissenschaft und Kunst besitzt, hat auch Religion, wer jene beiden nicht besitzt, der habe Religion. Halten wir es mit der Wissenschaft.

*) Vgl. „Blätter" Heft 7/64.

Evangelische Zeitstimmen

eine aktuelle Heftreihe zum christlichen Zeitgeschehen.

1. Hans Werner Bartsch:
Die Evangelische Predigt vom Frieden
2. Heinrich Treblin:
Agape, Der Dienst der Kirche an der Welt
3. Albrecht Bausch:
Politische Predigt und atomare Aufrüstung
4. Gollwitzer - Hertzsch - Stöhr u. a.:
Dimensionen des Friedens
5. Emil Fuchs:
Der Ruf Jesu Christi
6. Gerold Jaspers und John Yoder:
Christenheit im Ost-West-Konflikt
*7. Josef L. Hromádka:
Kirche und Theologie im Umbruch der Gegenwart
8. Hildburg Betke:
Was gilt der Mensch im Atomzeitalter?
9. Heinrich Treblin:
Zwischen Schwarz und Rot
10.-11. Rücker-Heipp:
Obrigkeit im geteilten Deutschland.
12. Johannes Harder
Die Macht der Ohnmächtigen
13. Heinrich Döll:
Deutsche Politik im Zeitalter der Technik
14. Jan M. Lochmann:
Die Not der Versöhnung
15./16. Heinrich Treblin und Heiner Weitbrecht:
Christusbekenntnis — Friedenszeugnis
*17. Hans Werner Bartsch:
Ehrlich gegenüber Gott / Honest to God
*18. Mitsuo Miyata:
Der politische Auftrag des Protestantismus in Japan
19. Richard K. Ullmann
Friede, Freiheit, Gerechtigkeit
20. Werner Schmauch
Koexistenz? — Proexistenz!
21. Horst Symanowski
Selbstrechtfertigung oder Busse der Kirche?

Preis je Heft DM 2,80 / Doppelheft DM 5,—
* Heft DM 3,80

Weitere aktuelle Themen in Vorbereitung

HERBERT REICH · EVANGELISCHER VERLAG · HAMBURG
2000 HAMBURG-BERGSTEDT MARKT 12

Ein Buch für Christen der Verantwortung, Kriegsdienstgegner, Mennoniten, Methodisten, Quäker, Bruderhöfe

Pfarrer Walter Dignath, Frankfurt/Main

Kirche, Krieg, Kriegsdienst

engl. broschiert DM 8,–, Ganzleinen DM 10,–

Prof. D. Georg Wünsch, Kassel

Zwischen allen Fronten

Der Marxismus in soziologischer und christlicher Kritik

280 Seiten, engl. Broschur DM 20,–, Leinen DM 24,–

Prof. D. Emil Fuchs

CHRISTLICHE UND MARXISTISCHE ETHIK

Lebenshaltung und Lebensverantwortung des Christen im Zeitalter des werdenden Sozialismus

Die zweibändige Arbeit des weit über die Grenzen Deutschland hinaus bekannten und geschätzten Leipziger Theologen und Religionssoziologen ist kein systematisches Lehrbuch der christlichen und marxistischen Ethik. Sie ist wie das stark beachtete Werk „Marxismus und Christentum" – nur umfassender und tiefer gehend – ein Versuch, zur Klärung eines der brennendsten Probleme der Gegenwart, des Verhältnisses jener beiden großen Geistesmächte, beizutragen. In unserer Zeit, in der unter dem Zeichen einer materialistischen Weltanschauung neue Formen des menschlichen Zusammenlebens geschaffen werden, ist jeder Christ vor die Frage gestellt, wie er sich der neuen Wirklichkeit gegenüber verhalten soll.

Band I, 183 Seiten, DM 8,– Band II, 251 Seiten, DM 10,–

HERBERT REICH · EVANGELISCHER VERLAG · HAMBURG
2000 HAMBURG-BERGSTEDT MARKT 12

Kriminelles Verhalten ist Gleichgültigkeit oder Widerstand gegen die jeweils herrschenden Normen. Kriminalität ist eine Unterart von Nonkonformismus. Die kriminologische Frage ist, warum jemand diese Normen vernachlässigt oder sich ihnen widersetzt.

In den USA liegen sich soziologische und individualpsychologische Forscher in den Haaren, hierzulande sind sie durch die Konkordienformel, daß Anlage und Umwelt das menschliche Verhalten bestimmen, vereint. In einem amerikanischen Buch „Crime and Correction" lautet die Einleitung: „Die Integration rechtlicher Prinzipien und wissenschaftlichen Wissens erfreut sich im Bereich von Verbrechen und seiner Behandlung einer weitverbreiteten Billigung." Das ist in USA geschrieben, der Gedanke hat aber seine Heimstätte in unseren Ministerialbürokratien, die seit Jahrhunderten durch ein reines Juristenmonopol gekennzeichnet sind. Auch in der Großen Strafrechtskommission waren nur Strafjuristen vertreten, keine Biologen, Psychiater, Psychoanalytiker, Soziologen, Pädagogen u. dgl. Dies war die große Unterlassungssünde Bonns, hier findet sich der Geburtsfehler des Entwurfs. Gewiß, es wurden Wissenschaftler zu einzelnen Themen nach Art der Sachverständigen, die in Strafprozessen die Rolle eines Richtergehilfen spielen, vernommen. Sie waren aber nicht stimmberechtigt und damit praktisch ohne jeden Einfluß. Das Resultat besteht auch in einer selbstherrlichen Normensetzung durch die Juristen, besteht in Metaphysik, nicht in Physik, in Mythologie, nicht in Empirie. Im Mittelalter sagte man von den deutschen Juristen: „Gute Juristen, schlechte Christen", heute könnte es heißen: „Schlechte Juristen, gute Christen". Gemeint ist, daß sie schlechte Wissenschaftler, aber gute Moralisten sind.

Hier sei der Versuch des Juristen gewagt, zu integrieren, was ihm als natur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnis wichtig erscheint. Gerade diese Einigkeit der Wissenschaften dürfte relevant sein.

Das Scheinwerferlicht muß auf den Täter, weniger auf die Tat gerichtet sein; nur ein auf dem Täter, dem Menschen aufgebautes Recht kann wahr, gerecht und human sein.

Die Biologie wird auf die Untersuchung eineiiger Zwillinge verweisen. Ihr biologisches, aber auch ihr soziales Leben stimmt weitestgehend überein. Sieht man auf ihre geistig-seelische Entwicklung, so ist der vorherrschende Eindruck eine ganz außerordentliche Gleichförmigkeit ihres Lebens. Die eineiigen Zwillinge sind sich nicht nur physiognomisch sehr ähnlich. Es ist auch erstaunlich, wie der soziale Parallelismus in ihrem Leben sich oft durch schwere Schicksale hindurch bewahrt. Vieles spricht deswegen für die Erblichkeit der Charaktersubstanz. Im Jahre 1929 hat Lange ein Buch geschrieben, dessen Titel „Verbrechen als Schicksal" lautet. Das Wort ist gewiß übersteigert. Das Verhalten des Menschen ist nicht nur durch das Erbe bestimmt, es ist immer eine Komponente von Anlage und Gesellschaft. Von zwei — berühmt-berüchtigten — eineiigen Zwillingsbrüdern, die zu Tätlichkeiten neigten, wurde nur einer kriminell; die Aggressivität des zweiten wurde durch seine Anstellung in einem Bordell „sozialisiert"; seine Aktivität bewegte sich in gesellschaftlich tolerierten Bahnen.

Wir mögen unsere Gottähnlichkeit mit Schrecken feststellen; der eine oder andere mag das vom Rationalismus geprägte technische Zeitalter beklagen, es bleibt die wachsende Erkenntnis von den biochemischen Faktoren unseres Ichs.

Bis vor kurzem war die chemische Natur der Gene, der Träger der Erbmasse unbekannt. Die Frage der übergeordneten Steuerung lebender Systeme und die Wirkungsweise der Erbfaktoren ist mehr und mehr aufgeklärt worden. Die zahlreichen Erbfaktoren sind nach Art eines chemischen Schriftsatzes in bestimmten Nukleinsäuren des Zellkerns niedergelegt. Die Entzifferung der chemischen Geheimschrift — als genetischer Code bezeichnet — ist jüngst weit gediehen. Es ist

jetzt immerhin theoretisch denkbar, nach Kenntnis der chemischen Natur des Gens Defekte in der Erbanlage faßbar und damit vieleicht auch therapeutisch zugänglich zu machen. Mit einem willkürlichen Gen-Austausch würde eine beliebige Veränderung der Erbeigenschaften des Menschen möglich werden. Kriminalität und ihre Behandlung erscheinen von hier aus in einem neuen Licht.

Eine ähnlich illustrative Rolle spielen die Psychopharmaka. Seit dem Altertum hat die Menschheit immer wieder versucht, seelischen Störungen durch Arzneien beizukommen. Wir kennen nunmehr Mittel der Affektentspannung oder vitalen Aktivierung, eine Einwirkung auf Antrieb und Stimmungslage, freilich nicht auf die Intelligenz. Angst kann beseitigt werden. Andere Mittel können einen weitgehenden Gestaltwandel der Persönlichkeit herbeiführen; aus einem Choleriker kann beispielsweise ein Phlegmatiker gemacht werden. Die Seele wird sozusagen reparierbar, sie wird abgehobelt. In die angebliche Unstofflichkeit der Seele fließen stoffliche Substanzen, so daß das Leben des Einzelnen in der Gemeinschaft chemisch steuerbar werden mag.

Neue Wege weist auch die Verhaltensphysiologie. Bei Hühnern können fast alle Triebe, Instinktbewegungen und Laute ausgelöst werden, sie können in jede gewünschte Stimmung versetzt werden, indem man bestimmten Feldern im Stammhirn örtliche elektrische Reize zuführt. Auch drahtlose elektrische Fernsteuerung mittels eines Senders ist möglich. Man kann auch künstliche Triebkonflikte hervorrufen, indem man zwei Reizfelder im Hirn, denen jeweils ein Instinkt zugeordnet ist, gleichzeitig erregt. Durch stärkere oder schwächere Erregung des einen oder andern Punktes kann bestimmt werden, welchem der einander widerstreitenden Instinkte das Tier folgen soll: das scheinbar spontan handelnde Tier folgt in Wirklichkeit dem Willen des Experimentators.

Vielleicht wehrt sich hier der Psychoanalytiker (und möglicherweise nicht nur er). Immerhin schrieb aber Freud schon 1928 an Pfister: „Der Hauptmangel der Analyse liegt darin, daß die Energiequantitäten, die wir durch die Analyse mobilisieren, nicht immer von der Größenordnung jener Faktoren sind, die im neurotischen Konflikt miteinander streiten. Als derzeit noch schattenhafte Möglichkeit der Zukunft darf man von der Endokrinologie die Mittel erwarten, auch diesen quantitativen Faktor zu beeinflussen, wo dann der Analyse das Verdienst gewahrt bliebe, dieser organischen Therapie die Wege gewiesen zu haben."

Ich gehe zur Soziologie über. Sie hat ein doppeltes Verdienst.

Die Soziologie hat zur Erklärung des Inhalts des Gewissens beigetragen, worunter die Juristen die Fähigkeit verstehen, Recht und Unrecht zu erkennen. Das Gewissen ist nicht — wie gerne postuliert wird — die Stimme eines Gottes und daher bei jedem Menschen gleich, sie ist das Echo von Zeit und Raum, der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Subkulturen. Schon Wundt hatte erklärt: „Daß die sittliche Pflicht überall als die nämliche aufgefaßt werde und daß darum das Gewissen von aller Wandlung der Zeit frei sei, bestätigt sich nirgends in der geschichtlichen Erfahrung." Nicht allein die Worte des Elternhauses, der Nachbarschaft, der Schule, der Gesellschaft, der sozialen Klasse, der das Individuum angehört, sind entscheidend, sondern vor allem auch die Taten der umgebenden Gruppe. Das Versagen von gepredigten Wertbildern ist häufig die Folge der leidigen Tatsache, daß die Werte nicht vorgelebt werden. Das Kind rezipiert die Werte, die es in der Wirklichkeit realisiert sieht.

Die Bedeutung der sozialen Umwelt ergibt sich etwa aus den Untersuchungen Cohens in „Delinquent Boys". Er vergleicht die Haltung von College-Schülern mit der einer jungen Bande. Einer der Jungen hat kein Geld für ein Kinobillett, er erhält es von einem der Kameraden. Die Gruppen werden gefragt, ob der Junge das Geld dem anderen zurückgeben müsse. Die College-Schüler sprachen

sich für die Rückgabe des Geldes aus, sie dachten in Kategorien eines Darlehensvertrags. Die Mitglieder des jugendlichen Gang wandten sich gegen eine Rückgabepflicht, sie wußten von gegenseitiger Hilfe. Bei ihnen herrschte der Geist spontanen Gebens und schuldfreien Nehmens. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die „Ethik" des schuldfreien Nehmens ihr ganzes Leben beeinflussen wird.

Nach der Auffassung namentlicher amerikanischer Soziologen ist Kriminalität ein Verhalten, das sich der Täter im Rahmen einer sozialen Umgebung angewöhnt hat. Ein Verbrechen ist wie jedes andere Verhalten, wie ein Glaube, wie eine Wertvorstellung, nicht das Produkt von Individuen, sondern von Gruppen. Man lernt Verhaltensweisen, wie man englisch oder deutsch lernt. Jedes kriminelle Verhalten ist hiernach eine eingeschliffene Reaktion, bedingter Reflex, etwa nach der Maxime „Honesty is the best policy, but business" (Ehrlichkeit währt am längsten, aber Geschäft ist Geschäft).

Letzlich sei der Individualpsychologie das Wort gegeben.

Die großen Dichter haben Entscheidendes zur Ätiologie der Kriminalität gesagt.

In Shakespeares Heinrich VI. meint der spätere Richard III.:

„Schwor Liebe mich doch ab im Mutterschoß
und, daß ihr sanft Gesetz für mich nicht gelte,
bestach sie die gebrechliche Natur
mit irgendeiner Gabe, meinen Arm
wie einen dürren Strauch mir zu verschrumpfen,
dem Rücken einen neid'schen Berg zu türmen,
die Beine von ungleichem Maß zu formen,
an jedem Teil mich ungestalt zu schaffen,
gleich wie ein Chaos, wie ein Bärenjunges.
Weil denn die Erde keine Lust mir beut
als herrschen, meistern, andre unterjochen,
die besser von Gestalt sind wie ich selbst,
will ich mehr Schiffer als die Nix ersäufen,
mehr Gaffer töten als der Basilisk."

Ganz ähnlich sagt Franz Moor: „Ich habe große Rechte, über die Natur ungehalten zu sein. Warum mußte sie mir diese Bürde von Häßlichkeit aufladen? Gerade mir? Warum gerade mir die Lappländernase? Gerade mir dieses Mohrenmaul? Jeder hat gleiches Recht. Das Recht ist beim Überwältiger, und die Schranken unserer Kraft sind unsere Gesetze. Also frisch darüber hinweg! Ich will alles um mich her ausrotten, was mich darin einschränkt, daß ich nicht Herr bin."

Die literarischen Fälle lassen sich leicht in die Gegenwart übertragen. Einige Beispiele seien genannt.

Eltern in Deutschland wünschen sich seit langem ein Kind, endlich kommt ein kleiner Negerjunge. Der Vater erkennt das Kind nicht an, es wird in ein Kinderheim gebracht. Nach einigen Jahren sieht das kleine Negerkind in den Spiegel, es ruft: „Uh, ein Neger." Es eilt zum Waschlappen und mit diesem zur Kinderschwester. Es bittet sie: „Bitte, mich weiß wasch." Nach einigen Tagen wirft das Negerkind die Nachttöpfe der weißen Kameraden auf die Straße, was eine sehr symbolische Handlung ist. Später zerstört es ihre Spielsachen, und es beißt sie. Das ist der Fall eines schwer erziehbaren Kindes. Es muß in eine besondere Anstalt gebracht werden.

Ein anderer Fall. Ein junger Mann erlebt 1945 auf der Flucht einen Schock, seitdem stottert er. Er wird später kriminell, er wird zum Wäschefetischisten.

Oder: Ein junger Mann hat eine schwere Hasenscharte. Er liebt ein Mädchen, er wird aber von ihr auf einer öffentlichen Tanzveranstaltung schwer brüskiert. Einen Tag später vergeht er sich an Jungen seines Dorfes.

Diese alle lehnen sich bewußt oder unbewußt wegen der wirklichen oder vermeintlichen Ungerechtigkeit von Natur und Gesellschaft gegen die Gesetze auf. Ihr Lebensanspruch, berechtigt oder nicht, wird enttäuscht, die Folge ist ein Lebensneid auf die andern, Gleichgültigkeit oder Haß gegen Mitmenschen.

Richard III., Franz Moor, der stotternde Junge, der Mann mit der Hasenscharte oder das Mulattenkind tragen äußere Kennzeichen der Benachteiligung. Entscheidend aber ist nicht, was wir äußerlich sehen, maßgebend ist die innere Wunde, an der sie leiden. Die innere Wunde, die bei Zehntausenden bestehen mag, wird in aller Regel nicht erkannt.

Die Psychoanalyse hat von Anfang an den Erlebnissen in der Kindheit die größte Bedeutung beigemessen. Der Einfluß der ersten Jahre auf den Charakter und die spätere Erlebnis- und Reaktionsweise ist heute auch durch den Tierversuch erwiesen. Gedacht ist hier vor allem an die Rhesusäffchen von Harlowe im Primatenlaboratorium der Universität Wisconsin.

Die Rhesusäffchen wurden in Gesellschaft von Attrappen aufgezogen. Während die Attrappe für die Entwicklung der Muskeln ausreichend war, fehlten dem seelischen Reifeprozeß entscheidende Dinge. Die erwachsenen Äffchen waren seelisch verstört und völlig asozial. Sie waren unfähig, mit ihren Artgenossen Kontakt aufzunehmen und sich fortzupflanzen. Einzelheiten hierüber finden sich auch in Mitscherlichs Buch „Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft".

V

Es galt zu zeigen, was Ausgangspunkt eines modernen Rechts sein sollte. Nicht irgendeine Scholastik ist wichtig, sondern die Kenntnis vom Menschen. Das Recht muß sich um die Ursachen kriminellen Verhaltens kümmern und versuchen, diese Ursachen zu beseitigen. Dies geschieht nicht aus Larmoyanz, es ist um des Einzelnen und um der Gesellschaft willen erforderlich. Es wird nicht der Neugier wegen biologisiert, psychologisiert, sondern um dem Menschen und den Menschen seiner Umwelt zu helfen.

Durch konventionelle Strafen ist weder dem Negerkind, dem stotternden jungen Mann oder dem mit einer Hasenscharte noch unserer Gesellschaft gedient; konventionelle Strafen, die bloß vergelten wollen, machen das Übel nur größer. Ein äußerer Schaden, z. B. das Stottern, kann durch eine Sprachschule beseitigt, und die Hasenscharte kann operiert werden; das Negerkind kann eine Ausbildung erhalten und in ein Entwicklungsland gesandt werden. Wo Menschen durch Ärger, Enttäuschung oder schwere Erlebnisse, durch die Inhaltslosigkeit ihres Lebens und Langeweile zu asozialem Verhalten veranlaßt werden, wo innere Erschütterungen, wo mangelnde Liebe für ihr soziales Versagen entscheidend waren, ist u. a. Psychotherapie am Platze, um die Seelen wieder möglichst gerade zu biegen.

Freilich, wir stehen mit unserer Weisheit noch ganz am Anfang; auch die Gesellschaft muß erst den wahren Inhalt und das Ziel eines „Tout comprendre" lernen. Der Nachdruck liegt nicht — wie sie meint — auf dem Verzeihen, sondern der Hilfe.

Die Erbanlage des Menschen ist zur Zeit noch unabänderlich, aber veränderlich ist immer seine Umwelt. Seine Umwelt, seine Mitmenschen sind stets imstande, auf sein Verhalten Einfluß zu nehmen. Wenn das Tun und Lassen des Menschen ein Produkt von Anlage und Umwelt (A × U) ist, dann sind wir Mitmenschen das U der Multiplikation und aufgerufen, mitmenschliche Geschichte zu machen. Der

wahre Schutz der Gesellschaft liegt in unserer Hand.

Affekte kosten in der Regel nichts, mitmenschliche Hilfe ist mehr, sie fordert Wissen und guten Willen. Strafgesetzgebung und Strafjustiz sind nicht eine Vorwegnahme des Jüngsten Gerichts, sie haben Arbeit am Mitmenschen zu sein. Präses Beckmann hat das in Mülheim a. d. R. so ausgedrückt: „Gott hat sein Recht nicht an Strafrichter abgetreten." Es besteht auch aller Anlaß, darauf hinzuweisen, daß dies die Auffassung Thomas von Aquinos in der Summa Theologica gewesen ist. Dort finden wir den Satz: „Die Strafen des gegenwärtigen Lebens werden nicht um ihrer selbst willen gefordert, weil unser jetziges Dasein nicht die letzte Zeit der Vergeltung ist. Strafen sind vielmehr nur insoweit gerechtfertigt, als sie medizinischen Charakter haben, indem sie zur Besserung des Täters und zum Wohle des Staates beitragen . . ." Das Wort „poenae medicinales" sagt das Wesentliche.

Aufgabe der Juristen wird und muß es sein, festzustellen, ob der Angeklagte die Tat beging oder nicht. Was aber mit dem Täter hiernach geschehen soll und kann, sollte den empirischen Wissenschaftlern überlassen bleiben. Strafmaßnahmen sind nicht schlechthin ausgeschlossen, sie können auch notwendig sein, sie sind dann aber nicht als Übel gedacht, um zu vergelten, sondern sie sind wie die Strafen der Eltern und Lehrer allein pädagogisch orientiert.

VI

Der neue Entwurf will von all dem nichts wissen. Seine Verfasser sehen in Darwin, Marx und Freud Kränkungen ihres Selbstwertgefühls und Verletzungen ihrer Eigenliebe. In der modernen Gesellschaft hat sich eine zunehmende Divergenz im Entwicklungstempo und in der Entfaltungsrichtung der Erfahrungswissenschaften auf der einen Seite und den normativen Ideologien der sogenannten Geisteswissenschaften, vornehmlich auch des Rechtswesens, ergeben. Diese „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen", diesen Anachronismus und cultural lag will der Entwurf konservieren.

Der Entwurf ersetzt den wirklichen Menschen durch ein außerwissenschaftliches Menschenbild, das Wissen durch den Glauben, wie auch schon Kant geschrieben hat, er habe das Wissen aufheben müssen, um zum Glauben Platz zu bekommen. Das Menschenbild wird so idealisiert, daß der kriminelle Erdenbürger in seiner existentiellen Not nicht mehr gesehen wird, sondern einer rigoristischen Verdammung anheim fällt. Ähnliches erlebten und erleben wir in der politischen Theorie, die mitunter Demokratie zu einer Herrschaft von nur um das öffentliche Wohl bemühten Honoratioren stilisiert, um dann um so abfälliger über die Realität urteilen zu können.

Der hochgestapelte Mensch des Strafrechtsentwurfs muß nach der kantianischen Maxime leben: „Du kannst, denn du sollst." Auf diese Maxime berufen sich nicht nur die Verfasser des jetzigen Entwurfs, auch Freisler hat sie seinem Strafrechtsentwurf zugrunde gelegt. Sie ist durch Vernunft nicht begründbar, sie ist schlechthin vernunftwidrig, da niemand von einem Dummen verlangen kann, klug zu sein, von einem Willensschwachen, willensstark zu werden, von einem Paria, sich als gleichberechtigt und gleichgeliebt zu fühlen.

Der Entwurf folgt dem Bundesgerichtshof in der Annahme einer „angeborenen Gesundheit des Menschen nach Natur und Schöpfungsordnung", womit er aller Erfahrung ins Gesicht schlägt. Der Mensch des Entwurfs wird im Lichte der wissentschaftlich camouflierten Mystik etwa eines Pierre Teilhard de Chardin gesehen und eschatologisch verplant. Das liest sich dann mit den Worten eines bayerischen Rechtslehrers wie folgt: „Das ungeheuere Material, das Humangenetik, Psychoanalyse im Verein mit der soziologischen Milieuforschung zusammengetra-

gen haben, hat keinen vernünftigen Zweifel daran gelassen, daß die menschliche Persönlichkeit sich aus Anlage und Umwelt bildet, über die wir nicht Herr sind. Sie schränken mit jedem Tag der Forschung den Raum denkbarer Freiheit und damit begründbarer Schuld immer zwingender ein." Das ist ganz ausgezeichnet, dann aber fährt der Verfasser fort: „Noch sind wir nicht frei, das beweist die Wissenschaft, aber wir sind auf dem Wege dahin, wenn nicht alles Geschehen sinnlos und der Triumph des Geistes ausgeschlossen ist. Warum dort, wo die Wissenschaft uns schweigend im Stiche läßt, nicht dem vertrauen, was so mächtig in uns spricht?" Der Verfasser schließt mit der Forderung, daß eine vergeltende Strafjustiz sich „in den Prozeß der geistigen Entwicklung des Menschen eingliedern müsse". Der arme, ärmliche Angeklagte von heute, der nicht der Engel der Endzeit ist, wird also auf dem Altar einer Eschatologie rücksichtslos geopfert. Dergleichen Nutzanwendungen aus Lyrismen über den „*Menschen im Kosmos*" sind Nazismus auf metaphysischer Grundlage; eine autoritäre Mentalität kommt immer wieder zum Vorschein.

VII

Man fragt sich erstaunt, warum unsere Juristen diese Ausflüge in eine schwindelnde Transzendenz machen. Normalerweise glauben sie gar nichts, sie fordern Urkunden, Zeugen, Eide, aber im Grundsätzlichen glauben sie alles. Vom Wissen wollen sie nichts wissen.

Sie schwimmen ohne Zivilcourage und Widerstandswillen mit dem Strom. Mit großen Worten bemänteln sie den Vergeltungstrieb der Masse und in ihrer eigenen Seele. „Schlechte Luft, schlechte Luft!", rief Nietzsche, „diese Werkstätte, wo man Ideale fabriziert. Mich dünkt, sie stinkt vor lauter Lügen. Haben Sie nicht bemerkt, was ihre Vollendung im Raffinement ist, ihr kühnster, finsterer, geistreichster, lügenreichster Artistengriff? Was sie verlangen, das heißen sie nicht Vergeltung, sondern Triumph der Gerechtigkeit."

Sie machen sich die Sache einfach. „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen." Im Raume steht die Anthropologie und Soziologie und macht das Richten zur qualvollen Last. Eine mittelalterliche Scholastik, eine pathetische Moral, die von den Erfahrungswissenschaften nichts weiß, macht das juristische Handwerk aber leicht. Wie durch einen Zauberstab verschwinden alle Schwierigkeiten.

Letztlich bewegt man sich im Bereich abendländischer Theologie, der man nicht in den Rücken fallen will. Statt induktiv vorzugehen, reduziert man, wie es vor Jahrtausenden üblich und auch mangels jeder experimentierenden Technik notwendig war. Zarathustra und Platon besaßen kein Reagenzglas, sondern spekulierten beim Spazierengehen. Gott wird als das absolut Vollkommene definiert, das Nur-Gute, das Nur-Gütige. Deswegen kann es nicht Ursprung des Bösen sein, also ist es Sache des Teufels. Wir glauben heute nicht mehr an ihn; der Teufel ist tot. So blieb und bleibt nur noch der Menschenwille als die Wurzel des Bösen. Wenn das Rechenstück aufgehen soll, muß der Wille des Menschen frei sein; für Biologie, Soziologie, Psychologie und alle Kausalbetrachtungen ist kein Platz. Die Deduktion läßt sie nicht zu.

Ich glaube, so geht es nicht. Die Vorstellung der primitiven Völker, daß alle Kausalität auf den Willen von Personen, seien es Übermenschen oder Menschen, beispielsweise auf ein „Es werde Licht", auf ein Donnern und Blitzen Jupiters oder auf den Spektakelmacher Vulkan zurückzuführen sei, ist seit Jahrtausenden überholt. Es gibt nicht nur Ur-Personen, die wollen, sondern Ur-Sachen, die schaffen und wirken, und hinter den Personen stehen Kräfte, die durch sie tönen.

Die Welt zerfällt auch nicht in zwei reinlich getrennte Teile, in Gott und den

Teufel, Geist und Materie, gut und böse. Die Welt ist ein untrennbares Ganzes. „Für Gott", sagt Heraklit, „ist alles schön, gut und gerecht, aber die Menschen wähnen, das eine sei Unrecht und das andere Recht. Gott ist Tag und Nacht, Sommer und Winter, Friede und Krieg, Sattheit und Hunger." Der alttestamentarische Prophet meinte das gleiche. „Ich, der Herr, der ich das Licht bin und die Finsternis schaffe, der ich das Gute wirke und das Böse schaffe, ich bins, der Herr, der dies alles wirkt." Die Bergpredigt folgt diesen Spuren. Unter Verwerfung des Satzes „Aug um Auge, Zahn um Zahn" und mit dem Gebot des Wohltuns gegenüber ausnahmslos allen heißt es von dem Vater im Himmel, daß er seine Sonne aufgehen läßt über die Guten und über die Bösen und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte. Wahrscheinlich gehört auch Goethe hierher.

Die um eine wirkliche Strafrechtsreform bemühten Menschen sind mit Radbruch seit langem einig, daß ein Recht zu wünschen ist, das klüger und menschlicher als das überkommene Strafen ist.

Ein auf einem realistischen Menschen-, Welt- und Gottesbild aufgebautes Recht wird klüger sein. Es befreit von allen Affekten, von menschlichem Hochmut und von Aggressivität, es emanzipiert sich von allen willkürlichen Konstruktionen, von eitlen Wunschträumen und feigen Lebenslügen, die empirisch nachprüfbare Erkenntnisse durch pathetische Bekenntnisse, Deklamationen und Proklamationen ersetzen.

Dieses Recht, soll es strafen, soll es schonen, wird auch den Menschen menschlich sehen. Es weiß, daß der Geist willig, das Fleisch aber schwach ist; es weiß um das Sowohl-als-Auch in jeder Menschenbrust und in jedem Menschenleben, es sieht die häufige, allzu häufige existentielle Not des Menschen in der Welt, in die er geworfen ist. Das Recht und seine Administration will nicht im Verbrecher die Vernunft ehren und ihn als einen Vernünftigen behandeln, wie Hegel und seine Nachfahren meinen. Es leitet nicht mit ihnen aus der Würde des Menschen ein — vom Verbrecher gewiß nicht beanspruchtes — Recht auf Strafe ab, weil jede andere Behandlung ihn entwürdige und zum Hilfsbedürftigen, Schwachen und Kranken mache. Der Mensch ist hilfsbedürftig, schwach und krank. Nach Brecht kommt erst das Fressen, dann erst die Moral: erst die soziale Stütze macht ihn, soweit überhaupt menschenmöglich, sozial. Schiller hat nichts anderes als Brecht gemeint, wenn er den Zweizeiler dichtete: „Würde des Menschen. Nichts mehr davon. Ich bitt euch. Zu essen gebt ihm, zu wohnen, habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst." Dies und nur dies entspricht auch dem Grundgesetz, das den sozialen Rechtsstaat und damit ein soziales Recht, auch ein soziales Kriminalrecht gebietet. Das Grundgesetz geht nicht davon aus, daß der Mensch sich wie Münchhausen am eigenen Zopf aus seiner Misere ziehe, es gebietet Hilfe. Das mag einzelnen nicht passen, sie ändern mit ihrer Abneigung aber nicht die Realität und hadern in Wahrheit mit Gott und der Welt. Ein neues Recht idealisiert weder Mensch noch Gesellschaft, es eifert nicht und es geifert nicht, es ruft aber zu bürgerlicher und mitbürgerlicher Tätigkeit auf, was eine reale Manifestation des Idealismus ist.

Weil ein erfahrungswissenschaftlich untermauertes Recht die Gebrechlichkeit alles Irdischen deutlich vor Augen hat und die Komplikationen menschlichen und sozialen Seins kennt, weiß es auch um die Grenzen, die Gesetz und Rechtsprechung gesetzt sind. Das Recht muß sich Zurückhaltung auferlegen und maßvoll sein.

Seit Max Weber unterscheiden wir zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik. Verantwortlich fühlt sich der Gesinnungsethiker allein den großen Prinzipien, denen er dienen will und die, mag er auch den Himmel auf Erden schaffen wollen, nach Hölderlin nur das Leben zur Hölle machen. Der Gesinnungsethiker

und Prinzipienreiter ist konsequent ohne Rücksicht auf menschliches und soziales Schicksal. Er facht die Flamme der reinen Gesinnung stets von neuem an. Was geschieht und geschehen soll, kann und soll in erster Linie demonstrativen und exemplarischen Wert haben. Der Verantwortungsethiker rechnet dagegen mit dem Menschlich-Allzumenschlichen, den durchschnittlichen Defekten von Mensch und Gesellschaft, er hat, wie Fichte richtig gemeint hat, gar kein Recht, ihre Güte und Vollkommenheit vorauszusetzen.

Der Strafrechtsentwurf ist — nimmt man alles nur in allem — angewandte Gesinnungsethik, zumal einer sehr einseitigen, recht intoleranten Richtung. Der Gesetzgeber will Zeichen und Mahnmale errichten. Der Ehebruch soll beispielsweise auch in Zukunft unter Strafe gestellt sein, damit das Sakrament der Ehe im Gesetz nicht unerwähnt bleibe. Die Realitäten dieses Lebens kümmern ihn nicht. Der Entwurf rechnet das, was transzendente Sünde sein mag, auch zur Kompetenz des Bundestags. Die staatlichen Gewalten geht aber das Privatleben des Einzelnen und der Einzelnen nichts an. Es mag dem Himmel überlassen bleiben, das Seine zu tun.

Weil die Instrumente von Kriminal- und Prozeßgesetzen unvollkommen sind, sollten wir tunlichst nach Lösungen suchen, die ohne das Schwert der Justitia soziale Fragen beantworten. Es ist leicht, einen Paragraphen zu formulieren: Du sollst nicht abtreiben; es ist ein Kinderspiel, an die Übertretung des Gebotes Strafen zu knüpfen. Die Fülle der Probleme wird aber durch Strafparagraphen und ihre zwangsläufig schematisch-scholastische Auslegung auch nicht im entferntesten gelöst. Dazu gehört die ungeheure Dunkelziffer, Theorie und Praxis der Indikationen medizinischer, sozialer und ethischer Art, die Tragödie des unerwünschten Kindes, das vielleicht, ja wahrscheinlich zur Kriminalität disponiert ist, weil es ohne Liebe schon im Mutterleib heranwächst. Was der Entwurf vorschlägt, ist Gesinnungs-, aber keine Verantwortungsethik. Denken wir an Lösungen außerhalb des Strafrechts, wie sie sich etwa in Skandinavien finden. In jeder Gemeinde des Landes sind Kommissionen errichtet, sie bestehen aus Ärzten, Fürsorgern, Juristen. Jede werdende Mutter kann sich an eine solche Kommission wenden. Die Kommission wird mit den Eltern der werdenden Mutter sprechen, mit denen das Mädchen zu sprechen nicht wagt, mit dem treulosen Freund, der nicht heiraten will, mit dem Ehemann, der keine weiteren Kinder wünscht; es wird medizinisch und sozial für Mutter und Kind gesorgt; wenn notwendig, wird das unerwünschte Kind, etwa das Kind, das einer Notzucht entstammt, an Adoptionseltern vermittelt, bei denen es Liebe findet. Vielleicht wird, wenn kein anderes Mittel hilft, die Mutter auch in eine Klinik eingewiesen und die Frucht entfernt. Das alles ist klüger und menschlicher als ein traditioneller Strafparagraph.

Gesetzgebung und Rechtspflege sind ein symptomatischer, exemplarischer Ausschnitt aus dem Leben eines Volkes. Mit dem kühlen Verstand, der menschliches Denken auszeichnen soll, und mit dem warmen Herzen, das einem mit-menschlichen Wollen zu eigen sein muß, wünschen wir uns ein Recht, das wissenschaftlich aufrichtig ist und menschlich und sozial der Sorge und Fürsorge gerecht wird, zu der wir moralisch verpflichtet sind. Wissenschaft, Sorge und Fürsorge sind in dem Satze des Terenz beschlossen: Homo sum, nil humani a me alienum. Wir sind Menschen, nichts Menschliches ist und bleibe uns fremd.

Dr. Elisabeth Freundlich, Wien

Von den Schwierigkeiten, das Gesetz des Dschungels zu zerschlagen

Vorläufige Bemerkungen zum Frankfurter Auschwitz-Prozeß

I

Was vor dem Frankfurter Schwurgericht seit nun über einem halben Jahr an Unfaßbarem abrollt (in bereits mehr als sechzig Prozeßtagen), unfaßbar auch für den, der immer wieder mit Überlebenden spricht, der in der einschlägigen Literatur Bescheid weiß, ist ein Geschehen in vielen Schichten. In den Schwierigkeiten der Wahrheitsfindung bei über zwanzig Jahren zurückliegenden Vorkommnissen, in dem Versuch der Rekonstruktion eines ausgeklügelten Ausrottungssystems kommen die Versäumnisse und Irrwege deutscher und internationaler Politik zum Vorschein. Vielleicht wird sich aus den Erkenntnissen dieses Prozesses und einer Reihe anderer, bereits angekündigter, ein neues sittliches Fundament aufbauen lassen. Voraussetzung dafür wäre allerdings eine ständig wachsende Anteilnahme der Bevölkerung. Aufgerüttelt aus der Trägheit des Herzens, müßte die Einsicht um sich greifen, daß für kein Gesetz und für keinen Befehl, für keine Macht der Erde die elementarsten Menschenrechte antastbar sein dürfen; daß auch gegen den staatlich befohlenen und gebilligten Mord passiven Widerstand zu verlangen, rechtmäßig ist. Daß darüber hinaus jedem einzelnen das Recht des aktiven Widerstands zugebilligt werden muß, ihm durch die Verfassung garantiert werden sollte (wie es für Hessen, Bremen und Berlin tatsächlich auch der Fall ist). Dann erst bestünde einige Aussicht, die Weichen so stellen zu können, daß ähnliche Ungeheuerlichkeiten in Zukunft rechtzeitig blokkiert werden.

Ersatz für dieses vorläufig noch recht wenig entwickelte Rechtsempfinden vermag weder dieser noch irgend ein Prozeß zu bieten. Der rechtsstaatliche Schutz jedes Angeklagten, die Zeitferne der Ereignisse, die sich naturgemäß zugunsten der Angeklagten auswirkt, ein Ausmaß an Schuld, für das es keine auch nur einigermaßen angemessene Sühne geben kann, das alles setzt der Rechtsprechung Grenzen. Auch dann, wenn es sich nicht um so auffallend milde Urteile handelt, wie sie bereits vor zwei Jahren im Baden-Württembergischen Landtag den früheren Justizminister und SPD-Abgeordneten Viktor Renner veranlaßten, auf das so fatal weit verbreitete Wort „Für einen Toten zehn Minuten Gefängnis" hinzuweisen. In andern Worten: man weiß, daß das Gesetz auch auf Beihilfe zum Mord Lebenslänglich bestimmt, daß nur unter Berücksichtigung ganz besonderer Umstände der Freiheitsentzug mit 3—15 Jahren bemessen werden kann. Aber in den nach 1958 ergangenen Urteilen gegen NS-Verbrecher erhielt von den wegen Beihilfe zum Mord verurteilten 96 Personen kein einziger lebenslänglich, und nur bei 9 von ihnen betrug die verhängte Strafe mehr als zehn Jahre. (Dabei ging es zumeist um Mord an Tausenden und Abertausenden.) Daß dabei von den insgesamt 131 Angeklagten nur 20 wegen Mordes, 96 wegen Beihilfe verurteilt und die übrigen freigesprochen wurden, sei nur nebenbei erwähnt.[1]) Doch selbst bei strengster Auslegung ist das herrschende Gesetz kein Instrument, mit dem sich Massen- und Völkermord messen lassen. Außerdem übersteigen Perversionen

[1]) Alle Zahlen aus: Hermann Langbein, Im Namen des Volkes. Europa-Verlag, Wien 1963.

und Grausamkeiten, wie sie in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern an der Tagesordnung waren, alles, was der üblichen Kriminalistik innerhalb einer intakten Rechtsordnung je begegnet ist. — Die in Auschwitz alltäglichen Todesarten: Vergasen, erschießen, erhängen, erschlagen, „totbaden", Sklavenarbeit („Vernichtung durch Arbeit": ein viel verwendeter Ausdruck in „Geheimen Reichssachen"); Phenolininjektionen (im Lagerjargon, den aus dem Gerichtssaal zu verbannen, der Vorsitzende nach einigen Versuchen aufgeben mußte, „abspritzen" genannt; „abimpfen" nannte es vornehmer der als Zeuge vernommene ehemalige Lagerarzt und Universitätsprofessor aus Münster, Johann Kremer). Was dieser in Polen zum Tode verurteilte, begnadigte und nach Deutschland abgeschobene Mann, der dann wegen Beihilfe nochmals zu zehn Jahren verurteilt worden war (durch die polnische Haft verbüßt) aussagt, spricht allein schon Bände über die in Jahrzehnten nicht zu gewinnenden Einsichten eines „Akademikers" (sein Doktorgrad ist ihm aberkannt worden): Sonderrationen für Schinder und Schlächter hält er für ein zu beanspruchendes Recht: „Es war ja Krieg, Zigaretten und Schnaps waren knapp. Die Bons sammelte man, und dann ging man mit der Flasche hin." — „Sie auch?" — Er auch, er findet das ganz selbstverständlich, auch heute noch. In seinem Tagebuch notiert er am 5. 9. 1942: „Abends gegen acht Uhr wieder bei einer Sonderaktion aus Holland; wegen der dabei anfallenden Sonderverpflegung, bestehend aus 5 Liter Schnaps, 5 Zigaretten, 100 Gramm Wurst und Brot drängten sich die Männer zu dieser Aktion."

Selbstredend war dies alles in keiner Rechtsordnung einkalkulierbar gewesen. Die Bedingungen, unter denen es möglich war, können wir uns heute nicht mehr vorstellen, trotz Algier, trotz Afrika, trotz des täglichen Anschwellens von Grausamkeiten im amerikanischen Rassenkonflikt. Hier handelt es sich doch um etwas grundsätzlich anderes, um staatlich gelenkte Verbrechen, bei denen der Ausfall letzter zivilisatorischer Hemmungen freudige Zustimmung fand. Einsatzkommandos, Bewachungspersonal, das waren überwiegend bisher im Leben zu kurz Gekommene oder die „Elite" der Hitlerjugend. „Grausam will ich meine Jugend", hatte Hitler gesagt. Wilhelm Boger, der mit 16 Jahren in die Hitlerjugend eintrat, ist das Produkt dieser Erziehung. Er konnte unter den herrschenden Umständen zum Vorbild für alle andern werden.

Die Kriminologie steht mit ihrem überkommenen Rüstzeug all dem fassungslos gegenüber, wozu noch kommt, daß durch das „Tausendjährige Reich" auch hierin eine Tradition unterbrochen wurde, an die man nie wieder ernstlich anknüpfte. Was die Forschung über das „Unbehagen in der Kultur", über die Gefahren der sich ein Ventil suchenden dumpfen Aggressionstriebe ans Licht gebracht hat (vor allem dank Freud), das ist bei uns weitgehend unberücksichtigt geblieben. Daß eine Strafrechtsreform fällig ist, darüber sind sich einsichtige Fachleute längst einig, aber auch die internationale Konvention gegen Völker- und Massenmord muß erst zum funktionierenden Instrument des Rechts gemacht werden. Die sittliche Erneuerung ist aber keine Aufgabe der Juristen, sondern kann nur von der gesamten Gesellschaft ausgehen. Wieweit sie sich allerdings dieser Aufgabe gewachsen zeigt, das wieder hängt vom Klima in Justiz und Verwaltung ab. –

II

Bei dem Bemühen, zu begreifen, wieso es möglich war, daß kaltblütige Todesbuchhalter, unterstützt von der grausigen Erfindungsgabe von im Blutrausch tobenden Schindern und Schlächtern, die Vernichtungsmaschinerie laufen lassen konnten, muß man bis in die Zeit der Weimarer Republik zurückgehen. Daß Hitler uns nicht wie eine Naturkatastrophe überfiel, das wenigstens ist inzwi-

schen allgemeiner bekannt geworden. Man weiß heute, daß das Rechtsempfinden schon in der Weimarer Zeit systematisch pervertiert worden war, daß man es ausgezeichnet verstand, Gutwillige einzuschüchtern, sie soweit dressierte, daß sie fortsahen von dem, was sie scheinbar nicht unmittelbar selbst anging. Die tragende Schicht, also ein überwiegender Teil der Beamten, der Akademiker, Universität ebenso wie Justiz, untergrub die schwer um ihre Position ringende junge Republik. Bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren haben Emil Gumbel und Robert Kempner in damals aufsehenerregenden Büchern eindringlich gewarnt.[1]) Gumbel hat als Historiker der Fememorde allein für die Jahre 1919 bis 22 über 350 Morde aus rechtsradikalen Motiven zusammengezählt und nachgewiesen, daß nur ein verschwindend kleiner Bruchteil davon überhaupt gesühnt wurde und daß nur einen einzigen Täter (den Rathenau-Mörder) die volle Härte des Gesetzes traf. Die systematische, jahrelange Hetze gegen Gumbel (damals Professor an der Universität Heidelberg)[2]) veranlaßte die „Vossische Zeitung" (Nr. v. 28. 4. 31) von „Entartungserscheinungen politischer Agitation" zu schreiben und die Standesorganisation der Hochschullehrer, die die Studentenkrawalle gegen Gumbel ermutigt hatte, der schweren Pflichtverletzung zu beschuldigen. Daß auf solchem Grund sich das Gesetz des Dschungels mühelos aufpfropfen ließ, müßte eigentlich jedermann einleuchten.[3])

Eine Justiz, die sich Fememorden gegenüber so großzügig gezeigt hatte, war demnach allzu bereit, 1937, also noch im Frieden, die Folter („verschärfte Vernehmung") bei politischen Gefangenen zuzulassen. Im Frieden konnte dann eine so geartete Justiz mühelos zum verlängerten Arm des Scharfrichters gemacht werden.

Eine Denkschrift, die in Zusammenhang mit Anwürfen gegen den Marburger Strafrechtler Professor Ernst Schwinge kürzlich heftig diskutiert worden ist, weist darauf hin, daß allein in höheren Richterpositionen noch immer 19% früherer Nazirichter tätig sind. Fälle wie die des Generalbundesanwalts Fränkel und des Bundesministers Krüger dürften noch in Erinnerung sein. Zur Abschätzung dessen, was seit Jahr und Tag an Sabotage von Ermittlungen betrieben wird, bedenke man auch noch alle jene „Pannen" von Kriminalrat Saevecke bis zur „Sicherungsgruppe Bonn".

Daß wir noch weit davon entfernt sind, behaupten zu können, wir hätten das Gesetz des Dschungels zerschlagen, wird wohl durch nichts greller plakatiert als durch die mit Recht als Justizskandal bezeichnete Flucht von Zech-Nenntwich, dem letzten, spektakulärsten Beispiel in der Kette Bohne, Rademacher, Eisele, Zind u. a., von den Fällen der Beihilfe zum Selbstmord zwecks Vereitelung oder Verschleppung von Prozessen ganz zu schweigen. Der Generalbundesanwalt Martin hat zwar erklärt, daß „keinerlei Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer rechtsradikalen Organisation aller Nationalsozialisten", deren sich Zech-Nenntwich in Kairo rühmte, im Sinne der entsprechenden Strafbuchparagraphen „zu entdecken" wären; aber daß es, in welcher Form immer, eine solche Organisation mit „Kontaktstellen", wie der Entsprungene das in seinem, einer deutschen Illustrierten gegebenen Interview nannte, im In- und Ausland gibt, darauf weist denn doch die SS-Kolonie am Nil.

---

[1]) Emil J. Gumbel, Vom Fememord zur Reichskanzlei. Heidelberg 1962. Eike von Repkow (Pseudonym für R. W. Kempner), Justiz-Dämmerung, Auftakt zum Dritten Reich. Neuauflage, Frankfurt/M. 1963.

[2]) Prof. Gumbel mußte 1933 Deutschland verlassen. Heute lehrt er mathematische Statistik an der Columbia University, New York. (Vgl. Heft 7/63 der „Blätter", S. 543: Gumbel, „Eindrücke aus dem Fernen Osten").

[3]) S. auch Ilse Staff, Justiz im Dritten Reich. Fischer-Bücherei 1964.

Daß aber unter diesem Gesetz des Dschungels nicht nur Lotsendienst nach dem Ausland betrieben wird, sondern auch massive Einschüchterung, Erpressung, Bestechung im Inland, das läßt sich mit ziemlicher Deutlichkeit aus einigen Zeugenaussagen im Auschwitz-Prozeß entnehmen. Davon wird an geeigneter Stelle noch die Rede sein.

Wie kam es nun, wenn auch mit unfaßbarer Verspätung, doch noch zu diesem Monsterprozeß, der angeblich eine nicht zu bewältigende Prozeßwelle auf uns zukommen läßt, der Einhalt zu gebieten manche schon wieder zu unserer vordringlichsten Aufgabe erklären? Wodurch unterscheidet sich dieses Verfahren von früheren gegen NS-Verbrecher in der Bundesrepublik?

III

Man begegnet immer wieder der Meinung, das Frankfurter Schwurgerichtsverfahren sei eine direkte Folge des Eichmann-Prozesses in Jerusalem. Auch schreibt man es den Kriegsverbrecher-Prozessen der Alliierten und dem Überleitungsverfahren an deutsche Gerichte zu, daß die Bundesrepublik ihre eigene Gerichtsbarkeit gegen NS-Verbrecher bisher nicht effektiver machen konnte. Beides trifft nur bedingt zu. Sicherlich hat der Eichmann-Prozeß die Öffentlichkeit in eine Situation gebracht, der sich schwer länger ausweichen ließ. Die Flut der Veröffentlichungen im Ausland und der verdienstvollen Taschenbücher im Inland war bereits Mitte der 50er Jahre so angeschwollen, daß in immer breiteren Kreisen, zumal unter der Jugend, die Frage: „Wo sind all die Täter hingekommen?" immer unüberhörbarer wurde.

Doch kam der eigentliche Anstoß für die neue Prozeßwelle durch den Ulmer Einsatzkommando-Prozeß aus dem Jahr 1958 (also vor dem Eichmann-Prozeß), in dem der Zufall eine so unglaubliche Rolle spielte. Ausgelöst wurde er durch eine arbeitsrechtliche Klage eines gewissen Fischer-Schweder, der in der Nähe Ulms ein Flüchtlingslager geleitet hatte und dann gegen seine Entlassung klagte, weil er, der ehemals Polizeidirektor von Memel gewesen war, wieder in den Staatsdienst aufgenommen werden wollte. Ein Zeitungsleser erinnerte sich des Namens in Zusammenhang mit Massenerschießungen litauischer Juden zu Beginn des Rußlandfeldzugs. So kam es zum ersten Einsatzkommando-Prozeß seit dem Nürnberger (gegen Ohlendorff und andere). Dabei wurde erstmals breiteren Kreisen vor Augen geführt, was einigermaßen Bewanderte schon längst gewußt hatten: nämlich, daß die Massenmorde um Memel nur ein Bruchteil eines weit verzweigten Massenmordes gewesen waren.

Eine Konferenz der Justizminister in Harzburg noch im selben Jahr kam zu der Überzeugung, daß systematische Nachforschungen erforderlich wären: die Errichtung der Zentralstelle in Ludwigsburg wurde beschlossen, die Leitung übernahm Oberstaatsanwalt Erwin Schüle, der sich im Ulmer Einsatzkommando-Prozeß in so hohem Maße bewährt hatte.

Bis dahin waren die Verfolgungen, abgesehen von den Verschleppungen, die sich durch die nur vorübergehend aus ihrem Amt entfernten oder neueingestellten Belasteten in Polizei und Justiz ergaben, abgesehen von dem sich dauernd verschlechternden politischen Klima, das NS-Prozesse auch hintanhielt, unsystematisch betrieben worden, zumal die in der Strafprozeßordnung enthaltene Bestimmung hinsichtlich des Gerichtsstandes erschwerend gewirkt hatte.

Zuständig ist eine Staatsanwaltschaft, wenn Tatort oder letzter bekannter Wohnort des Verbrechers in ihren Bezirk fällt. Ausgangspunkt war eine Strafanzeige. Wo sie nicht erfolgte, verhielten sich die Gerichte zumeist passiv. Es hätte auch noch die Möglichkeit bestanden, einen ganzen Komplex, wie etwa

Auschwitz, dem Bundesgerichtshof vorzulegen, der dann eine Staatsanwaltschaft als zuständig hätte erklären können. Soweit bekannt, hat sich derartiges nicht ereignet. Berlin, als Sitz der NS-Regierung, des Reichssicherheitshauptamtes und anderer wichtiger NS-Stellen hätte für die dortige Staatsanwaltschaft als Tatort gegolten, doch gerade in Berlin wirkten sich die prekäre politische Lage und der Status der Stadt als besonders ungünstig für Prozesse dieser Art aus.

Mit Schaffung der Ludwigsburger Zentralstelle änderte sich die Lage in mancher Hinsicht radikal: „Zentralstelle der Landesjustizverwaltung zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen" heißt der volle Name, aus dem bereits hervorgeht, daß es sich um eine Verwaltungsbehörde und nicht um eine Staatsanwaltschaft handelt. Hier werden ausschließlich Vorermittlungen betrieben, weil infolge des föderalistischen Aufbaus der Bundesrepublik die Justizgewalt ja bei den Ländern liegt. Ausgeforscht aber werden nicht nur erreichbare Personen, sondern Verbrechenskomplexe, und zwar ausschließlich solche, deren Tatort außerhalb Deutschlands liegt. Zweieinhalb Jahre nach Beginn der Tätigkeit von Ludwigsburg waren bereits weit über 400 Vorermittlungen an die Staatsanwaltschaften weitergeleitet worden. Dabei handelte es sich immer um Massenmord (oder Beihilfe dazu) unter Anwendung ganz besonderer Grausamkeiten. Viele von diesen Verfahren sind noch anhängig, bei anderen reichte das Beweismaterial nicht. Die Zeitferne zur Tat wirkt sich naturgemäß zugunsten der Verdächtigten aus.

Durch das weltweite Echo, das der Eichmann-Prozeß dann fand, kam eine Reihe halbvergessener Namen wieder ins Rampenlicht der Öffentlichkeit, und man konnte der Verfolgung auch in der Bundesrepublik nicht länger ausweichen. Die Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß Personen, die von alliierten Gerichten abgeurteilt, aber vorzeitig entlassen worden waren, nicht erneut vor ein deutsches Gericht gestellt werden dürfen, ist offenkundig[1]). Ebenso offenkundig aber ist allerdings, daß sich, zumindest seit dem Koreakrieg, das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten entscheidend geändert hat. Seit die Wiederaufrüstung gegen den Osten gemeinsam betrieben wurde, verloren die Nürnberger Prozesse, die in Deutschland ohnedies nie populär gewesen waren, noch weiter an Ansehen. Unter dem Druck eines Teils jener Öffentlichkeit, dem es unerträglich war, alte Kriegskameraden noch in amerikanischen Gefängnissen zu wissen, gaben sich deutsche Politiker dazu her, für deren Freilassung bei amerikanischen Stellen vorzusprechen.

Von offiziellen deutschen Kreisen wird oft geltend gemacht, daß ein schweres Hemmnis für die erfolgreiche Verfolgung von NS-Verbrechen das nach den Vereinigten Staaten transportierte und für Angehörige aller Nationen (auch der amerikanischen) unter Verschluß gehaltene Aktenmaterial bedeute. Aber abgesehen davon, daß es zu den Gepflogenheiten der meisten Staaten gehört, Dokumente der jüngsten Vergangenheit der Forschung auf eine bestimmte Zeit vorzuenthalten, sind die Nürnberger Protokolle längst veröffentlicht und hätten neben zahlreichen NS-Dokumenten und -Urkunden hinreichend Handhabe gegeben. Richtig ist, daß es aus politischen Gründen eine ehrliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und amerikanischen Stellen nicht gegeben hat, und zwar immer weniger, je mehr man gemeinsame Sache gegen den Osten machte. Gleichzeitig wurde das aus dem Osten angebotene Belastungsmaterial zu einer immer

[1]) Dadurch werden oft die blutbeschmierten Schinder und Schlächter belangt, während die Verbrecher am Schalthebel frei herumlaufen; und die Profiteure der Sklavenarbeit zuweilen sogar noch Orden umgehängt bekommen.

größeren Verlegenheit[1]). Der ursprünglich in Deutschland tätig gewesene, nunmehr Schweizer Jurist Professor Karl S. Bader hat bei einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern bereits im Jahr 1961 dargelegt, wie weite Kreise gehofft hatten, die Dinge würden einer „wohltätigen Verjährung" entgegenreifen. Aber er fügte auch hinzu, es hätte sich gezeigt, daß uns „die leichtfertige Verzögerung der Schlußabrechnung nichts, aber auch gar nichts schenke."

Verhängnisvoll für das politische Bewußtsein wurde auch die mechanische (oder auch sehr bewußte) Übernahme des in Nürnberg zu Recht verwendeten Ausdrucks „Kriegsverbrecher-Prozesse". Das forderte bei vielen als Gegenargument den Hinweis auf die Bombenangriffe der Alliierten auf Dresden und andere deutsche Städte heraus. Aber abgesehen davon, daß die Modelle dieser nicht zu rechtfertigenden Angriffe Coventry und Rotterdam hießen, wird dadurch gerne davon abgelenkt, daß die gigantische Massenausrottung, der Völkermord, bereits vor dem Krieg nicht nur geplant gewesen, sondern auch angelaufen war. Wiederholt ist im Auschwitz-Prozeß darauf hingewiesen worden, daß es sich dabei keineswegs nur um die „Endlösung", die Ausrottung der Juden, handelte. „Die Juden mußten sterben", sagte der Münchner Zeuge Wörle, ehemals Lagerältester in Auschwitz, „die Polen sollten sterben, und die Deutschen konnten sterben." Daß es sich überdies ebenso um Angehörige anderer, nicht nur slawischer Völker handelte, daß alle unterjochten Nationen und jeder zufällig mißliebig Gewordene zu Arbeitsvieh degradiert wurde, kann nicht oft genug hervorgehoben werden. „Vernichtung durch Arbeit", war, wie schon einmal erwähnt, ein durchaus gebräuchliches Wort dieses Vokabulars.

IV

Vor Gericht stehen, wie man weiß, 21 Angeklagte (ursprünglich waren es 23 gewesen, zwei Verfahren mußten wegen Krankheit abgetrennt werden). Im Lauf des Prozesses wurden vier der Angeklagten in Haft genommen, weil die auf Beihilfe lautende Anklage auf Mord erweitert worden war. Acht befinden sich noch immer auf freiem Fuß. Alle, mit Ausnahme eines ehemaligen Kapos, waren höhere und niedere SS-Ränge. Vom Adjutanten des Kommandanten, über Ärzte, Sanitätsdienstränge, Block- und Arbeitsführer hatten sie maßgebliche Funktionen. Der Jüngste ist 42, der Älteste 69 Jahre alt. Bis vor kurzem hätte man ihnen als Arzt, Apotheker, Landwirtschaftsassessor begegnen können. Ein Sparkassenbeamter ist unter ihnen, ebenso ein weltgewandter Großkaufmann. „Die bürgerliche Fassade kann trügen", sagte vor einigen Monaten in einem vielbeachteten Vortrag an der Frankfurter Universität der Generalstaatsanwalt von Hessen, Dr. Fritz Bauer, dessen Verdienste um die Realisierung dieses Prozesses und ähnlicher Verfahren, die in Vorbereitung sind, gar nicht hoch genug einzuschätzen sind. Er erwähnte den „Schein der Biederkeit" der Angeklagten(der allerdings im weiteren Verlauf des Prozesses erheblich gelitten hat) und das „sonderbare Ausmaß einer vorgeblichen Kollektivunwissenheit", die stutzig machen müsse.

Der Fall des smarten Hamburger Großkaufmanns Robert Mulka (ehemals Adjutant des Lagerkommandanten Höss), der bis zu seiner Inhaftierung im vornehmsten Frankfurter Hotel logiert hatte (er hatte eine Kaution von 50 000 DM gestellt), ist symptomatisch für das ungebrochene Fortwirken einer verhängnisvollen Tradition über zwei Weltkriege und sei deshalb hier kurz skizziert. Für

[1]) Die Probleme, die sich durch das in der DDR vorhandene und zur Verfügung gestellte Belastungsmaterial ergeben, sind kürzlich eingehend in einer „Panorama"-Sendung („Dokumente zur NS-Vergangenheit", 16. 3. 64) erörtert worden. (Nachzulesen im Maiheft der „Frankfurter Hefte".)

diesen überaus soigniert wirkenden Herrn, der in jedem Salon als Crème der gesellschaftlichen Crème auffiele, nehmen gewiß auch heute noch in bestimmten Kreisen folgende Personaldaten ein: 1914 Kriegsfreiwilliger, später Baltikumkämpfer, Freikorpsoffizier („Abwehrkampf gegen den Kommunismus"), Mitbefreier von Riga. Als zur Enttäuschung der wackeren Kämpen die Regierung Groener-Hindenburg, die zur Abwehr aufgerufen hatte, sich offenbar als zahlungsunfähig erwies, scheint der Patriot Mulka ein wenig eigenmächtig vorgegangen zu sein. Es trug ihm dies eine Verurteilung wegen Hehlerei zu acht Monaten ein, doch fanden sich in der Weimarer Republik genügend Gesinnungsgenossen: Mulka brauchte seine Strafe nicht abzusitzen. Ab 1920 dann Kaufmann im heimatlichen Hamburg und natürlich „Mitglied im Nationalverband deutscher Offiziere". Die verheimlichte Vorstrafe führte später (schon unter Hitler) allerdings zum Ausschluß aus dem Heer, Mulka mußte mit dem Dienst in der SS vorlieb nehmen. In seiner Formulierung lautet das so: „Als ich innerlich unter dem Eindruck litt, daß das deutsche Volk im Krieg war, und ich noch Hilfe beitragen konnte, meldete ich mich zur Waffen-SS, dem damaligen vierten Wehrmachtsteil." Leider ist er nur gvH („garnisonverwendungsfähig Heimat"), und so macht er hintereinander Dienst in Dresden, in Berlin und schließlich in Auschwitz. Dort drängten sich zu den Selektionen die Rapport- und Blockführer der SS und prahlten mit den den Opfern geraubten Werten, wie erst kürzlich wieder ein Wiener Zeuge aussagte. Einer der Hauptgründe, sich nicht aus Auschwitz fortzumelden, geht aus einem Nebensatz in den Memoiren von Höss hervor, der im Gerichtssaal zur Verlesung kam. Es heißt dort: „Nach dem Anlaufen der Judenaktion gab es nichts, was man sich nicht hätte besorgen können."[1]) Befehlsnotstand, der immer wieder geltend gemacht wird, dürfte dabei eine geringere Rolle gespielt haben.[2]) Der Angeklagte Mulka beharrt darauf, von all dem, was um ihn herum vorging, und überhaupt von nichts etwas gewußt zu haben.

V

Im Gerichtssaal fällt auf, wie sich alle Häftlinge der gleichen, einheitlichen Technik der Lüge bedienen. Alle leugnen, bis ins kleinste Detail, belastet werden prinzipiell nur Tote. Nicht zu Unrecht spricht der als Nebenkläger zugelassene Ost-Berliner Anwalt Prof. Kaul von der „bandenmäßigen Verstrickung" des Bewachungspersonals. Man muß den Eindruck gewinnen, daß sich sämtliche Angeklagte, die sich, je nach Intelligenz und sozialem Stand, gelassen, dreist oder beleidigt benehmen, in einem Gesetz des Dschungels geborgen fühlen, das zwar gewiß nicht im Gerichtssaal herrscht, von dem sie aber offenbar überzeugt sind, es werde für sie schon irgendwann sorgen. Auf das Vorhandensein einer braunen Maffia deutet ja nicht nur der unsichtbare Lotsendienst ins Ausland (u. a. die geglückte Flucht von Zech-Nenntwich), sondern auch das unmißverständliche Verhalten einiger Zeugen, die in der Voruntersuchung gemachte Aussagen nunmehr zurückziehen.

So der Zeuge Karl Seefeld, der entgegen früherer Äußerungen den Angeklagten Wilhelm Boger nun als „harmlosen Mann" bezeichnet. Er will, so sagt er

[1]) Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss. Herausgegeben von Martin Broszat. Dtv-Dokumente.

[2]) Dr. Hans Buchheim vom Institut für Zeitgeschichte bestreitet vor Gericht einen Befehlsnotstand. Aber bereits aus dem Studium der Nürnberger Protokolle (darunter Akten von SS- und Polizeigerichten) läßt sich kein einziger Fall nachweisen, bei dem ein SS-Angehöriger wegen Verweigerung eines Erschießungsbefehls selbst erschossen worden wäre. Schlimmere Folgen als Beförderungssperre oder Versetzung sind nicht bekannt, waren ja auch nicht notwendig, da sich aus obenerwähnten Gründen immer genügend Bereitwillige fanden.

auf Vorhalte, seinen Vertrauensposten (er ist Koch!) nicht aufs Spiel setzen, und überdies hätte er gehört, daß diese Prozesse dem Ansehen der Bundesrepublik im Ausland schadeten. Sein Wohnsitz ist Stuttgart; auf die Frage des Gerichts, ob ihm bekannt sei, daß auch Bogers letzter Wohnsitz Stuttgart war, muß er dies zugeben. Kommentar erübrigt sich.

Ferner: Der Zeuge Wörle hingegen, ehemals Lagerältester in Auschwitz, ein nicht einzuschüchternder Mann, der an einem andern Punkt seiner Aussage einen Wutausbruch eines Angeklagten auslöst, sagt aus, daß ihm von einem Mittelsmann 50 000 DM angeboten wurden, falls er bereit sei, den Angeklagten Capesius (den Lagerapotheker) zu entlasten.

Weiter: der Zeuge Friedrich Ontl, er gehörte dem Lagerpersonal an (Stabsführer bei dem berüchtigten Lagerarzt Wirth), und es läuft gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen seiner Tätigkeit in Auschwitz, drückt sich weit vorsichtiger aus, muß aber zugeben, daß auch ihn ein Mittelsmann (es ist derselbe „Bekannte" von Capesius namens Hermann Eissler, der auch den Zeugen Wörle aufgesucht hat) „befragt" habe. Es wird ihm eine andere Zeugenaussage vorgehalten, wonach einem Scharführer für eine entsprechende Aussage 50 000 DM angeboten worden sind; er bestreitet, daß sich das auf ihn beziehe, lediglich eine Jagdeinladung will er erhalten haben, die er aber abgelehnt habe.

Weiter: der frühere Angehörige des SS-Personals Kurt Jurasek muß auf Befragung durch das Gericht ebenfalls zugeben, von besagtem Mittelsmann aufgesucht worden zu sein; wieder suchte man nach Entlastung für den Angeklagten Capesius. Auch Jurasek leugnet, daß ihm Versprechungen gemacht wurden.

Schließlich: Der Zeuge Bauingenieur Knauer, ehemals Häftling in Auschwitz, der dort aber erstaunliche Privilegien genoß und von andern Zeugen als Spitzel bezeichnet wird, versucht die Angeklagten Boger und Dylewski zu entlasten und begründet seine dem widersprechenden Aussagen in der Voruntersuchung mit Trunkenheit. Hier spielt vielleicht noch ein anderes Motiv eine Rolle. Landgerichtsrat Hummerich sucht nach dem Grund der „Drehung um 180°": „Vielleicht weil sie Wiedergutmachungsansprüche gestellt haben und abgewiesen wurden?" — „Mir ist jedenfalls keine Gerechtigkeit widerfahren."

Insgesamt sind bis jetzt über 50 Zeugen einvernommen worden, darunter eben auch ehemalige SS-Chargen und Zeugen mit krimineller Vergangenheit. Ob man auf sie nicht besser von vornherein hätte verzichten sollen, bleibe dahingestellt. Mit Bestechungen, Erpressungen, Einschüchterungen, massiven Drohungen sind allerhand „Kontaktstellen" fraglos emsig tätig gewesen. Man tut gut, sich die Fememorde aus der Weimarer Zeit in Erinnerung zu rufen. Die Feme war eine höchst ungemütliche Angelegenheit, fatale Rückschlüsse auf die ungebrochene Macht des Dschungelgesetzes stellen sich ein.

Auch der Ton im Gerichtssaal ist verwirrend. Man kennt aus früheren Zeiten, lange vor dem Nationalsozialismus, die verhängnisvolle Obrigkeitsgläubigkeit des deutschen Durchschnittsbürgers. Durch Heinrich Mann, durch Tucholsky ist sie in die Literatur eingegangen. Selbst vor dem Schalterbeamten bei der Post konnte sich der geborene Untertan schwer zurückhalten, nicht stramm zu stehen. Daß gerade dieser Prozeß deutlich macht, wie grundlegend sich das geändert hat, ist einigermaßen widersinig. Die Angeklagten schreien die Richter, den Vorsitzenden an, es kommt zu Tobsuchtsausbrüchen gegen Zeugen. Vielleicht ist es gut, daß das Gericht Angeklagte, die sich so benehmen, nie abführen läßt; so kann sich jeder lebhaft vorstellen, wessen sie fähig gewesen sind, als sie noch an der Macht waren. Die Geduld des Vorsitzenden, Hans Hofmeyer, der die Verhandlung mit vorbildlicher Umsicht leitet, wird oft auf harte Proben gestellt. Er dient dem Gesetz, der Wahrheitsfindung und schont im Rahmen seiner Möglichkeiten

die Empfindungen der Zeugen. Es ist nicht seine Schuld, daß das bürgerliche Strafrecht Mordaktionen dieses Ausmaßes gegenüber machtlos bleibt; daß wenn ein Angeklagter bereits tausender Morde überführt ist, der Zeuge noch bedrängt werden darf, ob es sich in diesem speziellen Fall wirklich genau so verhalte, wie er angibt, ob ihn da seine Erinnerung nicht trügen könne. Die Legislative müßte ganz neue Handhaben schaffen, das heißt, die Politiker müßten auf Änderung der Gesetze hinwirken, und davon sind wir aus einer Reihe von Gründen noch weit entfernt.

Beweisnotstand der Ankläger (der nach gesundem Menschenverstand bei Überführung in Tausenden von Fällen doch nicht existiert) bringt es mit sich, daß die Glaubwürdigkeit der Zeugen von der Verteidigung in entwürdigender Weise bezweifelt wird. Die Überlebenden von Auschwitz haben aus Selbsterhaltungstrieb seit Jahrzehnten versucht, das Grauen aus der Vergangenheit auszuschalten. Nun holen sie es unter großer Anstrengung wieder hervor und lassen es wie einen Film vor dem Gericht abrollen. Aber, so versicherten einige außerhalb des Gerichtssaals übereinstimmend, je mehr man sie nach Einzelheiten fragt, desto leichter reißt das Erinnerungsband wieder, und sie haben Mühe, neu zu rekonstruieren. Bei dem Versuch, die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erschüttern, leistet sich der Verteidiger Dr. Hans Laternser einfach zu viel. Er vertritt genau den Standpunkt, von dem wir Grund haben, zumindest im Auschwitz-Prozeß anzunehmen, daß ihn das Gericht bei der Urteilsfindung nicht teilen wird: nämlich, daß seine Mandanten unschuldig sind, weil sie im Rahmen der damals herrschenden Gesetze handelten. Durch Laternsers aufreizende Fragen wird die Einvernahme vor allem der polnischen Zeugen zu einer kaum erträglichen Peinlichkeit. Einige Male kommt es vor, daß der Vorsitzende sich gezwungen sieht, daraufhin Sitzungen zu unterbrechen.

Die polnischen Aussagen (jedenfalls die, die ich miterlebte) brachten auch den schwelenden, stets spürbaren Ost-West-Konflikt immer wieder zum Ausbruch; es gibt dauernd heftige Wortgefechte zwischen Laternser und dem Nebenkläger, dem Ost-Berliner Anwalt Prof. Kaul. (Er vertritt in der DDR wohnhafte Überlebende, während der Frankfurter Anwalt Henry Ormond als Nebenkläger für eine Reihe ehemaliger nunmehr im Westen lebender Mandanten fungiert.) Welche Vorbehalte auch immer man gegen Kaul haben mag, wenn er von dem beschämenden Benehmen gegenüber den polnischen Gästen spricht, wenn er sagt, daß es der nationalen Würde spotte, wie Laternser sich aufführe, dann hat er die Sympathien auf seiner Seite, dann spricht er aus, was das ganze Auditorium empfindet.

Seit Beginn des Prozesses hängt eine Lagerkarte an der Wand, an der Zeugen und Angeklagte gelegentlich die Vorgänge erläutern. Man hat auch Gutachten von Mitgliedern des Instituts für Zeitgeschichte über die „Endlösung", über das Vorgehen gegen Polen und die Behandlung russischer Kriegsgefangener zu hören bekommen, alles Varianten mit demselben Ziel: Ausrottung. Nun hat der Nebenkläger Rechtsanwalt Ormond den Antrag auf Lokalaugenschein gestellt, mit der Begründung, keine noch so anschauliche Skizze, keine wissenschaftliche Schilderung der Verhältnisse könne den persönlichen Eindruck ersetzen, auch wären Tatort-Besichtigungen bei Kapitalverbrechen ja in der Gerichtspraxis durchaus üblich. Die völkerrechtlichen, technischen und auch politischen Schwierigkeiten zu überwinden, ist seiner Ansicht nach durchaus möglich. Die Bereitwilligkeit der polnischen Regierung, die Durchführung zu ermöglichen, konnte er dem Gericht vorlegen. Auch Prof. Kaul erklärte offiziell, daß die verantwortlichen Behörden der DDR die unbehinderte Durchreise des Gerichts garantieren würde. Die Staatsanwaltschaft schloß sich dem Antrag an: sie halte den Lokaltermin im Interesse

der Wahrheitsfindung für unerläßlich. Eine solche Fahrt im Namen des deutschen Volkes an die Stelle tiefster deutscher Schande, sie hätte Symbolwert; unabsehbar der Eindruck, den sie im In- und Ausland machen würde! — Die Entscheidung des Schwurgerichts steht noch aus, auch die über einen Antrag Kauls: Beweisantrag über die Verflechtung zwischen den Interessen der Industrie und der SS.

VI

Was wurde bis heute mit diesem Prozeß erreicht? Zunächst, als unmittelbare Folge, daß es von nun an etwas schwerer sein wird, belastete Personen, die am Rande des Prozesses erwähnt wurden, nicht doch endlich zu verfolgen. In diesem Lichte ist auch die jetzt erst von den Sozialdemokraten erhobene Forderung nach Entlassung des bayerischen Kultusministers Prof. Maunz zu sehen. Sein Vorleben war schließlich allgemein bekannt. Aber der Verteidiger Dr. Laternser hat vielleicht zur Entlastung seiner Mandanten sich zu häufig auf die von Maunz seinerzeit vertretenen Rechtsauffassungen berufen, dabei zu häufig die Stellung von Maunz in der Bundesrepublik respektvoll genannt.

Was über diese Einzelfälle hinaus? Beginnt die Öffentlichkeit zu erkennen, daß eine Amestie von NS-Verbrechen der gesamten Strafrechtspflege einfach den Boden entzöge? Sieht sie ein, welche Gefahren in der Nicht-Verlängerung der Verjährungsfrist läge? Es geht dabei keineswegs nur um Schuld und Sühne und die Forderung, die Dunkelziffer, das heißt die Ziffer der nicht mehr ausforschbaren Verbrechen, möglichst klein zu halten. Denn wird die Frist nicht verlängert, so kann sich nach 1965 nicht nur jeder seiner Untaten öffentlich rühmen, sondern er dürfte auch einen Schritt weitergehen und versuchen, sie politisch zu rechtfertigen. Das aber könnte in einer prekären Situation des Staates den Bestand der Bundesrepublik ernstlich erschüttern.

Ist man aber nicht gewillt, die Verjährungsfrist zu verlängern, bestünde noch immer die Möglichkeit, aus der Tatsache, daß die internationale Konvention gegen Völkermord keine Verjährung kennt, zumindest die Berechtigung abzuleiten, NS-Mordaktionen von der Verjährung auszunehmen. Im übrigen ist auch im englischen common law der Begriff der Verjährung unbekannt.

Beginnt man in der Öffentlichkeit auf Grund des Prozesses den historischen, politischen, psychologischen und soziologischen Wurzeln dieser Ungeheuerlichkeiten nachzugehen? Zeitungen, Rundfunk geben breiten Raum. Meinungserhebungen sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Doch wird die einschlägige Literatur, zumindest in Frankfurt, in den Buchläden stärker verlangt, zumal von der Jugend, auch sieht man ganze Schulklassen im Gerichtssaal — ein Anfang.

Das Schwurgerichtsverfahren wird noch Monate in Anspruch nehmen, etwa 150 Zeugen sind noch vorgesehen. Aber so viel wurde schon bisher klar: nie hätte die Mordmaschine funktionieren können ohne eine Bedienungsmannschaft, die mit „vorzüglicher Initiative und der erforderlichen Härte" am Werk war, wie es ein Beförderungsvorschlag für Eichmann aus dem Jahr 1941 formulierte. Selbst das kleinste menschliche Rühren, das ist nunmehr erwiesen, konnte Sand ins Getriebe streuen, konnte es vorübergehend auf niedrige Touren bringen. Kaltblütige Knopfdrücker und im Blutrausch tobende Schinder und Schlächter, nur in ihrer Einträchtigkeit wurden sie übermächtig. An vielen Stellen des Prozesses wurde deutlich, daß es noch breite Kreise geben muß, die sich im Gesetz des Dschungels geborgen fühlen. Es zu zerschlagen, ist die dringlichste, uns alle angehende Aufgabe. Wir werden sie nur zu lösen vermögen, wenn es uns gelingt, Widerstand und Ungehorsam als weit edlere Tugenden denn das „süß ist es für das Vaterland zu sterben" und „Ruhe ist die erste Bürgerspflicht" zu etablieren. Mitverantwortung, ein leeres Wort. Mit lebendigem Sinn erfüllen wir es nur,

wenn wir gleichzeitig eine verloren gegangene Freude neu entdecken: das beseligende Gefühl, stets für den andern unterwegs und auf der Welt zu sein. Ohne die Wiederentdeckung dieser Freude wird Auschwitz eines Tages überall sein, und wir werden, gleich ob Gerechte oder Ungerechte, uns alle miteinander in die Luft sprengen. Das sollte der Prozeß in seinem bisherigen Verlauf uns gelehrt haben.

(Die Verfasserin stützt sich weitgehend auf eigene Beobachtungen, auf die laufenden Zeitungsmeldungen und auf die bekanntere einschlägige Literatur. Ganz besonders verpflichtet fühlt sie sich dem ausgezeichneten Sammelband von Reinhard Henkys „Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen" (Kreuz Verlag, Stuttgart), dessen Material sie sich hier dankbar bediente.)

Heinz Theodor Jüchter

Die Verantwortung der Bildungspolitik

Anmerkungen aus der Sicht der deutschen Studentenschaften

I

Zwei Jahre lang war ich Vorstandsmitglied des Verbandes Deutscher Studentenschaften; daher kann ich eine Darstellung der Ansichten und Forderungen des VDS zur Bildungspolitik nicht lösen von der Wirksamkeit studentischer Vorschläge. Man hat aus der Sicht der Betroffenen, der Studenten also, in langwierigen Beratungen Konzeptionen zur Gestaltung der Hochschule, des Studiums, staatlicher Förderungsmaßnahmen usw. erarbeitet, man hat für ihre Publizierung gesorgt, zahlreiche Gespräche geführt, viel Verständnis gefunden — und doch immer wieder feststellen müssen, welch außerordentlich geringe Wirkung die besorgte und wohl auch verantwortungsvolle Arbeit nicht nur des VDS, sondern vieler anderer Gremien und Institutionen nach dem Kriege gehabt hat.

Erst in den letzten Monaten scheint nicht nur Georg Pichts Darstellung der „deutschen Bildungskatastrophe" dazu geführt zu haben, daß man zumindest erkennen will, daß nach dem Kriege Entscheidendes versäumt wurde. Auch Bundeskanzler Prof. Erhard gab in seiner Regierungserklärung den Fragen der Bildung und Erziehung einen deutlichen Akzent, er verglich ihre Bedeutung im 20. Jahrhundert mit der Bedeutung der sozialen Frage im 19. Jahrhundert. Leider müssen wir festhalten, daß das 20. Jahrhundert schon alt geworden ist, bevor wir erkannt haben, welche Ansprüche es an unser Bildungswesen stellt. Ist uns also mit der Erklärung des Bundeskanzlers wirklich geholfen? Ich glaube schon, allerdings wird es noch eine lange Zeit dauern, bis das Bewußtsein von dieser Bedeutung einer Bildungsreform und eines Ausbaus des Bildungswesens in die Räder unserer praktischen Bildungspolitik gerät. Diese Räder sind außerordentlich träge. Da gibt es veraltete Vorschriften und Gesetze, da gibt es unreflektierte Widerstände, die neue Gestaltungsmaßnahmen allein mit dem Argument unsäglich verzögern können, daß man über die Auswirkung neuer Formen noch nicht genügend Sicherheit besitze.

Kulturbürokratie ist eine der schlimmsten Formen der Bürokratie, da sie auf einem Gebiet Gestaltungsmut und Initiativen erstickt (bzw. „versickern" läßt), das der Phantasie und weitblickender Entwürfe wie kaum ein anderes (vielleicht Städteplanung ausgenommen) bedarf, hängt doch an diesem Gestaltungsreichtum die Lebendigkeit der Zukunft unserer Gesellschaft. Auch die Autonomie unserer Hochschulen hat keine progressive Bildungspolitik gefördert, viele Fakultäten haben Reformansätze sogar erstickt. Das spricht noch nicht gegen die Autonomie unserer Hochschulen, aber, und das ist noch viel beunruhigender, es zeugt von mangelnder Gestaltungsfreude unserer Hochschullehrer und von der Phantasielosigkeit der Hochschulbürokraten.

II

Eigentlich hat es Bildungspolitik heute gut. Eine jahrelange Reformdiskussion hat umfassende Konzeptionen für Ausbau und Reform unseres Bildungswesens erbracht, und über die Wirksamkeit der Praxis einzelner Gestaltungsmaßnahmen gibt es sogar wissenschaftliche Studien. Es ist klar, daß wir diese Maßnahmen so gestalten müssen, daß auch neuen Erfahrungen nachgekommen werden kann. Aber wir müssen endlich anfangen.

Was kann bei alldem ein Studentenverband leisten? Nun, jahrelang war gerade der VDS in der vordersten Linie der Reformdiskussion. Viele Reformentwürfe zur Studiengestaltung, zur Hochschulstruktur, zur staatlichen Studentenförderung sind in studentischen Gruppen entstanden. Fachverbände des VDS haben die Vorschläge auch fachlich konkretisiert und eine Fülle von Einzelvorschlägen vorgetragen. Diese Vorschläge und die Diskussionen der großen Studententage, nicht zuletzt dann das Gutachten „Studenten und die Neue Universität" haben immer wieder Anerkennung und Berücksichtigung in anderen Stellungnahmen gefunden. Auch zur Verwirklichung wollen und können die Studenten beitragen, sowohl in der kleinsten Zelle der Studentenschaftsarbeit, der Fachschaft, als auch im großen, etwa mit engagierter Hilfe die Öffentlichkeit zu interessieren.

Es muß wohl festgehalten werden, daß die deutsche Bildungspolitik bei einem dem studentischen Engagement entsprechenden Engagement der Hochschulen heute bereits weitergekommen wäre. Engagierte Hochschullehrer hat es zwar in großer Anzahl gegeben, aber es gelang ihnen nicht, ihre Kollegen, die an den entscheidenden Stellen der Fakultäten saßen, für ihre Vorschläge zu gewinnen. Viele dieser Professoren resignierten.

Die persönliche Arbeit in den Gremien des VDS war aus mehreren Gründen außerordentlich anregend und verantwortungsreich, vor allem aber, weil der VDS, obwohl ihm das oft unterstellt worden ist, immer wieder versucht hat, nicht die Vertretung spezifischer studentischer Interessen in den Vordergrund seiner Arbeit zu rücken, sondern seine Empfehlungen und Konzeptionen an Vorstellungen zu orientieren, von denen er meinen konnte, daß sie sowohl der vorstellbaren Entwicklung der Allgemeinheit als auch einer verantwortlichen Ausgestaltung der Grundsätze unserer demokratischen Gesellschaft entsprechen. Vielfach war das nicht einmal der bequemste Weg.

Vor allem vier Leitvorstellungen waren es bis heute, an denen sich zunehmend die Vorschläge orientierten:

- das Leitbild einer der gesellschaftlichen Entwicklung qualitativ und quantitativ angemessenen wissenschaftlichen Ausbildung,
- der Grundsatz der Demokratisierung der Hochschule nach außen und innen,
- der Grundsatz der Gleichheit der Ausbildungs- und Startchancen,
- das Leitbild des freien und verantwortlichen Studenten.

Sowohl der weiterhin ansteigende gesellschaftliche Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten jungen Menschen als auch die Ausgestaltung des in unserer Verfassung garantierten Grundsatzes der gerechten und freien Entfaltung des einzelnen muß zu verstärkter wissenschaftlicher Ausbildung führen. Diese wissenschaftliche Ausbildung muß allerdings auch in ihrer Qualität den gewachsenen und vor allem sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. Wissenschaftliche Ausbildung wird sogar für viele Bereiche unserer modernen Gesellschaft zur einzigen Gewähr, nach Beendigung der Grundausbildung dem raschen Wandel der Anforderungen an Denken und Arbeiten des einzelnen nachkommen zu können.

Es kann nicht mehr länger davon ausgegangen werden, daß die Fachausbildung die jungen Menschen in die Lage versetzt, auch noch 10—20 Jahre nach dem Abschluß dieser Ausbildung die sich ihnen stellenden aktuellen Probleme zu lösen. Immer mehr junge Menschen müssen vor allem lernen, selbständig und kritisch in bisher unerschlossenen Bereichen weiterzuarbeiten. Gerade dazu aber ist wissenschaftliche Ausbildung das notwendige Fundament, zumindest grundsätzlich, leider aber in vielen Fällen nicht mehr faktisch. Versicherungen glaubwürdiger Rektoren bei Immatrikulationsreden, daß wissenschaftlich studiert werde, sind leider nicht mehr ausreichend. Oft wissen die Rektoren es gar nicht, was die Studenten an unseren Hochschulen alles n i c h t lernen. Die Ausbildungs- und Prüfungsleitbilder unserer Professoren sind veraltet und außerordentlich selten mit den neuen Anforderungen konfrontiert. In vieler Hinsicht ist tatsächlich so manche Fakultät und so manches Institut noch immer jenes gesellschaftlich betont isolierte „Elfenbeintürmchen", dessen Einreißen ein entscheidender Beitrag zur Demokratisierung der Hochschule bedeuten würde.

Auch das vielfach faktisch wirksame „Bild vom Studenten" spielt eine große Rolle, und jenes Leitbild vom „freien und verantwortlichen Studenten" (vom VDS-Vorstand der letzten zwei Jahre ständig propagiert) hat in vielen Zusammenhängen seine Bedeutung: im Verhältnis Professor—Student, im Verhältnis Hochschule—Studentenschaft und Studentenschaft—Staat, im Verhältnis des einzelnen Studenten zu seinem Studium, zu seiner studentischen Wohnung, zur staatlichen Förderungsleistung, zur Politik insgesamt und in konkreto.

Es widerspricht diesem Leitbild auch nicht, wenn der VDS in seinem Modell eines modernen wissenschaftlichen Studiums der Anleitung des Studienanfängers, der begleitenden Kontrolle der ersten Studienjahre breiten Raum gewährt. Man hat diesem Modell vorgehalten, dem „Abenteuer des Geistes" werde die notwendige (sog. „akademische") Freiheit genommen. Auch geistige Abenteuer verlangen eine umfangreiche geistige Ausrüstung, und von der „akademischen Freiheit" heißt es im VDS-Gutachten:

> „Für den Studienanfänger, dem der Betrieb der Wissenschaft undurchschaubar und unübersichtlich ist, weil ihm die Informationen fehlen, der über Zusammenhänge und Folgen der von ihm zu treffenden Entscheidungen nicht aufgeklärt ist, bleibt die Studienfreiheit abstrakt."

III

Wissenschaftliches Studieren nach den Vorstellungen der Studentenschaften schließt Freiheit und Verantwortung ein. Der Anspruch, der daher in den VDS-Empfehlungen an das Studium und an den Studenten gestellt wird, ist sehr hoch. Der Student soll befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse zu verstehen und zu überprüfen, ihre Bedeutung und die Möglichkeiten ihrer Anwendung und Verwertung zu beurteilen, in der Ausübung seines späteren Berufes selber wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und sich am Fortschritt

der Wissenschaft mit- und nachvollziehend zu beteiligen. Mit diesem Verständnis des Studiums muß die wissenschaftliche Arbeit der Hochschule, muß ihre Arbeitsorganisation in Einklang gebracht werden. Derjenige Absolvent einer „wissenschaftlichen Ausbildung", der nur Fachkenntnisse (von zweifelhafter Geltungsdauer) vorweisen kann und nicht gelernt hat, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, hat wohl kaum das Fundament erhalten, das ihn befähigen wird, auch noch nach 10—12 Jahren dem Anspruch zu genügen, die nach dem höchsten Ausbildungsgrad, den unser Bildungswesen bietet, gestellt werden muß.

In den Überlegungen der studentischen Arbeitskommissionen spielte immer wieder die Frage eine entscheidende Rolle, wie man angesichts des wachsenden Stoffumfanges den eigentlichen fortdauernden Kern der wissenschaftlichen Ausbildung sichern kann. Spezialisiertes oder exemplarisches Studieren erschien uns als der einzige Weg. Allerdings mußte im Studium gleichzeitig gewährleistet werden, daß der einzelne einen Überblick über den Gesamtbereich der Wissenschaften erhält, der ihm zumindest aufweist, an welchen Stellen er sich weitere Bereiche erschließen muß (und zwar selbständig und in Kooperation mit anderen Spezialisten).

Zu dieser notwendigen Spezialisierung und zur Fähigkeit zur Kooperation (auch mit den Spezialisten anderer Disziplinen) trat notwendig in unseren Überlegungen noch ein drittes Merkmal modernen wissenschaftlichen Arbeitens hinzu: die Reflektion. Diese Reflektion muß eigentlich vor allem den kritischen Arbeitsstil der Wissenschaft kennzeichnen, wobei dem Studenten sehr frühzeitig auch die Auswirkungen wissenschaftlichen Arbeitens im Gesamtgefüge der Gesellschaft bewußt werden müssen. Diese Reflektion bedeutet also sowohl ein ständiges Bewußtwerden des Verlaufs der Arbeit, der Voraussetzungen und Grenzen, der systematischen Brauchbarkeit und Tragweite der Methoden wie auch Reflektion über das Motiv in der Auswahl der Gegenstände der Arbeit, über die Herkunft der Probleme und über die Bedeutung der Arbeit sowohl im Rahmen der Wissenschaft und ihrer Entwicklung wie auch in ihrer Funktion für andere Disziplinen. Daß aber auch die möglichen und faktischen Auswirkungen seines Tuns und der von ihm erarbeiteten Erkenntnisse im gesellschaftlichen Leben aus dieser ständigen kritischen Reflektion nicht ausgeschlossen werden dürfen, stellte in unseren Überlegungen einen ganz entscheidenden Ansatzpunkt für jene Aufgabe der modernen Hochschule dar, die unter Begriffen wie „Studium Generale", „Studium Sociale" und überhaupt politischer Bildung bezeichnende Irrwege verursacht haben.

Unsere Antwort auf dieses Problem konnte nicht ein Substrat politischen Wissens sein, das von außen an die sonstigen Fachüberlegungen des Studenten herangeführt wird, sondern muß deutlich werden lassen, daß politische Bildung ihren Ansatz im Kern der Fachausbildung besitzt. „Fachbezogene politische Bildung" wurde gefordert, und darüber hinaus heißt es im Gutachten:

> „Wenn die Hochschule als Korporation Bildung zur Demokratie und zu öffentlicher Verantwortung für ihre Mitglieder erstrebt, so erreicht sie das, indem sie sich selbst demokratisch organisiert!"

Hier wurde auch in einem ganz anderen Sinne wiederum jenes Leitbild vom „freien und verantwortlichen Studenten" bedeutsam, da ja sein Mitgliedsstatus in der Hochschule (und auch der Status der Gesamtheit der Studierenden, der Studentenschaft) keineswegs davon abhängen kann, in welchem Stadium des Lernens er sich befindet. Unsere Gesellschaft sei behütet vor Wissenschaftlern, die nach den Studienexamen das Lernen aufgeben. Auch sollen ja die Beziehungen des wissenschaftlichen Lernens nicht durch ein Verhältnis Autorität-Gehor-

sam bestimmt sein, sondern durch ein Verhältnis wissenschaftlich kontrollierter Überzeugungskraft gegenüber kritischer Einsicht. Der Zweifel, die Offenheit des ständig neuen Fragens sind Konstituens wissenschaftlicher Arbeit und auch wissenschaftlichen Studierens.

Im Konkreten bezogen sich Forderungen und Empfehlungen der Studenten zur Gestaltung des „Studierens im 20. Jahrhundert" vor allem auf die Intensivierung und Rationalisierung des Studienanfangs und auf eine sinnvoll aufeinander abgestimmte Stufung des Studiums in Grundstudium (mit abschließender Zwischenprüfung), Hauptstudium und Nachdiplomstudium. Man wird in Zukunft hinzufügen müssen, daß auch die spätere Fortbildung eine immer größere Rolle spielen muß. Hinzu kamen sehr differenzierte Überlegungen zur inhaltlichen und didaktischen Ausgestaltung der geläufigen oder auch neu zu entwickelnden Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Colloquien, Seminare, Kurse, Tutorengruppen). Ohne eine bewußt entwickelte Hochschuldidaktik erscheinen viele Lehrveranstaltungen zunehmend unzweckmäßig und wenig wirkungsvoll, für den Studenten eine bedauerliche Zeitverschwendung. Uns war dabei durchaus bewußt, daß damit ein entscheidendes Problem der Hochschullehrerausbildung angesprochen ist. Es wird für die Studentenschaften schwierig bleiben, an dieser Stelle die verständlichen Reserven und auch manches Unverständnis unserer Hochschullehrer aufzulockern. Wenn man aber den Grundsatz der Lehrfreiheit in nachweisbaren Fällen als eine Freiheit zur Ineffektivität der Hochschullehre mißverstanden hat (oder er sich so darstellt), mag es dringend notwendig werden, daß gerade auch die Studenten darauf hinweisen, daß Lehrfreiheit auch Lehrverantwortung einschließt.

Es gehört zum Verständnis der Studentenschaften von einer demokratischen Gestalt unserer Hochschulen, daß Raum geschaffen werden muß für die besorgte Kritik der Studenten. Ihr Beitrag zur Gestaltung des Hochschullebens verlangt nach institutionalisierter Position in der akademischen Selbstverwaltung, sowohl in den gemeinsamen Angelegenheiten der Professoren und Studenten wie auch für die Dinge, die die Studenten selbst verwalten können und verwalten. Der VDS hat in den letzten Jahren sehr intensiv auch den Selbstverwaltungsbereich der Studentenschaften (wirtschaftliche Selbsthilfe, Wohnheimbau, musische Betätigung, internationale Arbeit, Sport etc.) betont. Das geschah nicht nur als Folge jahrelanger Enttäuschungen über die Verwaltungswirklichkeit jener vielberufenen „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden", sondern auch als bewußtes Bekenntnis zur großen Bedeutung verantwortlicher Selbstverwaltungsbereiche in unserer demokratischen Gesellschaft. Mehrere Hochschullehrer und Kulturbürokraten sprachen daraufhin von „Machtansprüchen" der Studenten. Es war für uns beunruhigend, dieses Mißverständnis als charakteristisch ansehen zu müssen.

IV

Verantwortung der Bildungspolitik erschien den Studentenschaften sehr bald als in jedem Falle über die Probleme der Hochschule hinausgreifend. Die Formel „Die Gesellschaft braucht Studenten", die der Bochumer Studententag propagierte, kennzeichnet ja nur eine Seite der bildungspolitischen Notwendigkeiten. Allein die qualitativen Zusammenhänge zwischen der Gestaltung der Hochschule einerseits, der Grundschulen, Höheren Schulen und Fachschulen andererseits sind außerordentlich wirksam. Immer wieder ist gerade von der Hochschule über die Qualität und Ausrichtung der Höheren Schulen geklagt worden, und erst erstaunlich spät erkannte man die eigene Verantwortung für diese Qualität, bildete man doch selbst die Lehrer dieser Schulen außerordentlich unzureichend aus.

Die Bedeutung der Zusammenhänge wurde allerdings vor allem vor dem Anspruch deutlich, den unser Grundgesetz forderte und dessen Ausgestaltung jedem jungen Menschen die Ausbildungschance gewähren soll, für die er geeignet und geneigt ist. Es waren nicht zuletzt die Studentenschaften, die sehr entschieden nachwiesen, daß diese Ausbildungschancen für weite Kreise nicht gleichwertig vorhanden sind. Die Forderung des VDS und fast aller Jugendverbände nach einem umfassenden allgemeinen Ausbildungsförderungsgesetz ist immer noch nicht erfüllt. Dabei ist schon deutlich geworden, daß auch ein Ausbildungsförderungsgesetz mit seinen materiellen Leistungen noch nicht einmal ausreichende Chancen sichert. Unser Schulsystem ist immer noch derart strukturiert, daß „Begabungen" bereits ausgelesen werden, bevor die Bildungsfähigkeit aller die Schule besuchenden jungen Menschen überhaupt entfaltet werden konnte. Der VDS hat sich im letzten Jahr mit erheblicher Energie mit diesen Zusammenhängen beschäftigt, die jetzt eine „Bildungskommission" des VDS noch genauer untersuchen wird.

In einem von der Öffentlichkeit stark beachteten Beschluß hat die letzte VDS-Mitgliederversammlung im März 1964 unter dem Motto „Bildungswerbung und Förderung aller Begabungen" erste Empfehlungen ausgesprochen. Danach wird heftig kritisiert, daß der herrschende Bildungskanon in seiner Einseitigkeit überholt ist, daß in die Auslese für die weiterführenden Schulen nur diejenigen Kinder gelangen, die von ihren Eltern vorgeschlagen werden, und daß nichts getan wird, die psychisch-sozialen Hemmnisse zu beseitigen, die die Gleichheit der Bildungschancen für die Begabten aller Schichten gefährden. Es wird empfohlen, vielfältige Wahl- und Übergangsmöglichkeiten zu begünstigen, Förderstufen und nach Leistungen differierendes Kurssystem einzuführen und Aufbauschulen und Institutionen des zweiten Bildungsweges vorrangig zu errichten. Nicht zuletzt aber soll durch Maßnahmen der „Bildungswerbung" (nach ausländischen Vorbildern) entschieden dafür Sorge getragen werden, daß „in die beruflichen und gesellschaftlichen Erwartungen des einzelnen (und seiner Eltern) die Möglichkeit höherer Ausbildung und Bildung als ein natürlicher und notwendiger Bestandteil" eingefügt wird.

Es heißt eingangs in diesem Beschluß (und das mag als entschiedene Darstellung und Zusammenfassung der studentischen Forderungen zur verantwortlichen Bildungspolitik gelten):

> „Ohne einen erweiterten Zugang zu qualifizierter Bildung und Ausbildung, ohne die Möglichkeit einer besseren Bildung für viel mehr junge Menschen ist es unmöglich,
>
> - dem Grundsatz der freien Entfaltung aller Geltung zu verschaffen,
> - die wirtschaftliche Weiterentwicklung und damit die politische Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und
> - die Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung der demokratischen Ordnung zu fördern."

Mir scheint, daß die Forderungen der Studentenschaften die wichtigsten Akzente einer verantwortlichen Bildungspolitik auch aus ihrem begrenzten Blickwinkel gesetzt haben. Die Verantwortung zur Politik selbst haben sie nicht. Wie jeder Staatsbürger haben sie diese Verantwortung an Bundestag und Landtage, Kreis- und Gemeindetage übertragen. Die Staatsbürger machen zunehmend darauf aufmerksam.

Rechtsanwalt Heinrich Hannover

Juristisch anfechtbare Betriebsbefragung

Rechtsgutachten zur Gültigkeit der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. 7. 1923

Die obersten Wirtschaftsbehörden der Länder führen eine Betriebsbefragung bei Unternehmern der Industrie, des Handels, sowie des Bauhauptgewerbes nach Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium als vorsorgliche Maßnahme der zivilen Notstandsplanung durch. In den wörtlich übereinstimmenden Schreiben der Landesbehörden an die betroffenen Unternehmen heißt es:

> „Zweck dieser Aktion ist, vorerst von ausgewählten besonders wichtigen Bereichen den für eine wirksame Notstandsplanung unentbehrlichen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in den Bundesländern zu erhalten. Außerdem soll festgestellt werden, welche Maßnahmen von den Wirtschaftsbehörden der Länder vorsorglich zu treffen sind, um in Zeiten politischer Spannungen und Krisen eine geordnete Versorgung mit wichtigen Gütern der gewerblichen Wirtschaft sicherzustellen.
>
> Darüber hinaus müssen die militärischen und zivilen Bedürfnisse laufend aufeinander abgestimmt werden."

Den Schreiben sind Fragebogen beigefügt, deren Ausfüllung und Rücksendung innerhalb einer bestimmten Frist erbeten wird. Als Rechtsgrundlage des Auskunftsersuchens wird die Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. 7. 1923 (R.GlBl. I S. 723) angegeben.

Ob das Ersuchen eine Verpflichtung zur Erteilung der gewünschten Auskünfte begründet, hängt davon ab, ob die Verordnung über die Auskunftspflicht nach Art. 123 GG als Bundesrecht fortgilt.

1. Nach Art. 123 Abs. 1 GG gilt Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für formelles Gesetzesrecht, sondern nach herrschender Ansicht auch für vorkonstitutionelles Verordnungsrecht (BVerfGE 9, 343).

2. Die Verordnung über die Auskunftspflicht beruht auf Art. VI Abs. 3 des „Notgesetzes" vom 24. 2. 1923 (RGBl. I S. 147). Für die Frage der Fortgeltung dieser Verordnung ist es ohne Bedeutung, daß Art. VI Abs. 3 des Notgesetzes bereits am 31. 10. 1923 außer Kraft getreten ist, da die Gültigkeit einer im Zeitpunkt ihres Erlasses auf gesetzlicher Grundlage ergangenen Rechtsvorschrift nicht durch den Fortfall der Ermächtigungsvorschrift berührt wird (BVerfGE 9, 12, Hamann, Kommentar zum Grundgesetz, Art. 129, Anm. 12 mit weiteren Nachweisen).

3. Voraussetzung der Fortgeltung der Verordnung über die Auskunftspflicht ist jedoch, daß sie jemals gültig erlassen worden ist (BVerfGE 8, 75). Das hängt davon ab, ob das Notgesetz vom 24. 2. 1923 — wie tatsächlich geschehen — mit einfacher Mehrheit im Reichstag beschlossen werden konnte, oder ob es sich insoweit um ein verfassungsänderndes Gesetz gehandelt hat, das zu seiner Wirksamkeit einer verfassungsändernden Mehrheit bedurft hätte. Diese Frage war und ist in der Literatur umstritten. Sie kann auch nicht als durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 5. 3. 1953 (NJW 1953, 711) oder das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. 12. 1958 (NJW 1959, 1240) entschieden angesehen werden. Das genannte Urteil des Bundesgerichtshofes glaubt die Fragen offen

lassen zu können, ob das Parlament sämtliche der Reichsregierung im Art. VI Abs. 3 des Notgesetzes erteilten Ermächtigungen mit einfacher Mehrheit beschließen konnte, weil jedenfalls die Auferlegung einer Auskunftspflicht nicht der im Art. 151 der Weimarer Reichsverfassung gewährleisteten Freiheit von Handel und Gewerbe widersprochen habe. Diese Gedankenführung ist nicht schlüssig. Der BGH durfte die Frage des ordnungsmäßigen Zustandekommens des Gesetzes nicht dahingestellt lassen, da ein Gesetz, das nicht unter Beachtung der Formvorschriften der Verfassung zustandegekommen ist, auch nicht dadurch gültig wird, daß es einen verfassungsmäßigen Inhalt hat. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. 12. 1958 aber stützt sich wiederum auf dieses unschlüssig begründete Urteil des Bundesgerichtshofs und ferner auf Ernst Rudolf Huber (Wirtschaftsverwaltungsrecht, 2. Aufl., Bd. 2, S. 336), „der sich insbesondere auf die Darlegungen von Jellinek und Thoma in Anschütz-Thoma, Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd. 2 (1932), 163 und 227, beruft". Liest man die betreffenden Stellen nach, so ergibt sich, daß sich lediglich Ernst Rudolf Huber, der Verfasser des Buches „Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches", nicht aber Jellinek und Thoma speziell mit dem Notgesetz beschäftigen. Auch die allgemeinen Ausführungen, die Jellinek und Thoma an den bezeichneten Stellen zu Ermächtigungsgesetzen machen, lassen sich keineswegs in dem Sinne verwerten, wie dies im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Anschluß an Ernst Rudolf Huber geschehen ist. Sie sind vielmehr zu denjenigen Autoren zu zählen, die für Ermächtigungsgesetze nach Art des „Notgesetzes" vom 24. 2. 1923 eine Beachtung der für Verfassungsänderungen in Art. 76 der Weimarer Verfassung gegebenen Vorschriften forderten (so Schoenborn in Handbuch des Deutschen Staatsrechts (1932), 2. Bd., S. 312).

Walter Jellinek hat sich an der angegebenen Stelle zur Vereinfachung des in der Verfassung vorgesehenen Gesetzgebungsverfahrens durch Rechtsverordnungen aufgrund von Ermächtigungsgesetzen wie folgt geäußert:

> „Aber auch die Vereinfachung des Gesetzgebungsverfahrens ist einem nicht in verfassungsändernden Formen ergehenden Reichsgesetz verwehrt . . . Ebenso wenig ist die Erleichterung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens durch einfaches Reichsgesetz gestattet. Allerdings hat die Verfassung durch ihre Vorschriften über den Weg der Gesetzgebung nicht beabsichtigt, Ermächtigungsgesetze zum Erlaß von Rechtsverordnungen zu verbieten. Ohne weiteres zulässig sind Ermächtigungen an die Reichsregierung oder sonstige Stellen zum Erlaß von Ausführungs- und Polizeiverordnungen, d. h. Rechtssätzen auf einem übersehbaren Gebiet, die dem Gesetz im Range nachstehen, also nie ein Gesetz aufheben oder durchbrechen dürfen."

Im gleichen Zusammenhang wendet sich Jellinek dagegen, daß „der Gesetzgeber dem Verordnenden die gesamte Gesetzgebung oder einen großen Teil von ihr auf einem unübersehbaren Gebiet zur Verfügung stellt. Derartige Ermächtigungen pflegen als Ermächtigungen zum Erlaß von Notverordnungen in den Verfassungen zu stehen, und es geht nicht an, neben dem Art. 48 Reichsverfassung, der diese Aufgabe nur unvollkommen erfüllt, eine Ermächtigung zum Erlaß gesetzesvertretender Verordnungen durch einfaches Gesetz zu schaffen. Ermächtigungsgesetze, wie das vom 8. 12. 1923, bedürfen daher selbst dann der verfassungsändernden Form, wenn sie, anders als das vom 13. 10. 1923, eine Abweichung von Vorschriften der Reichsverfassung nicht gestatten."

Auch Richard Thoma äußert sich an der zitierten Stelle zur Delegation der Gesetzgebungsbefugnis an die Reichsregierung mit großer Zurückhaltung. Er betont:

„Man beachte, daß die Übertragung der Normsetzung an ein Verwaltungsorgan die parlamentarischen Minderheiten und das Volk, ferner im Reich den Reichsrat, in Preußen den Staatsrat ihrer Mitwirkungsrechte bei der Gesetzgebung beraubt."

Die Diskussion um die Zulässigkeit von Ermächtigungsgesetzen zum Erlaß von Rechtsverordnungen stellte immer wieder das Demokratiefeindliche dieser „vereinfachten Gesetzgebung" in den Vordergrund und ahnte den schrecklichen Mißbrauch voraus, der mit Notverordnungen und Ermächtigungsgesetzen unter Überspielung des verfassungsmäßigen Gesetzgebers noch getrieben werden sollte. So schrieb Fritz Poetzsch schon 1921 (AÖR 40, S. 165):

„Was hätte es für einen Sinn gehabt, in der Verfassung so eingehende und mit großer Peinlichkeit ausgestattete Garantien des Gesetzgebungsverfahrens zu geben, wenn die einfache Mehrheit durch ein gewöhnliches Gesetz sie wieder außer Kraft setzen und unter dem Namen von Rechtsverordnungen die grundlegendsten Gesetze bald in diesem und bald in jenem Verfahren erlassen könnte . . . Das Volk verlangt, daß seine Vertretung im Reichstage die Gesetze beschließt. Das ist durch Art. 5 in Verb. mit Art. 68 ff. der Reichsverfassung solange unverzichtbar festgelegt, bis nicht ein verfassungsänderndes Gesetz die Ausnahme ermöglicht. Die parlamentarische Mehrheit, welche die Regierung stellt, ist zwar die stärkste Gewalt geworden, sie soll aber keine diktatorische Stellung haben. Diese würde sie aber sofort erreichen, wenn sie anstelle der Vollversammlung, in welcher die Minderheit schon wegen des Gehörs, welches die Verhandlungen in der Öffentlichkeit finden, niemals jeder Einfluß entzogen werden kann, einen ihr willfährigen Ausschuß setzen könnte. Man denke an die Gefahren, die sich ergeben, wenn das, was bisher durch die Ermächtigungsgesetze auf wirtschaftlichem Gebiet erstrebt worden ist, auf das politische Gebiet übertragen wird."

Auch Carl Bilfinger warnte bereits 1926 vor der Gefahr, das Recht der Gesetzgebung universal und unbefristet auf die Regierung zu delegieren und „das, was eine vorübergehende Ausnahme sein sollte, für eine ungewisse Zeit zur Regel zu machen". Zwar sei eine solche Verfassungswandlung großen Stiles bisher über das Stadium des Versuchs hinaus nicht verwirklicht worden. „Aber auch die Praxis des einzelnen Ermächtigungsgesetzes, das eine befristete, universale Delegation nach Art der Gesetze vom 13. 10. und vom 8. 12. 1923 enthält, ist Umgehung der Verfassung. Derartige Gesetze bedeuten nach ihrem Inhalt zugleich ein Programm, ein System der Umgehung, da ja der ordentliche Gesetzgebungsweg von vornherein für eine unbestimmte Reihe zu erlassender Rechtsvorschriften, die nach den normalen Grenzen der Zulässigkeit des Rechtsverordnungsweges der ordentlichen Gesetzesform bedürfen, ausgeschaltet und an seiner Stelle mittels einer generellen Durchbrechung der Umweg legalisiert werden soll. Ein erschwerendes Moment liegt darin, daß von dem Willen der Schöpfer der Verfassung abgewichen wird, welche ein generelles Notverordnungsrecht wegen der Gefahr des Mißbrauchs in die Verfassung nicht aufnehmen wollten, vielmehr ihr Werk als ein gutes von anderen Verfassungen dadurch differenzieren wollten, daß es mit dem Übel des generellen Notverordnungsrechtes nicht behaftet wurde." (AÖR, N. F. 11, S. 184 f.).

Auch H. Triepel, der eine Delegation des Gesetzgebungsrechts an die Reichsregierung durch einfaches Gesetz für möglich hielt, fordert jedenfalls, daß die Ermächtigung nur im Dienste begrenzter Zwecke für ein bestimmtes Lebensverhältnis erteilt werden dürfe. (Verhandlungen des 32. Deutschen Juristentages 1922, S. 17 ff.)

Nach alledem standen die maßgeblichen Staatsrechtslehrer der Weimarer Republik im erklärten Gegensatz zu der Praxis des Reichstages, die Regierung in

Ermächtigungsgesetzen mit dem Recht zum Erlaß gesetzesvertretender Rechtsverordnungen zu betrauen. Auch das „Notgesetz" vom 24. 2. 1923 erteilte der Reichsregierung „ganz ungewöhnliche Vollmachten" (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19. 12. 1958, NJW 1959, S. 1241) und hätte daher nicht nur nach der strengeren Auffassung von Poetzsch und Bilfinger, sondern auch nach den von Jellinek und Triepel gefundenen Kompromißformeln zu seiner Gültigkeit einer qualifizierten, verfassungsändernden Mehrheit bedurft (so insbesondere Bilfinger, Betriebsberater 1949, S. 145).

Daß es sich beim Notgesetz vom 24. 2. 1923 um eine Delegation des Gesetzgebungsrechts „auf einem unübersehbaren Gebiet" (Jellinek) handelte, macht nichts so deutlich wie der vorliegende Fall. Der Gesetzgeber des Jahres 1923 wird sicher nicht vorausgesehen haben, daß eine aufgrund seiner Ermächtigung erlassene Rechtsverordnung 40 Jahre später zur Begründung von Notstandsplanungen zur Vorbereitung auf den dritten Weltkrieg würde herhalten müssen.

Mithin ist die Verordnung über die Auskunftspflicht aufgrund einer nach damaligem Verfassungsrecht verfassungswidrigen Ermächtigung erlassen worden und demgemäß zu keiner Zeit gültig gewesen. Auch die Bezugnahme verschiedener Bundesgesetze auf die Verordnung über die Auskunftspflicht konnte deren generelle Gültigkeit nicht nachträglich begründen. Davon zu unterscheiden ist der Fall, daß Bundesgesetze durch Bezugnahme auf den Wortlaut der Verordnung über die Auskunftspflicht diesen konstitutiv den neuen Vorschriften einverleibt haben (Bilfinger, Betriebsberater 1949, S. 145, Andreas Hamann, Betriebsberater 1954, S. 293). Um einen solchen Fall handelt es sich hier aber nicht. Vielmehr soll die Verordnung über die Auskunftspflicht, schon bevor es ein die zivile Notstandsplanung legitimierendes Gesetz gibt, unmittelbar angewendet werden.

4. Selbst wenn die Verordnung über die Auskunftspflicht jemals rechtswirksam erlassen worden wäre, könnte das Auskunftsersuchen zur Vorbereitung der sogenannten Notstandsplanung nicht auf sie gestützt werden, da es sich um eine Verordnung handelte, die nur als vorübergehende Maßnahme gedacht war und deren Zwecksetzung inzwischen längst erledigt ist. Bilfinger (Betriebsberater 1949, S. 145) hat darauf hingewiesen, daß die Verordnung über die Auskunftspflicht für die vorübergehenden Zwecke des Ruhrkampfes bestimmt war. Er verweist insoweit auf die interessante Motivierung, die von der Reichsregierung Anfang Februar 1923 dem Notgesetz unter Hinweis auf die Begleitumstände der Ruhrbesetzung beigegeben wurde (abgedruckt bei Poetzsch, Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Bd. XIII, S. 211). Das Gutachten des Bundesjustizministeriums vom 14. 11. 1951 (JR 1952, 297) setzt sich über diese Tatsachen mit der schlichten Behauptung hinweg, gegen die Annahme, daß die Verpflichtung zur Auskunftserteilung nur als vorübergehende Maßnahme gedacht gewesen sei, spreche schon der Wortlaut des Art. VI des Notgesetzes; „denn die Ermächtigung, das Auskunftsrecht über wirtschaftliche Verhältnisse zu regeln, wurde ohne Bezugnahme auf besondere Zeitumstände erteilt. Darüberhinaus hebt Art. VI Abs. 3 des Notgesetzes den Zweck der Vereinheitlichung, Klarstellung und Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse hervor. Daraus folgt," so meint das Gutachten des Bundesjustizministeriums, „daß eine für die Dauer bestimmte Regelung geschaffen werden sollte". Gerade im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Fragwürdigkeit gegenständlich und zeitlich unbegrenzter Ermächtigungsgesetze dürfte hier den Motiven des Gesetzgebers erhöhte Bedeutung zukommen. Daß sich diese aus naheliegenden Gründen, die sich aus der Besetzung des Ruhrgebiets durch feindliche Truppen ergaben, nicht in den offiziellen Gesetzestext aufgenommen werden konnten, bedarf keines Hinweises. Lediglich diese aus den Motiven zu entnehmende gegenständliche und zeitliche Begrenzung der Ermächtigung läßt

es gerechtfertigt erscheinen, daß sich die Praxis seinerzeit über die ernsten verfassungsrechtlichen Bedenken hinweggesetzt hat, die im wissenschaftlichen Schrifttum geltend gemacht worden sind. Der gegenständlich und zeitlich begrenzte Zweck des Notgesetzes ist aber inzwischen, wie keiner näheren Darlegung bedarf, ganz gewiß entfallen.

5. Ernst Rudolf Huber hat die Auffassung vertreten, daß die Verordnung über die Auskunftspflicht aus dem Jahre 1923 „im ganzen gesehen nur die Vorschriften" wiederhole, „die schon in der Verordnung über Auskunftspflicht vom 12. 7. 1917 enthalten waren," und daß deshalb, wenn die Verordnung von 1923 rechtsunwirksam wäre, die in ihr ausgesprochene Aufhebung der Verordnung von 1917 nicht wirksam erfolgt sei; „es wäre dann also die Verordnung von 1917 noch in Kraft" (Huber, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bd. II S. 336 f.). Die Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. 7. 1917 (RGBl. I, 604) wurde erlassen aufgrund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel, und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse vom 4. 8. 1914 (RGBl. I, 327). In diesem Gesetz, an das sich der Verfassungsexperte des Dritten Reiches als letzten Strohhalm klammert, heißt es:

> „Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstags, was folgt:
>
> § 3 Der Bundesrat wird ermächtigt, während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen.
>
> Diese Maßnahmen sind dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen aufzuheben.
>
> § 4 Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Der Zeitpunkt, in dem das Gesetz außer Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt."

Die in § 4 in Aussicht gestellte kaiserliche Verordnung ist in der Tat nicht ergangen, auch hat der Reichstag die aufgrund der Ermächtigung des § 3 erlassene Verordnung vom 12. 7. 1917 nicht aufgehoben. Gleichwohl ist hier die zeitliche und gegenständliche Begrenzung der Ermächtigung deutlich genug ausgesprochen („während der Zeit des Krieges . . . zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen"), so daß hinsichtlich dieser kaiserlichen Verordnung in erhöhtem Maße das zu gelten hat, was oben (Ziff. 4) schon bezüglich der Verordnung über die Auskunftspflicht aus dem Jahre 1923 gesagt worden ist.

6. Schließlich würde die Verordnung über die Auskunftspflicht selbst dann, wenn man ihr ein wirksames Zustandekommen bescheinigen und ihre Fortgeltung trotz gegenständlich und zeitlich begrenzter Zwecksetzung annehmen wollte, die Maßnahmen nicht decken, um die es im vorliegenden Fall geht. Selbst Hamann, der die Verordnung über die Auskunftspflicht grundsätzlich für gültig hält, betont, daß eine Fortgeltung dieser Verordnung freilich nicht bedeute, daß sie noch in dem gleichen Umfange angewendet werden könnte, wie das früher, nämlich in der autoritären Epoche, der Fall war. Während die Verordnung über die Auskunftspflicht, „ein Inventarstück aus der frühdiktatorischen Periode von Weimar" (Bilfinger), den Staatsbürger als ein Wesen behandelt, dem der Staat beliebige Auskunftspflichten zu beliebigen Zwecken auferlegen könne, ist ein staatliches Inquisitionsrecht mit den Grundrechten unserer Verfassung grundsätzlich unvereinbar. Nur ausnahmsweise kann der Staat auf gesetzlicher Grundlage Auskünfte vom Staatsbürger verlangen, wenn eine Güterabwägung zwischen den

Grundrechten des Staatsbürgers und überragenden Gemeinschaftsforderungen eine solche Auskunft notwendig macht. Daß eine solche Abwägung selbst dann, wenn der Staat ein dringendes Interesse an der Auskunft hat, zu Gunsten des Individuums ausfallen kann, zeigt zum Beispiel die gesetzliche Regelung des Zeugnisverweigerungsrechts (vgl. hierzu Konrad Redeker, „Grenzen des allgemeinen staatlichen Inquisitionsrechts", DÖV 1954, 109 ff.).

Im vorliegenden Falle fehlt es aber für eine vorbereitende Notstandsplanung schon an der allgemeinen gesetzlichen Grundlage. Auch sind den auskunftersuchenden Behörden entsprechende Befugnisse und Kompetenzen bisher nicht erteilt. Die Auskunftspflicht bestimmt sich aber nach den Befugnissen und Kompetenzen, die durch einschlägige Gesetze — die es für die vorbereitende Notstandsplanung bisher nicht gibt — der betreffenden auskunftsberechtigten Stelle verliehen sind (Andreas Hamann, BB 1954, S. 293). Wörtlich heißt es bei Hamann (aaO): „Nur innerhalb der Grenzen, die in dem jeweils geltenden einschlägigen Sondergesetz gezogen sind, hat ein Auskunftsverlangen die nach Art. 20 Abs. 3 GG erforderliche gesetzliche Grundlage; eine solche ausdrückliche gesetzliche Grundlage für ein Auskunftsverlangen ist aber schon deshalb unerlässig, weil es sich hierbei um einen Eingriff in die grundsätzlich (Art. 2, 12 GG) freie Sphäre der wirtschaftlichen Tätigkeit handelt."

7. Nach alledem sind die um Auskunft ersuchten Unternehmen nicht verpflichtet, die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Das Auskunftverlangen stellt sich als Verwaltungsakt dar (Hamann aaO. S. 294) und könnte daher mit der verwaltungsgerichtlichen Klage mit Erfolg angefochten werden. Irgendwelche Rechtsnachteile können den betroffenen Unternehmen wegen Verweigerung der Auskunft nicht entstehen.

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

Nachtrag zu unserer außenpolitischen Umfrage

Zu unserer außenpolitischen Umfrage, deren wichtigste Antworten wir in Heft 7/64 veröffentlichten, sind nach Redaktionsschluß der Juli-Ausgabe verschiedene verspätete Antworten eingegangen, von denen wir die drei im folgenden abgedruckten dennoch einer nachträglichen Veröffentlichung für wert halten. D. Red.

Hermann Schwann, Bergisch Gladbach

1. Die amtliche bundesdeutsche Politik der letzten vierzehn Jahre war falsch und konnte nur in die gefährliche Sackgasse führen, weil sie

a) von Anfang an wirklichkeitsfremde Wunschträume ohne jede realistische Lagebeurteilung zum Ausgangspunkt ihres Handelns machte,

b) infolgedessen auf Pferde setzte, die gar nicht ins Rennen gebracht wurden: Politik der Stärke, Einheit des Westens, die nur solange hält, wie sie von der Bundesrepublik finanziert wird, Integration eines Teiles von Deutschland in die westliche Machtgruppe, die zur Teilung Deutschlands und Europas führen mußte,

c) sich nicht in die sich ständig der Entwicklung anpassenden und wandelnden Auffassungen der Verbündeten (von der Abschreckung über die massive Vergeltung und über die sogenannte Vorwärtsverteidigung bis zum Verzicht auf jede gewaltsame Auseinandersetzung) und des hypothetischen Gegners (ohne jede Rücksicht auf dessen berechtigtes Sicherheitsbedürfnis) hineindenken konnte oder wollte,

d) kein Fingerspitzengefühl für unabwendbare und sich Jahre voraus abzeichnende Entwicklungen aufbrachte, sondern sich das Handeln von den Verbündeten je-

weils vorschreiben ließ und dann keine politischen Gegenleistungen für dieses hinter der Entwicklung Herhinken mehr erwarten konnte.

2. So wurden seitens der amtlichen bundesdeutschen Politik ungezählte Möglichkeiten verpaßt, die, zur richtigen Zeit aufgegriffen, die Bundesrepublik trotz ihres im Vergleich zu den Weltmächten viel geringeren Potentials in ihrer politischen Wertung in der Welt zu einem unübersehbaren Faktor (und nicht, wie jetzt erreicht, zum lästigen Störenfried) hätte werden lassen. Unter vielem anderen hätte die Bonner Politik von Anfang an

a) einer Eingliederung eines Teiles von Deutschland in die eine der beiden sich abzeichnenden Machtgruppen energischen Widerstand leisten müssen (keine Montanunion, keine EVG, keine Pariser Verträge, keine EWG, kein Euratom),

b) die dadurch freiwerdenden Mittel dazu verwenden müssen, den progressiv wachsenden katastrophalen eigenen Bildungsnotstand zu bekämpfen und die Lebensbedingungen vor allem der jungen Völker zu verbessern (unter Umständen auch unter Verzicht auf eine direkte Verzinsung und Amortisation der dafür bereitgestellten Beträge, d. h. statt eines Rüstungsetats von jährlich 20 Milliarden und mehr z. B. Schulbauten, Lehrerbildungsanstalten, Universitätsbauten, Hebung der sozialen Stellung der Erzieher im weitesten Sinne und der Wissenschaftler und z. B. Bau des Assuandammes, Schaffung des Kongomeeres, Entwicklung des Hoangho zum Treppenfluß usw. usw.),

d) statt einer geradezu irrsinnigen und politisch sterilen Hallstein-Doktrin diplomatische Beziehungen zu allen Regierungen dieser Erde anstreben müssen, zu den Regierungen vor allem natürlich, zu denen keine oder schlechte Beziehungen bestanden. (Eine von den Westmächten in Kürze erzwungene Aufhebung der Hallstein-Doktrin wird wieder keine politischen Gegenleistungen bringen),

e) dem angesichts der waffentechnischen Entwicklung seit Jahren vorauszusehenden Trend zur Entspannung und zur Abrüstung vorausschauend Rechnung tragen müssen durch fortgesetzte eigene Initiativen (unabdingbarer Verzicht auf Atomwaffen, Verzicht auf Kontroll-, Mitbestimmungs- und Verfügungsrecht bei Atomwaffen, harter Kampf gegen die die Welt verpestenden und die Menschheit tödlich gefährdenden Atomtestversuche, Konvention zunächst der nicht atomar gerüsteten europäischen Völker, auf ABC-Massenvernichtungsmittel zu verzichten u. a. m.). Eine von den Weltmächten sicher sehr bald schon dekretierte und erzwungene „verdünnte" Zone in Mitteleuropa wird ebenfalls wieder zu keinen politischen Gegenleistungen führen.

3. Was müßte heute und sofort von einer Bonner Politik geschehen?

a) Die oben aufgezählten bisher verpaßten Möglichkeiten sind schnellstens durch eigene Initiativen aufzugreifen.

b) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu allen Regierungen (u. a. vor allem zu den kommunistischen Ländern einschließlich der Volksrepublik China) darf nicht unter der vielfach im In- und Ausland in Erscheinung tretenden Absicht erfolgen, um unter ihnen Differenzen zu schaffen oder um auf die Gestaltung der dort herrschenden Gesellschaftsordnungen Einfluß zu nehmen (d. h. umgekehrt auch schärfste Zurückweisung etwaiger ähnlicher ausländischer Versuche einer ideologischen Durchdringung der Bundesrepublik oder einer anderweitigen Einmischung in die innenpolitischen Verhältnisse der Bundesrepublik).

c) Mit der DDR sind direkte Verhandlungen auf Ministerebene einzuleiten, um ein erträgliches Nebeneinander der beiden Teildeutschland zu schaffen. (Erster Versuch: Beseitigung aller Beschränkungen im Reiseverkehr zwischen beiden Deutschland mit Garantien dafür, daß daraus keine Republikflucht hinüber oder herüber entsteht; zweiter Versuch: Generalamnestie für alle politischen Vergehen, die in der Zweiteilung Deutschlands begründet sind; dritter Versuch: wirksame Hilfe der Bundesrepublik für die DDR zur schnelleren Erreichung einer Angleichung des Lebensstandards unter dem Gesichtspunkt, daß die DDR bisher wesentlich höhere Leistungen an „Kriegsentschädigungen" aufbringen mußte als die Bundesrepublik).

Das, was in Stichworten hier aufgeführt ist, ist von mir im Grundsatz seit 1952 ganz konkret und immer wieder (natürlich mit durch die Entwicklung bedingten Abwandlungen) gefordert, aber leider von den Verantwortlichen nicht aufgegriffen worden . . . Ich bejahe die Forderungen Präsident Johnsons, wenn sie im richtigen Geist und ohne bedenkliche Hintergedanken erfüllt werden. Ihre Erfüllung hat nur dann einen Sinn, wenn wir endlich gründ-

lich umdenken lernen und das überkommene, für uns als Volk und für Europa im wahrsten Sinne des Wortes tödliche Machtdenken in den Papierkorb werfen. Wir müssen an dem absoluten und unabdingbaren Gewaltverzicht bei Auseinandersetzungen über territoriale, politische, wirtschaftliche und ideologische Gegensätze festhalten, auch dann, wenn ein Teil „der anderen" noch nicht ganz so weit in ihrem Denkvermögen gekommen sein sollte.

Dechant Josef Emonds,
Kirchheim, Kreis Euskirchen

Besser formulieren kann ich nicht, was inhaltlich Heinrich Brüning 1953 sagte und was heute ebenso wahr ist wie damals. Es fragt sich nur, ob das Denken-können noch da ist, das die politische Weisheit fordert, um zu begreifen, und die Freiheit, um zu handeln gemäß der Vernunft.

„Es ist Wahnsinn, eine Politik zu betreiben, in der einem großen und siegreichen Volke zugemutet wird, sich zu benehmen, als ob es besiegt wäre."

Mir ist die Steigerung im Sinn: Das erste Mal war es ein Verrückter (mit einem Anhang), das zweite Mal ein Verrückter und Verbrecher (ebenso mit Anhang): wir warten auf die dritte Dimension, die es dann endgültig schaffen wird, durch Machtpolitik die Welt in Brand zu stecken und das deutsche Volk auszulöschen. Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich eine Politik des Friedens. Ob sie gemacht wird, hängt wohl mit dem Herrenwort zusammen: Selig die Frieden machen, sie sind Kinder Gottes.

Aber immerhin sollen die Christen beten und verstehen, um was sie beten: Daß Du, o Herr, zerstreuen wollest, die nach dem Kriege trachten —, wir bitten Dich, erhöre uns.

Da nun aber die Krieg-trachter sich als Friedensfreunde tarnen, präzisieren wir: Daß Du, o Herr, zerstreuen wollest, die mit Krieg trächtig sind (kraft der Conception), wir bitten Dich, erlöse uns.

Dieter Hildebrandt, München

In allen Fragen, die unsere gegenwärtige Ostpolitik betreffen, bin ich vorbehaltlos der Meinung Dr. Thomas Dehlers, die ich als bekannt voraussetzen kann.

Leider gilt Herr Dehler bei Parteifreunden und Gegnern damit als politischer Wirrkopf und Illusionist.

Merkwürdig daran ist nur, daß Präsident Johnson mit seinen Ansichten und Einsichten nicht sehr weit von Dehler zu finden ist. Also sollte auch Johnson bei uns in ähnlichem Ansehen stehen?

Kurz und gut: Wir sollten unser Verhältnis zu den Oststaaten nicht nur überprüfen, sondern beenden, um ein vernünftigeres, neues zu beginnen.

Die II. Allchristliche Friedensversammlung in Prag, 28. Juni bis 3. Juli 1964

Mit einer Predigt von Kirchenpräsident D. Martin Niemöller in der restaurierten ehrwürdigen Bethlehems-Kapelle (dem Orte der geschichtlich so bedeutsam gewordenen Predigt des Johannes Hus) wurde am 28. Juni in Prag die von der „Prager Christlichen Friedenskonferenz" einberufene II. Allchristliche Friedensversammlung eröffnet. (Vgl. dazu auch den Beitrag von Präses D. Ernst Wilm in Heft 7/64 der „Blätter") Mehr als 700 stimmberechtigte Delegierte aus über 50 Ländern vertraten eine Vielzahl von keineswegs nur protestantischen, sondern u. a. auch orthodoxen Kirchen. Zwei Drittel der Teilnehmer kamen aus nicht-kommunistischen Ländern, davon ca. 70 aus den USA. Darüber hinaus nahmen in größerer Zahl offizielle und inoffizielle Beobachter zahlreicher Kirchen und internationaler kirchlicher Institutionen an der Friedensversammlung teil. So hatten beispielsweise die Evangelische Kirche in Deutschland, der Ökumenische Rat der Kirchen, der Lutherische Weltbund, der Reformierte Weltbund, das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel, der Britische Rat der Kirchen offizielle Beobachter entsandt, wie auch eine Reihe Repräsentanten der römisch-katholischen Kirche anwesend waren.

Dieser unvollständige Überblick über die insgesamt nahezu 1000 Teilnehmer der II. Allchristlichen Friedensversammlung mag deutlich machen, was insbesondere die Anwesenheit der erwähnten offiziellen Beobachter erkennen ließ: welch weltweite Beachtung die lange Zeit im Westen, zumal in der Bundesrepublik, heftig angefochtene, als einseitig „prokommunistisch" denunzierte oder doch beargwöhnte „Prager Christliche Friedenskonferenz" heute findet. Mit besonderem Interesse wurde vermerkt, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen der Versammlung eine Grußbotschaft hatte zukommen lassen.

Gerade angesichts der großen Beteiligung, die dieser Zusammenkunft einen

Vereinigte Bekleidungswerke

R. und A. Becker G.m.b.H.

Stuttgart

Tochtergesellschaften

Fourman Bekleidungsfabrik G. m. b. H.
Viernheim

✡

Bekleidungsfabrik Bernhausen G. m. b. H.
Stuttgart-Bernhausen

✡

R. und A. Becker G. m. b. H.
Deggingen

✡

R. und A. Becker G. m. b. H.
Saarbrücken

✡

R. und A. Becker G. m. b. H.
St. Ingbert

HAROLD RASCH

Die Bundesrepublik und Osteuropa

Grundfragen einer künftigen deutschen Ostpolitik

148 Seiten, Paperback
Glanzumschlag
7,80 DM

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG
KÖLN

„Blätter für deutsche und internationale Politik", 8/64

durchaus ökumenischen Charakter gab, fiel das Ausbleiben der eingeladenen Christen aus der Volksrepublik China auf. Prof. Hromadka, Prag, (der in seinem Eröffnungsvortrag die verantwortlichen Staatsmänner der Welt, und das hieß in diesem Falle vornehmlich des Westens, beschwor, endlich Peking in die Vereinten Nationen aufzunehmen, um es damit weltpolitisch mitverantwortlich zu machen, anstatt es durch ein weiteres Bestehen auf seiner Nichtanwesenheit in den UN auch weiterhin in die Rolle eines immer mächtiger werdenden ressentimentgeladenen Außenseiters zu drängen!) teilte mit, daß es der chinesischen Gruppe nicht möglich gewesen sei, nach Prag zu kommen, da die Regierung ihr die Teilnahme an einer Konferenz verweigere, die sie für ein Instrument im Dienste der „pax russo-americana" hält ... Auch in persönlichen Gesprächen, nicht zuletzt mit Tschechen, zeigte sich immer wieder, mit welcher Besorgnis gerade im Ostblock heute das China-Problem betrachtet wird.

Es handelte sich bei der II. Allchristlichen Friedensversammlung weder um eine ausschließlich theologische oder kirchenpolitische noch um eine rein politische Veranstaltung. Ihr Thema war das Verhältnis des Christen und der Christenheit zu den großen ungelösten Problemen der Welt von heute, also die Welt- und damit Geschichts-Verantwortung der Christen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die in Prag Zusammengekommenen ganz verschiedener Kirchen und Konfessionen trafen sich in dem Wissen darum, daß es heute nicht einfach um bloße theologische und kirchenpolitische Bewahrung, sondern um praktische Bewährung des christlichen Glaubens in einer Welt geht, die sich in einer Umwälzung von ungeheurem Ausmaß befindet. Jeder der Anwesenden wurde hier über seine eigene nationale, soziale und religiöse Problematik hinaus einer Vielzahl von internationalen, regionalen und nationalen Problemen konfrontiert, und mußte so (nicht nur in der offiziellen Diskussion, sondern gerade auch in den nicht minder wichtigen, sachlich und menschlich anregenden improvisierten Gesprächen am Rande der Konferenz) die Relativität der eigenen Probleme und Gesichtspunkte erkennen. Wichtig war insbesondere die Begegnung mit den zahlreichen Afrikanern, Asiaten und Lateinamerikanern, die mit Nachdruck auf die ungeheuren Schwierigkeiten ihrer Nationen und Regionen im Kampf für eine zunächst einmal überhaupt erträgliche soziale und politische Ordnung hinwiesen. Es fehlte nicht an bitteren Vorwürfen an die Adresse der Großmächte, die ein Übermaß ihrer so hoch entwickelten materiellen Mittel wie auch ein Übermaß intellektueller Energien für den heillosen Rüstungswettlauf aufwenden, während in Asien, Afrika und Lateinamerika hunderte Millionen von Menschen unter für den Europäer beinahe unvorstellbaren Existenzbedingungen dahinvegetieren. Manches rein theologische Wort erwies sich angesichts dieser Wirklichkeit als ein nurmehr theoretisches, und die Notwendigkeit weltoffenen Denkens und praktischer Solidarität gerade der Christen wurde um so deutlicher.

Ein sinnvolles Mitwirken der Christen bei der Lösung der gesellschaftlichen Struktur-Probleme und der politischen Probleme der Sicherung des Friedens ist nicht mehr außerhalb des politischen Raumes, durch bloße individuelle oder konventikelhafte Caritas, möglich; und es setzt eine gründliche Kenntnis der Probleme voraus. Die großen Referate, die zu Beginn der Konferenz vor dem Plenum gehalten wurden, dienten der Einführung in sie. Es sprachen: der methodistische Pfarrer Emilio Castro aus Montevideo über „Hunger und wirtschaftliche Unabhängigkeit"; der in seinem Heimatland auch politisch sehr aktive Pfarrer Richard Andriamanjato, Madagaskar, über „Freiheit und Einheit", vor allem in der Sicht der noch um ihre Unabhängigkeit oder deren Sicherung kämpfenden afrikanischen Völker; Prof. Inoue, Tokio, über den „Kampf für Frieden und Unabhängigkeit in Asien"; Prof. Harvey Cox, USA, über „Die Verantwortung des Christen in einer technisierten Welt", und Erzpriester Borovoi (Beobachter der Russisch-orthodoxen Kirche beim Weltkirchenrat in Genf und beim Ökumenischen Konzil in Rom!) über „Das Problem der Koexistenz und der Bund zum Leben und Frieden".

Im Anschluß an diese Referate begann in 10 Kommissionen die eigentliche Arbeit der Versammlung. Zu den positivsten Eindrücken auf der II. Allchristlichen Friedensversammlung gehörte die Offenheit der Diskussion sowohl im Plenum wie auch in den einzelnen Arbeitsgruppen. Sachliche Meinungsverschiedenheiten, deren es natürlich zahlreiche gab, wurden nicht, wie es häufig ge-

schieht, durch erbauliche „christliche" Phrasen verwischt oder überdeckt. Es fehlte in allen Kommissionen nicht an Problemen, über deren Lösung keine völlige Einigung erzielt werden konnte. Aber man hatte Gelegenheit, die eigene Auffassung zu vertreten und andere Auffassungen zu hören. Dabei konnte man die Erfahrung machen, daß es zwar einfach ist, von christlicher Brüderlichkeit zu sprechen, aber schwer, solche Brüderlichkeit auch nur unter Christen selbst da zu praktizieren, wo es um Sachfragen geht. Aber das war eine durchaus heilsame Erfahrung, wie denn auch, bei ermutigender Übereinstimmung in zahlreichen Grundsätzen und Grundfragen, oftmals eine sozusagen fruchtbare Uneinigkeit im Detail zu Tage trat — fruchtbar, weil sie die wirklichen Gegensätze und Konflikte (und die Dringlichkeit wie auch die Schwierigkeiten ihrer Bewältigung) besser wiederspiegelt als eine nur gefährliche Illusionen erweckende deklamatorische Einigkeit. Mochte man sich in dieser und jener Frage nicht einigen, mindestens kam man sich näher, lernte einander verstehen. Und das war, wichtig genug, der *Sinn* dieser ökumenischen Zusammenkunft.

Das zuletzt gesagte gilt nicht zum wenigsten für die Arbeitsgruppe, die sich unter der Leitung des niederländischen Theologen Prof. D. Albert Rasker mit der Deutschland-Frage beschäftigte. Die Delegationen aus den beiden Teilen Deutschlands waren recht groß und etwa gleich stark (je etwa 100); hinzu kam eine kleine Gruppe aus Westberlin, deren Sonderstatus bereits Anlaß zu politischen Diskussionen gab. Die Deutschland-Kommission bestand etwa zur *Hälfte aus Deutschen*. Die Beteiligung Nichtdeutscher aus Ost und West sowie aus „nichtengagierten" Ländern an dieser Diskussion erwies sich als wichtig und fruchtbar. Da es im Rahmen eines solchen Berichtes nicht möglich ist, einen umfassenden Überblick über die Erörterungen auch nur dieser Arbeitsgruppe zu geben (andere Arbeitsgruppen beschäftigten sich z. B. mit den Problemen des Kalten Krieges und der Abrüstung, mit Fragen der Ökumene und der christlichen Jugendarbeit), sei es dem Verfasser gestattet, hier wenigstens so etwas wie eine subjektive Summe seiner Erfahrungen aus der Deutschland-Diskussion und aus verschiedenen Gesprächen mit und zwischen Deutschen von hüben und drüben zu ziehen. (In den „Dokumenten zum Zeitgeschehen" findet der Leser den Arbeitsbericht der Deutschland-Kommission.)

Viele Christen aus der Bundesrepublik hatten sichtlich Mühe zu begreifen, daß Christen aus dem anderen Teile Deutschlands als Bürger ihres Staates und Befürworter seiner gesellschaftlichen Ordnung auftreten können, und dies nicht nur aus taktischen Gründen oder aus Opportonismus, sondern aus Überzeugung, mit einem unverkennbaren eigenstaatlichen Bewußtsein und auch Selbstbewußtsein. Manchem „im Prinzip" durchaus verständigungsbereiten und entspannungswilligen Westdeutschen fiel es schwer, in der Konferenz-Praxis der Realität eines zweiten deutschen Staates, der DDR, gerecht zu werden, die ihm hier nachhaltig vor Augen geführt wurde. — Auf der anderen Seite wurde aber auch klar, wie schwer den die Positionen ihres Staates vertretenden Ostdeutschen ein ernsthafter politischer Dialog mit solchen Westdeutschen im Augenblick noch wird, die weder blindwütige Antikommunisten-um-jeden-Preis noch bloße „Partisanen" des Kommunismus sind. *Um so notwendiger ist dieser* Dialog, im Großen wie im Kleinen, ohne den es keine Verbesserung des zur Zeit so unbefriedigenden Status quo in Deutschland geben wird. Das Unverständnis der Ostdeutschen für bestimmte psychologische Inponderabilien auf westdeutscher Seite war manchmal erschreckend. Es hemmte eine Verständigung wenigstens über Grundprinzipien der Koexistenz, wie sie auch durch die Versuche einiger Sprecher aus der DDR erschwert wurde, die Konferenz auf bestimmte tagespolitisch-agitatorische Anti-Bonn-Thesen der Regierung in Ostberlin festzulegen, Thesen, die zumindest in dieser Form für die große Mehrheit der Westdeutschen begreiflicherweise inakzeptabel waren.

Am Mittwoch, dem 1. Juli, kam es außerhalb der Konferenz zu einem inoffiziellen Treffen der Deutschen von „hüben und drüben", das bei vielen Teilnehmern aus der Bundesrepublik nicht ohne Grund einen unangenehmen Nachgeschmack hinterließ, worüber auch die Annahme eines gemeinsamen „gesamtdeutschen" Telegramms an Erhard, Ulbricht und Brandt nicht hinwegtäuschen konnte (Vgl. Dokumente zum Zeitgeschehen). Ihr aufgestauter Unmut über eine gewisse Rabulistik einiger Sprecher der DDR-Delegation kam zum offenen Aus-

bruch, als der Ostberliner Völkerrechtler Prof. Dr. Steiniger in seiner Eigenschaft als „Experte" (eine besondere Kategorie von Gästen) statt eine abgewogene, wissenschaftlich qualifizierte Erklärung zur Deutschland- und Berlin-Frage abzugeben eine peinlich polemisch-agitatorische Rede hielt, mit der er der Sache seines eigenen Staates auch in den Augen vieler unbefangener Nichtdeutscher einen überaus schlechten Dienst erwies. Sein sachlich völlig unergiebiger Auftritt brachte einen ausgesprochenen Mißton in die Diskussion. Ein Debakel der ganzen Konferenz zeichnete sich ab, als daraufhin Kirchenpräsident Niemöller mit einem Teil der Westdeutschen die Kommission verließ und seine vorzeitige Abreise für den Fall ankündigte, daß die Beratungen nicht in angemessener Form fortgesetzt würden. Dank interner Gespräche maßgeblicher Delegierter aus beiden Teilen Deutschlands miteinander und mit der Konferenzleitung kam es dann zu einer gewissen Entspannung.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Leitung der II. Allchristlichen Friedensversammlung deutlich zu erkennen gab, wie wenig ihr an einer einseitigen agitatorischen Belastung der Konferenz lag. Dies trug wesentlich dazu bei, den Unvoreingenommenen, ja sogar manchen zunächst noch Voreingenommenen von der Integrität und von der wachsenden Bedeutung der „Prager Christlichen Friedenskonferenz zu überzeugen. Hervorgehoben werden muß in diesem Zusammenhang auch die absolute Freiheit der oft dramatischen Abstimmungen über verschiedene Resolutionen sowie die dankenswert aufgeschlossene und informationsfreudige Haltung der Vertreter der Konferenz auf den täglichen Pressekonferenzen.

Unabhängig von dem an anderer Stelle des Heftes abgedruckten Bericht der Deutschland-Kommission sei hier erwähnt, daß die weit überwiegende Mehrheit auch der Nichtdeutschen, einschließlich derer aus dem Westen, im Plenum wie in der Deutschland-Arbeitsgruppe dazu neigte, bei allen Erörterungen von der Existenz zweier deutscher Staaten als vorerst unabänderlicher Gegebenheit auszugehen, und wenig Verständnis für den Standpunkt der Bundesregierung zeigte, der weltpolitischen Entspannung nur bei einer defacto-Liquidation der DDR zuzustimmen. Allgemein wurde die These „Wiedervereinigung erst, dann Entspannung" als völlig unrealistisch betrachtet und der umgekehrte Weg als einzig möglicher angesehen — eine für alle aus der Bundesrepublik Gekommenen wichtige Erfahrung. Durchweg scharf abgelehnt wurden westdeutsche Forderungen nach einer Revision der heutigen deutschen Ostgrenzen. Und schließlich kam auch bei zahlreichen Sprechern aus westlichen Ländern — wohlgemerkt Nichtkommunisten — ein großes Unbehagen über die forcierte Aufrüstung der Bundesrepublik und erst recht ihr Drängen auf atomare Mitbestimmung zum Ausdruck. Daran wurde erkennbar, in welchem Maße Bonn sich durch seine in entscheidenden Fragen nach wie vor starre Haltung politisch und moralisch auch bereits im eigenen, im westlichen Lager isoliert. — Man wird sagen dürfen, daß die Zwei-Staaten-Theorie als Ausgangspunkt jeder Diskussion und Lösung des Deutschland-Problems weithin Verständnis (was natürlich nicht in jedem Falle Beifall bedeutet) fand, während die von östlicher Seite nachdrücklich vertretene Drei-Staaten-Theorie umstritten blieb. Amerikaner und Engländer versuchten verschiedentlich, auch der relativen Verbundenheit Westberlins mit der Bundesrepublik gerecht zu werden.

Es ist hier in erster Linie von der Behandlung des Deutschlande-Problems in Prag die Rede gewesen. Leider war es dem Berichterstatter nicht möglich, an den sachlich nicht minder wichtigen Diskussionen der anderen Arbeitsgruppen teilzunehmen. Gerade angesichts der außerordentlich starken Beteiligung der Deutschen an der Konferenz wurde übrigens schon zu deren Beginn wiederholt darauf hingewiesen, die II. Allchristliche Friedensversammlung sei nicht in erster Linie ein Forum zur Erörterung der Deutschland-Frage. Es war wichtig, daß auch die Deutschen aus beiden Teilen Deutschlands selbst nicht nur der Relevanz, sondern auch der Relavität ihrer Probleme inne wurden. Das macht die friedliche Lösung dieser Probleme nicht etwa weniger notwendig und dringlich. Aber es ließ die Deutschen erkennen, daß ihre Verantwortung für die Sicherung des Friedens heute weit hinausgeht über den Bereich ihrer im engeren Sinne nationalen Fragen. Auf der anderen Seite wurde gerade auch in Prag einmal mehr deutlich, wie unerläßlich eine innerdeutsche Entspannung als deutscher Beitrag zur weltpolitischen Entspannung heute ist.

Achim v. Borries

Fernseh-Spalte

Kabarett und „Makaberett"

In die deutsche TV-Terminologie sollte man das Montagewort „Makaberett" einführen: zusammengesetzt aus „makaber" und „Kabarett". Die Zuschauer des letzten NDR-Glossariums „*Hallo Nachbarn*" mußten annehmen, einige der Mitwirkenden hätten die Hitze nicht vertragen. Die unvergleichliche Renée Franke sang plötzlich Scat (im Jazz übliche Vokalform ohne Text). Hatte Eckart Hachfeld, der jeweils kurz vor der Sendung die aggressiven politischen Aktuell-Verse macht, diesmal keinen Text zustande gebracht? Falsch geraten. Renée Franke und Assistenz machten einen Gag. Sie demonstrierten Meinungsfreiheit, wie man sie beim NDR versteht. Zum lustigen Scat-Geträller flogen Papierfetzen durch die zensurdicke Studio-Luft: symbolischer Direkthinweis für intelligente Zuschauer auf die herausgeschnittene kritikfreudige Hälfte der Sendung. Triumph der Feigheit in den höheren Positionen: Der NDR-Chef ließ die kastrierte Sendung laufen, aber vermutlich seine Mitarbeiter nicht reden. Der tollste „Hallo-Nachbarn"-Gag wäre es nämlich gewesen, wenn Richard Münch beispielsweise erklärt hätte: Die CDU hat uns das Maul gestopft. Aber es siegte der deutsche Untertanengeist. Statt Kabarett gab's Makaberett. Und nicht zum ersten Mal. 1960 wurde das erste fernseheigene Kabarett, das Ulrich Glass im Bayerischen Rundfunk produziert hatte, von der CDU abgeschossen. „Das *Kom(m)öddchen*" hatte monatelang Auftrittsverbot, weil sich Herr Strauß getroffen fühlte. Das „Bügelbrett" protestierte vor kurzem in einem Telegramm an den NDR gegen die Eunuchen-Optik, die der Herr Intendant anbefohlen hatte. Ihr Programm „*Stolz* auf Deutschland" war schlimmer verschnitten als Kaufhaus-Rum zu Dreifünfundneunzig. Und wenn man das ziemlich Beste, was in der Bundesrepublik an Kabarett gemacht wird, sehen und hören will, muß man sich schon nach Frankfurt, in den Keller der „Schmiere" bemühen. So etwas kommt wohl nie auf den Bildschirm.

Aber kommen wir vom Speziellen zum Allgemeinen. Am 20. 5. 64 schrieb der „Spiegel": „Hallo Nachbarn" habe „mindestens noch eine Chance: Die CDU will ‚auch noch die nächste Folge sehr genau ansehen'. Dann aber, so der parteioffizielle Pressedienst, sei es ‚Zeit ... die Rechnung aufzumachen ...'". Schon mehrere Male vorher wurde dieses absolute Spitzenprogramm innerhalb der deutschen TV-Lebenshilfe wüst angepöbelt. Beziehungsreiche visuelle Knallbonbons wie etwa die Kombination: „Deutsches Kreuz in Silber" — „Deutsches Kreuz in Gold" — „Deutsches Kreuz in Nagold" (ein Grabkreuz) mußte einer Regierung, die von der Gnade der in Unmündigkeit gehaltenen Wählermassen lebt, wie nukleare Sprengkörperchen erscheinen. Und als gar die „Natoiade" auf der Mattscheibe abrollte und der fiktive Reporter auf die schönsten Atomexplosionen aufmerksam machte, zogen die christlichen Sittenwächter wieder einmal die Notbremse, die in Deutschland immer griffbereit ist, wenn Menschen aufgeklärt werden sollen. Verbrecher werden hierzulande mit Pensionen und hohen Beamtenpositionen belohnt, Anti-Konspirateure wie Herterich aus dem Lande verjagt (es sei denn, sie gehen in Gefängnisse, aus denen Zech-Nenntwiche dank freundlicher Schützenhilfe gemütlich entkommen können), die Wahrheit wird in einer Schlammflut der Heuchelei ertränkt. Doch hören wir zum Schluß, wie sich der Leiter des Fernsehausschusses des Bayerischen Rundfunks das ideale TV-Programm vorstellt:

„... Der Blick der geliebten Frau, das Erleben des Heranwachsens der Kinder, Anerkennung im Beruf, der Garten, die Berge, die Bücher, ein Gespräch mit Freunden, das Reden des Herzens mit Gott, das sind die großen unvergänglichen Dinge unseres Lebens ... In diesem Zusammenhang möchte ich die Sendungen der Münchner Abendschau erwähnen. In beispielhafter Weise wird hier immer wieder Schönheit und Würde des einfachen Lebens gezeigt. Holzarbeiter im Wald, Fischer am See, Handwerker bei der Arbeit, die Giebel unserer Städtchen, das lustige Aysinger Ochsenrennen ..."

Dieser Herr Hildmann hat also mitzubestimmen, wie Germaniens TV-Lebenshilfe beschaffen sein muß. Hier meldet sich die Diktatur des mickerigsten Kleinbürgertums zu Wort. Aber nicht weniger ekelhaft ist die Feigheit jener verantwortlichen Männer, die vor dem Machtwort der ewigen Autoritäts-Anbeter kuschen. E. H. Wahl

Rudolf Rolfs

Was ich noch sagen wollte . . .

Soeben lese ich: Das Emnid-Institut ermittelte: In der Beliebtheit der Wähler liegt die SPD um drei Punkte vor der CDU. Eine gegenteilige Mitteilung vom Allensbacher Büro wird nicht auf sich warten lassen. Emnid arbeitet für die SPD. Allensbach für die CDU.

Meinungsforscher ermitteln die Meinungslosigkeit der Bürger, um die empfindlichen Lücken für die Infiltration des Auftraggebers zu präparieren.

Wahlergebnisse werden nicht von politisch zurechnungsfähigen Staatsbürgern, sondern von weltanschaulichen Nullen aufgeplustert. In einer wahltermingerechten Einkommensteuersenkung steckt brisantere Wahlmunition als in einem genialen Friedenskonzept. Der Kupferpfennig in der Hand ist attraktiver als die Friedenstaube auf dem Dach.

Von Monat zu Monat schwanken, so sagen die forschen Forscher, die Sympathien in der Wahlherde. Was sind das für Menschen, die so „Hüh-Hott!" denken? Die so labil Zick-Zack trotten? Die in Politik „machen" wie Petrus Wetter im April? Jene, die sich von kitsch-kolorierten Politiker-Plakat-Porträts bestimmen lassen, für vier Jahre Sozialist, Christdemokrat oder Liberaler zu sein? Dieser unideologische Treibsand ist der begehrteste Baustoff zum Basteln des Wahlsieges. Sie, die sich „für Politik überhaupt nicht interessieren" und leider dennoch den Weg zur Wahlurne nicht scheuen, modellieren das Parlament. Massengüterproduzenten umwerben ja auch nicht Intellektuelle.

Wer kauft schon das b e s t e Waschmittel? Nein, das Gros kauft das „l a u t e s t e" Waschmittel!

Meinungsforscher haben das Ohr am Puls der Inaktiven und Indolenten, um zu ermitteln, was die Ohren jener hören wollen. Meinungsforscher sind Herolde der Meinungslenker. Die zeitgemäße Tour. Demaskopatur!

Ich würde mich über das Inserat nicht wundern: Suche versierten Meinungslenker, biete Chefideologen. So mancher sattelfeste Mitdenker fühlt sich verraten an die labilen Mitkriecher und weiß nicht, daß man ihn außerdem noch verkaufte. Leute mit Charakter beginnt man in Parteien als die Trottel an Uromas Sofa zu werten. Partei-Politik heißt heute immer mehr, dem Großen Trend vorzutrendeln oder nachzutrendeln, und in der Mundart ist ein „Trendel" ein Kreisel. Wer zu viel „trendelt", sollte sich nicht wundern, wenn er sich dabei das Rückgrat bricht.

Fraglos, daß der nächste Wahlsieger wieder Mr. Gallup heißen wird.

Auf in den Kampf mit Volkswagenaktie gegen Notstandsgesetzbedenken, mit Kindergeldbonbonchen gegen Wehretatkritik, mit Urlaubsgeldversprechungen gegen Luftschutzzweifel.

Es gilt nicht nur für das Theater, sondern auch für die Wahl-Tragödie: Regisseure sollten die Autoren nicht überrunden. Es ist faul, wenn Parteien ihr Programm so verchromen lassen, daß man sie verwechseln kann (oder soll?). Ich fürchte, von der Bambi-Wahl, bei der das beliebteste Zelluloidgrinsen prämiert wird, wird sich die „politische Willensentscheidung" bald nur noch thematisch unterscheiden. Wo die eigene Meinung zu Grabe getragen wird, stehen Demoskopen Spalier.

Bücher

Deutschland und der Erste Weltkrieg

Imanuel Geiss, Julikrise und Kriegsausbruch 1914. Eine Dokumentensammlung. Band 1. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover, 442 S., DM 38,—.

Am 28. Juli 1964 konnte ein für die deutsche Geschichte wenig rühmliches Jubiläum begangen werden: vor fünfzig Jahren erklärte die Regierung der k. u. k.-Monarchie Österreich-Ungarn an das Königreich Serbien den Krieg, der sich binnen einer Woche zum Weltkrieg ausweitete.

Während unter der Historikerzunft kaum jemand ernsthaft versucht hat, die deutsche Schuld an der „Entfesselung des Zweiten Weltkrieges" (Hofer) anzuzweifeln, gibt es einen Konsens, den Ausbruch des Ersten Weltkrieges als ein mehr oder weniger schicksalhaftes Ereignis darzustellen — „Wir sind alle hineingeschlittert" (Lloyd George) —, zumindest die Verantwortung für seine Verursachung auf alle beteiligten Mächte zu verteilen, vor allem Rußland zuzuschieben, schließlich auch der unglücklichen Politik der k. u. k.-Doppelmonarchie anzulasten, der das Deutsche Reich „in Nibelungentreue" ins Verderben gefolgt sei. Hätte diese sogenannte Nibelungentreue auch nicht gerade für überragende politische und intellektuelle Befähigung Zeugnis abgelegt, so hätte sie doch die moralische Weste weiß erscheinen lassen. An der relativen politischen Unschuld Deutschlands mußte umso mehr festgehalten werden, als sie erst eigentlich die massive Agitation gegen den Friedensvertrag von Versailles legitimierte, der alle Politiker der Weimarer Republik von der demokratischen Linken bis zur antidemokratischen Rechten huldigten. Der Versailler Vertrag spielt daher eine nicht unerhebliche Rolle für die Rechtfertigung der innerpolitischen Entwicklung Deutschlands in der Weimarer Zeit, für den Sieg der revolutionären Rechten über die Demokratie. Tatsächlich hat gerade die Tabuisierung der Diskussion über den Anteil Deutschlands an der Verursachung des Kriegsausbruches die Demokratie ihrer entscheidenden Waffen beraubt, die herrschenden konservativen Kräfte des wilhelminischen Kaiserreiches für ihre zum Kriege treibende Politik zur Rechenschaft zu ziehen und aus der Front einer falschen nationalen Solidarität hinauszumanövrieren (wie ja auch die SPD 1914 mit der Bewilligung der Kriegskredite sich mit der Reaktion, statt mit dem Vaterland solidarisierte). Dieser prinzipielle Verzicht hat die erste deutsche Republik dann auch unfähig gemacht, der gleichzeitig mit dem Vertrag von Versailles entstandenen Demokratie Autorität zu verleihen.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß das 1961 erschienene Buch von Fritz Fischer „Griff nach der Weltmacht" eine heftige Reaktion unter den deutschen Historikern ausgelöst hat, und seine Thesen werden auf dem diesjährigen Historikertag in West-Berlin ein heiß diskutiertes Thema sein. Fischer widerlegt nicht nur die These der Schicksalhaftigkeit, d. h. Unvermeidbarkeit des Kriegsausbruches, auch unter der Weste dummer, aber guter deutscher Nibelungentreue enthüllt er ein planmäßiges, von machtpolitischen Konzeptionen geleitetes Handeln der deutschen Regierungen, des preußischen Generalstabs und seines Obersten Kriegsherrn. Fischer hellt auf, daß die deutsche Regierung nicht nur nichts getan hat, um den Krieg zu verhindern, sondern alles, um seinen Ausbruch zu provozieren und zu beschleunigen.

Wem die Thesen Fischers nicht genehm sind, jedem, der sich hinter wissenschaftliche Inkompetenz zurückziehen möchte, aber auch demjenigen, der sich an der Quelle von der Haltbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse überzeugen möchte, sei die von Imanuel Geiss herausgegebene Dokumentation zur Julikrise 1914 empfohlen, deren erster Band 1963 erschienen ist; er umfaßt den Zeitraum vom Attentat in Serajewo (28. 6. 14) bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Wien und Belgrad seitens der k. u. k.-Regierung am 25. Juli 1914. Der zweite Band soll die Vermittlungsaktionen der Großmächte dokumentieren und noch 1964 erscheinen.

Geiss legt im ersten Band etwa 400 Dokumente vor, die er aus den deutschen, französischen, britischen und belgischen Aktenausgaben sowie aus dem Archivma-

terial des deutschen Auswärtigen Amtes und der Memoirenliteratur ausgewählt hat. Die Aufgliederung des chronologisch gebotenen Stoffes in acht Abschnitte, denen jeweils eine interpretierende Zusammenfassung der historischen Entwicklung vorangestellt ist, machen auch dem Laien, der nicht an das mühsame Studium von Dokumenten gewöhnt ist, das Buch leicht zugänglich. Außerdem kann sich der Leser in der Einleitung einen guten Überblick über die bereits vorhandene Literatur verschaffen; eine kurze Darstellung der Vorgeschichte der Julikrise wird ebenfalls darin geboten.

Nach den Dokumenten stellt sich die Entwicklung im Anschluß an den Doppelmord von Sarajewo folgendermaßen dar: Während in Wien und Budapest Uneinigkeit herrschte zwischen Generalstab, Auswärtigem Amt, Kaiser Franz Josef und ungarischer Regierung, eine Skala, die vom Wunsch nach sofortiger Revanche an Serbien (Conrad v. Hötzendorff) bis zur vorsichtig mahnenden Ablehnung einer Intervention (Tisza) reichte, zeigte sich von Anfang an, daß die Willensbildung in Wien von der Haltung des verbündeten Deutschen Reiches abhängen würde. Diese aber stand fest, als sich der deutsche Generalstab im Sinne einer bedingungslosen Unterstützung Österreich-Ungarns bei Wilhelm II. durchsetzte. Das Auswärtige Amt legitimierte die kaiserliche Entscheidung und verfolgte vom 5. Juli bis zur Übergabe des österreichischen Ultimatums an Belgrad eine Politik der Stärkung und Beschleunigung des Wiener Vorgehens gegen Serbien und einer betonten Kaschierung des zu erwartenden Konfliktes gegenüber den Ententemächten.

Dabei werden die Interessen deutlich, die Deutschland an einem zunächst auf Österreich und Serbien lokalisierten Krieg hatte. Dem deutschen Kaiser ging es um die Stärkung des Ansehens des monarchischen Prinzips. Das Attentat war für ihn ein Anschlag auf die Monarchie schlechthin. Hinter dem monarchischen Engagement verbargen sich aber bei Kaiser und Regierung in Berlin konkrete Hoffnungen auf eine direkte Stärkung des Dreibundes durch einen Sieg Österreichs auf dem Balkan und eine indirekte Stärkung Deutschlands gegenüber Rußland und Frankreich, die man in den deutschen Generalstabsplänen bereits in eine mögliche militärische Auseinandersetzung einbezogen hatte (Mechanismus des Schlieffen-Plans). Die Betonung der russischen Gefahr und ihres „Prävenire", die sogar als eine früher oder später notwendige Auseinandersetzung zwischen „Germanentum und Slawentum" ideologisiert wurde, kaschierte nur die kalkulierte Hoffnung auf den Sieg im Osten und Westen und auf ein verspätetes, aber nicht minder intensiv erträumtes Aufrücken in die Reihe der Weltmächte.

Daß der Krieg auch eine innenpolitische Funktion haben sollte, nämlich die, angesichts des Anwachsens der SPD bei der Reichstagswahl im Januar 1912 als „Stahlbad der Nation" zu fungieren, wird in den vorgelegten Dokumenten weniger deutlich; hier wäre eine Ergänzung durch entsprechendes Material aus der Innenpolitik interessant.

Von daher verwundert nicht die in den Randglossen Wilhelms II. ungeschminkt sich produzierende Unruhe und Ungeduld, die die Furcht erkennen läßt, die günstige Chance einer kriegrischen Auseinandersetzung könnte verpaßt werden. Die bekannte Randbemerkung „Jetzt oder Nie!" kennzeichnet diesen Sachverhalt deutlich. Die Dokumente enthüllen auch klar, daß die deutsche Regierung bereits seit dem 11. Juli 1914 von der Absicht der Wiener Regierung wußte, das Ultimatum an Belgrad unannehmbar zu machen; ihr waren die wichtigsten Forderungen des Ultimatums bekannt, und sie war von der 48-Stunden-Frist unterrichtet. In die Konzeption der Politik einer Beschleunigung des Kriegsausbruches fügt sich auch die ablehnende Haltung Bethmann Hollwegs zu den ersten Vermittlungsvorschlägen Englands und Rußlands für Fristverlängerung und dadurch mögliche Vermittlung der Großmächte.

Damit endet die Dokumentation des ersten Bandes. Wir erwarten den folgenden mit Spannung.

Solveig C. Ehrler

Asiatische Problematik

Hans Henle, Chinas Schatten über Südost-Asien, Holsten Verlag, 1964, 300 Seiten.

Dieses Buch ist weit besser, als sein etwas verbrauchter Illustrierten-Titel vermuten läßt. Während die Lage in Südost-Asien eine gefährliche Zuspitzung erfährt, wird sein Stoff von unübertrefflicher Aktualität. Der Verfasser beschreibt die Er-

eignisse, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in diesem Erdteil zu gewaltigen Umwälzungen führten, deren Prozeß noch nicht zu Ende gekommen ist. Die kolonialen Imperien brachen, schnell oder langsam, blutig oder friedlich, zusammen. Der Ruf „Asien den Asiaten!", den die Japaner zur Verbrämung ihrer Annexionen aufgestellt hatten, wendete sich schließlich genau so gegen sie wie gegen die siegreichen Alliierten. Die Atlantik-Mächte litten sogleich unter einem Widerspruch: „In der Tat barg die Haltung der Alliierten nach Kriegsende starke Zweideutigkeiten. Roosevelt und Churchill hatten 1941 in der Atlantik-Charta ihren Willen niedergelegt, Wilsons Selbstbestimmungsrecht der Völker auch auf die Kolonialvölker auszudehnen. Später, als es um konkretere Dispositionen ging, hatte Churchill sich emphatisch geweigert, in Sphären britischen Interesses damit Ernst zu machen ... Für die Nachkriegspolitik in ganz Asien war dieses moralische Versagen der Kriegsallianz, besonders die Schwäche der Epigonen Roosevelts, von nachhaltiger und verhängnisvoller Auswirkung. Der Westen verspielte die einmalige Chance, völlig neu und mit auf Null zurückgeführten Konten eine radikal umwälzende Politik in Südostasien einzuleiten, die Krisenherde vor dem inneren und äußeren Einbruch der kommunistischen Epidemie zu liquidieren und nach der totalen Beseitigung des Kolonialismus die Fundamente für eine echte Partnerschaft mit seinen einstigen Untertanen zu legen" (S. 63/64). Im Gegenteil: statt das Ende der Kolonialära in Kauf zu nehmen, glaubte er, sie gewaltsam verlängern zu können. Die Westmächte, die im Krieg Freiheit und Selbstbestimmung auf ihre Fahnen geschrieben hatten, rüsteten nun zu Kriegen, die beide auslöschen sollten.

England in Malaya, Holland in Indonesien, Frankreich in Indochina: sie alle bemühten sich, ihre koloniale Beute zu behalten. Und hinter ihnen stand die große Macht der USA, die sie ermunterte und ihnen half. Das war der unheimlich folgenschwere Verrat an den Idealen der Weltkriegs-Allianz, der denen, die ihn begingen, am wenigsten Vorteile brachte. Kaum revidiert, sollte der Kolonialismus erhalten bleiben. Das machte nicht nur Gewaltanwendung notwendig, sondern führte auch dazu, daß sich die Westmächte mit verhaßten alten Ausbeuterschichten, mit feudalen Grundbesitzern und korrupten Wucherern verbünden mußten. Nationale Souveränität sollte genau so verhindert werden wie innere soziale Neugestaltung. Was auf den Philippinen geschah, wurde zur Faustregel: „Die vorherrschenden Liberalen mit dem neugewählten Präsidenten Roxas, die hinter ihnen stehenden Großgrundbesitzer und Kaufleute waren zwar größtenteils japanische Kollaborateure gewesen, aber jetzt durchaus bereit, auf die amerikanischen Wünsche und Vorstellungen einzugehen. Umgekehrt waren die antijapanischen Partisanen aus den Kriegstagen und ihre politischen Formationen weit weniger willens, dem Washingtoner Kurs vorbehaltlos zu folgen. So setzten die USA auf Roxas und schnitten energisch ihre Bande zu ihren früheren Parteigängern ab" (S. 66).

Man wollte über bequem zu handhabende Strohmänner verfügen, um sich nicht mit eigenwilligen Staaten auseinandersetzen zu müssen. Daher wurden die Zeichen der Zeit völlig mißverstanden. Die Verfolgung habsüchtiger Interessen versteckte sich hinter das Schlagwort des Kampfes gegen den Kommunismus, was freilich die unmittelbar Beteiligten nicht zu täuschen vermochte. „Heute erst schickt man sich im Westen langsam an, gewisse Kardinal-Faktoren ernsthaft in Betracht zu ziehen, die jahrelang als bloße kommunistische Propagandaphrasen abgetan wurden. An erster Stelle steht klar das unheilvoll fortwirkende Phänomen des Kolonialismus. Als weitere potente Faktoren folgen die aus ihm geborenen Strömungen des Antikolonialismus und Nationalismus, das Bewußtsein der wirtschaftlichen und sozialen Unterentwicklung und Rückständigkeit. Alle diese Komponenten münden zusammen in eine neue Gemeinsamkeit im Schicksalsgefühl aller asiatischen, ja aller farbigen Völker und eine Identität ihrer nationalen Ziele" (S. 13/14).

Hans Henle beschreibt detailliert die Geschehnisse in Indochina, den unsinnigen Krieg Frankreichs, die nicht minder unsinnige Politik der USA, die ebenfalls folgerichtig in einen Krieg mündete. Er beschreibt, wie die „demokratische Fassade" der Diem einstürzte und wie der heute herrschende „verlorene Haufen der Landsknechte", als amerikanische Mittelsmänner diskreditiert und fortschrittsfeindlich, hoffnungslos mit dem Rücken gegen die Wand ficht. Die Weigerung, nationale Souveräni-

tät und soziale Reformen anzuerkennen, isoliert die amerikanischen Stützpunkte genau so wie vormals die französischen.

Weniger bekannt, doch nicht weniger aufschlußreich ist das, was in Laos vor sich ging. Der Genfer Waffenstillstand hatte 1954 seine Neutralisierung ebenso verfügt wie die aller anderen Länder des früheren Indochinas. Doch lehnten dies die USA unter Foster Dulles ab: „Eines der markantesten Ziele Washingtons war dabei, das in Genf neutralisierte Laos seiner unwillkommenen Blockfreiheit zu entreißen, ins westliche Lager herüberzuziehen und es zu einer Aktionsplattform gegen Chinas weiche Südgrenze auszubauen, um von hier aus zu gegebener Zeit Peking unter Druck zu setzen" (S. 185). Unter Bruch des Genfer Vertrages schleusten sie Waffen ein, errichteten Militärstützpunkte und mischten sich ultimativ in die Innenpolitik. Der neutrale Regierungschef Suvanna Phuma wurde weggeschickt und durch einen hörigen Feudalen ersetzt. Als er dennoch wiederkam, reagierte Washington „mit der Drohung, alle Hilfsgelder zu sperren". Im Mai 1958 brachten die Parlamentswahlen einen absoluten Sieg der Linken. Wieder intervenierte das State Department: „Es ließ seinen Botschafter drohend erklären, Washington sperre ab sofort alle Hilfskredite und verlange den Abbruch der Integrationspolitik. Zur gleichen Zeit begannen die Agenten der CIA in Vientian ein Komplott zu spinnen, dessen einheimische Träger eine Gruppe Berufsoffiziere unter dem General Phumi Nosavan und von den Reformen bedrohte Hofschranzen und Feudalaristokraten unter dem alten Minister Phui Sananikon waren. Diese Elemente schlossen sich zu einem ‚Komitee der Verteidigung der nationalen Interessen' zusammen, dem die CIA so viel Dollars zufließen ließ, daß nach dem geglückten Staatsstreich das Komitee alsbald den laotischen Kip abwerten mußte, weil die Nationalwährung völlig aus der Balance geraten war. Im August 1958 schlug das Komitee los. Der USA-Botschafter überbrachte dem König ein Ultimatum, das die sofortige Absetzung der Regierung Suvanna Phuma verlangte" (S. 189/190).

Ein besonderer Vorzug dieser Untersuchung ist es, daß sie durch die ideologischen Nebelwände zu den echten Problemen vordringt. Das Entscheidende: Wie soll man industrialisieren? „Es gibt heute keine Diskussion über die Notwendigkeit der Industrialisierung im Rahmen der Entwicklungsanstrengungen mehr. Heiß umstritten ist dagegen die Frage, ob die kapitalschwachen Staaten mit niedrigem Lebensniveau sich mit Vorrang der Verbrauchsgüter- oder der Schwerindustrie zuwenden sollen. Der Westen plädiert, nicht ganz aus Desinteresse, für die Leichtindustrie und schiebt humanitäre Gründe vor. Er verweist auf die ungeheuren Opfer, nicht nur an Geld, die die Industrialisierung par force in Rußland gekostet hat. Der Osten dagegen argumentiert mit den heutigen Resultaten von Stalins Industrialisierungspolitik. Die Opfer von 1928/1940 haben die Sowjetunion unabhängig und zu einer Großmacht gemacht. Wie es scheint, neigt sich in den meisten Ländern die Waagschale dem östlichen Vorbild zu. Die meisten Staaten suchen mit Vorrang eine, wenn auch temporierte, metallurgische Industrialisierung" (S. 173).

Henle kritisiert die Steuersysteme der vom Westen beschützten „freien Wirtschaft", deren Sätze besonders niedrig sind und hohe Privatgewinne erlauben: „Einer der heikelsten Punkte in den Beziehungen zwischen westlichen Hilfsgebern und asiatischen Hilfsempfängern ist, daß der Westen diese Steuersysteme zu erhalten sucht" (S. 172). Ein anderes Joch, dem es sich zu entledigen gilt, sind die aufgeblähten Militärbudgets, die gewöhnlich doppelt so hoch sind wie die wirtschaftlichen Entwicklungsausgaben, die aber im Falle Südvietnams das Zwanzigfache betragen. „Der Verzicht auf jede ambitiöse Wehr- und Rüstungspolitik ist also Voraussetzung für jede größere Entwicklungsanstrengung. Hierzu ist wiederum die Befriedung der Zone notwendig, ihre Ausklammerung aus der Rivalität zwischen Ost und West, d. h. ihre Neutralisierung, wie sie Nehru, Sukarno und U Nu seit Jahren anstreben" (S. 173). Am Anfang jeder Befriedung steht unweigerlich das Aufhören der zynischen fremden Bevormundung; erst der Verzicht auf das Einspannen Asiens in den Dienst der Blockpolitik vermöchte ihm ein besseres Leben zu versprechen. Henle unterstreicht richtig die Mystik der Schlagwörter „Kommunismus oder Demokratie"; viel eher geht es um Industrialisierung, produktive Wirtschaft, Abschaffung von Korruption. Die Alternative, die er nennt, heißt: evolutionäre Planwirtschaft oder straffe Plandiktatur à la Peking. „In einem weiteren Sinne heißt

daher die Alternative auch nicht mehr ‚freie' oder ‚unfreie' Gesellschaft — das gibt es, wie gesagt, für Asien in Wirklichkeit nicht —, sondern nur mehr sozialistischer Weg oder kommunistischer" (S. 281). Außenpolitisch bedeutet das: Neutralismus oder Ostblock: „Je mehr der Westen den Neutralismus zu respektieren lernt, desto größer die Chancen, daß er mit der Zeit wenigstens Verständnis und taktische Partnerschaft finden wird." Es ist nur höchste Zeit, sich dieses Besseren zu besinnen und den Illusionen abzuschwören, die eine Katastrophe bewirken können.

Heinz Abosch

Neuerscheinungen

Kulturkritik und Soziologie

Wilhelm Totok, Handbuch der Geschichte der Philosophie. I. Band: Altertum — Indische, chinesische, griechisch-römische Philosophie. Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt, 400 S., Ln. 62,50 DM, kart. 54,50 DM.

Ernst Bloch, Durch die Wüste. Frühe kritische Aufsätze. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 148 S., br. 3,— DM (Edition Suhrkamp Bd. 74).

Adam Schaff, Marx oder Sartre? Versuch einer Philosophie des Menschen? Europa Verlag, Wien/Köln/Zürich, 176 S., Paperback 12,80 DM.

Talcott Parsons, Beiträge zur soziologischen Theorie. Herausgegeben und eingeleitet von Dietrich Rückenmeyer. Aus dem Amerikanischen von Brigitta Mitchel. Luchterhand Verlag, Neuwied, 308 S., Ln. 22,— DM (Soziologische Texte Bd. 15).

Geschichte und Zeitgeschichte

Unser Jahrhundert im Bild. Mit Textbeiträgen von Karl Dietrich Bracher, Werner Conze, Hans Herzfeld, Hans-Adolf Jacobsen, Paul Kluke und Otto-Ernst Schüddekopf. Vorwort von Golo Mann. Bertelsmann Verlag, Gütersloh, 784 S. mit 2150 z. T. mehrfarbigen Fotos, Zeichnungen und Karten. Umfangreiches Register, Großformat, Ln. 45,— DM.

J. R. von Salis, Die Ursachen des Ersten Weltkrieges. Seewald Verlag, Stuttgart, 117 S., Paperback 6,80 DM. — Sonderdruck aus der „Weltgeschichte der neuesten Zeit" (Band II, Zürich 1962) des Schweizer Historikers.

Deutsche Kriegsziele 1914—1918. Eine Diskussion. Herausgegeben und eingeleitet von Ernst W. Graf Lynar. Ullstein Verlag, Frankfurt/Berlin, 198 S., br. 2,40 DM (Ullstein Taschenbuch Bd. 616/Wir diskutieren XII). — Für die Beurteilung der Diskussion um die deutschen Kriegsziele im Ersten Weltkrieg, die der Hamburger Historiker Prof. Fischer mit seinen Arbeiten ausgelöst hat, ist diese ausgezeichnete Zusammenstellung unentbehrlich. Sie enthält dazu folgende Aufsätze: Fritz Fischer, Deutsche Kriegsziele. Revolutionierung und Separatfrieden im Osten 1914—1918 / Hans Herzfeld, Zur deutschen Politik im ersten Weltkriege. Kontinuität oder permanente Krise? / Fritz Fischer, Kontinuität des Irrtums. Zum Problem der deutschen Kriegszielpolitik im ersten Weltkriege / Gerhard Ritter, Eine neue Kriegsschuldthese? / Rudolf Neck, Kriegszielpolitik im ersten Weltkrieg / Fritz T. Epstein, Die deutsche Ostpolitik im ersten Weltkrieg / Michael Freund, Bethmann-Hollweg, der Hitler des Jahres 1914? / Golo Mann, Der Griff nach der Weltmacht /. In einem Literaturverzeichnis werden rund 60 Rezensionen aus in- und ausländischen Publikationen zu Fischers Buch „Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18" (Dritte Auflage im Droste Verlag, Düsseldorf, in Vorbereitung) nachgewiesen.

Max Domarus, Hitler — Reden und Proklamationen 1932—1945. Kommentiert von einem Zeitgenossen. 2. Band: Untergang (1939—1945). Verlagsdruckerei Ph. C. W. Schmidt, Neustadt a. d. Aisch, 1320 S., 32 Abb., Ln. 84,— DM. Textausgabe mit leider nur unzulänglichem Kommentar.

Ravensbrück — Was geht das mich an? Verlag für Jugend und Volk, Wien, 36 ungez. Blatt mit vielen Abb., br., 2,50 DM — Ein erschütternder Bericht über das nationalsozialistische Konzentrationslager Ravensbrück.

Dieter Ehlers, Technik und Moral einer Verschwörung. Der Aufstand am 20. Juli 1944. Athenäum Verlag, Frankfurt/Bonn, 250 S., br. 9,80 DM.

Daniil Melnikow, 20. Juli 1944. Legende und Wirklichkeit. Ins Deutsche übertragen von Fritz Rehak. Deutscher Verlag der Wissenschaft, Berlin (Ost), 295 S. mit 6 Faks. und 2 Abb., Ln. 12,80 DM. — Die erste umfassendere Darstellung der Vorgänge aus der Sicht der sowjetischen Geschichtsschreibung.

Dav B. Schmorak, Der Prozeß Eichmann. Dokumente. Hans Deutsch Verlag, Wien, 44 S., 24 Tafeln, Ln. 30,— DM.

Günter Anders, Wir Eichmann-Söhne. Offener Brief an Klaus Eichmann. Verlag C. H. Beck, München, 80 S., Paperback 4,80 DM (Reihe „Bücher zu Fragen unserer Zeit").

Hans Buchheim, SS und Polizei im NS-Staat. Studiengesellschaft für Zeitprobleme, Duisdorf b. Bonn, 224 S., kart. 1,— DM. — Gutachten für den Frankfurter Auschwitz-Prozeß.

Aktuelle Themen

Geoffrey Barraclough, Die Einheit Europas als Gedanke und Tat. Aus dem Englischen von Klaus Dockhorn. Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen, 57 S., br. 2,80 DM (Kleine Vandenhoeck-Reihe Bd. 194).

Peter Bender, Offensive Entspannung. Möglichkeiten für Deutschland. Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln, 172 S., Paperback 9,80 DM (Reihe „Information", Bd. 9).

Gottfried Griesmayr, Weltrevolution und deutsche Frage. J. Fink Verlag Stuttgart, 73 S., kart. 4,80 DM (Politikum-Reihe Bd. 9).

Friedrich Lenz, Weltwirtschaft im Umbruch. Eine kritische Analyse der internationalen Politik und Wirtschaft unserer Gegenwart. Verlag für politische Bildung S. Kappe KG., Velbert/Kettwig, 416 S., Ln. 32,— DM, Subskriptionspreis bis 31. August 29,— DM.

Die Charta der Vereinten Nationen mit Nebenbestimmungen. Textausgabe begründet von Walter Schätzel. Dritte, neubearbeitete Auflage. Verlag C. H. Beck, München/Berlin, 86 S., kart. 5,80 DM (Beck'sche Textausgabe). — Enthält u. a. die Satzung des ehemaligen Völkerbundes, die Charta der Vereinten Nationen, das Statut des Internationalen Gerichtshofes und einige Entschließungen der UN-Vollversammlung. Die beigegebenen Verzeichnisse sind unvollständig und nicht immer zuverlässig. Gegenüber der 2. Auflage wurden das Schrifttumsverzeichnis und einige Anhänge fortgelassen.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dokumente der II. Allchristlichen Friedensversammlung in Prag, 28. VI. bis 3. VII. 1964

Aus dem Bericht der Deutschlandkommission

Die Kommission „Friede und Deutschlandfrage" hat während zweier Tage getagt, und zwar einen Tag als Plenum und einen Tag in zwei Unterkommissionen . . . Die Diskussion, in welcher sich neben weitgehender Übereinstimmung auch tiefgehende Differenzen zeigten, bewegte sich in der Hauptsache in folgenden Gedankengängen:

1) Theologische Voraussetzungen

Es wurde allgemein angenommen, daß es richtig sein, den Gesichtspunkt der Versöhnung in den Mittelpunkt zu stellen. Gleichwohl blieb die Erkenntnis der Schuld und der Vollzug der Buße ein beherrschendes Thema. Wir haben aber kein Bedürfnis, das Maß an Schuld der verschiedenen Völker und Parteien unterschiedlich zu betonen, sondern wir wollen uns gemeinsam mit aller Kraft in Verantwortung vor unserem Herrn Jesus Christus für die Zukunft einsetzen, wie denn die Versöhnung in Christus uns frei macht von der Angst, aber auch frei von allen Ideologien in Ost und West, frei das Werk der Versöhnung zu tun.

Gott verlangt von uns und gibt uns die Möglichkeit, Spannungen zu beseitigen und Brücken zu bauen.

2) Die relative Wichtigkeit der deutschen Frage

Wir sind uns dessen bewußt, daß es uns bei der Beratung über die deutsche Frage vor allen Dingen geht um den Frieden in der Welt. Die internen deutschen Probleme sind uns zuerst einmal in dem Maße wichtig, in welchem sie mit der Friedensfrage zusammenhängen.

Weitgehende Einigkeit bestand darüber, daß wir gerade als Christen darauf aufmerksam zu machen haben, daß die deutsche Frage zwar als eine sehr wichtige, aber nicht als die alles beherrschende Frage der Weltpolitik anzusehen sei. Wohl ist aber die deutsche Frage so zentral, daß die anderen Völker von Deutschland erwarten dürfen, daß es auf seinem Gebiet innerhalb seiner Möglichkeiten und seines Wirkungsbereiches für die Entspannung der Welt einen entscheidenden Beitrag leistet.

3) Die Sorgen der Nachbarvölker Deutschlands

Die Vertreter einer Reihe von Nachbarvölkern drücken die Besorgnis ihrer Völker aus über gefährliche Tendenzen, welche in der deutschen Bevölkerung gelegentlich oder wiederholt zum Ausdruck kommen. Es wurde die Notwendigkeit betont, daß ein Abbau des Geistes des Kalten Krieges in den Herzen aller Deutschen zustande kommen soll und daß Kirchen und Christen sich dafür besonders einsetzen möchten.

Seitens einiger Nachbarvölker wurde vorgeschlagen, die Kirchen möchten aus Anlaß des 25. Jahrestages des Beginns des Zweiten Weltkrieges ihre Gemeinden aufrufen zu einer besonderen Fürbitte für das deutsche Volk nach dem Zweiten Weltkrieg.

Endlich wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß offensichtlich kaum irgendwo bei den Nachbarvölkern oder sonst in der Welt eine ernsthafte Neigung besteht, die Wiedervereinigung Deutschlands im politischen Sinne zu fördern.

4) Die Verantwortung Deutschlands selbst und der Großmächte

Es war eine Meinungsverschiedenheit darüber, inwieweit die Verantwortung zur Lösung der deutschen Frage auf den Großmächten oder auf dem Volk und den Regierungen in beiden Teilen Deutschlands liegt.

Einige waren geneigt zu sagen, daß die Deutschen, ohne ihre Mitbestimmung auf die Einflußsphären der beiden Großmächte aufgeteilt, kaum eine Bewegungsfreiheit hätten. Andere meinten gerade, daß den Deutschen viele Möglichkeiten für die Auflockerung zur Verfügung stünden, die aber zu wenig ausgenützt würden.

5) Wiedervereinigung

Die Kommission legte sich darüber Rechenschaft ab, daß die Existenz der DDR und der BRD ein politisches Faktum ist. Man hatte großes Verständnis dafür, daß die Teilung eine bittere Sache für alle Deutschen ist, es wurde aber auch davor gewarnt, daß man sich keinen Illusionen hingeben soll, als sei eine Nichtanerkennung dieses Faktums ein gangbarer Weg.

Eine Berücksichtigung der Tatsache, daß die beiden Teile Deutschlands und Berlin in verschiedene politische und wirtschaftliche Systeme eingefügt sind, hat zur Folge, daß der Weg zu einer von den Deutschen erhofften Wiedervereinigung nur in kleinen, vorsichtigen Schritten des gegenseitigen Sich-Entgegenkommens zu begehen ist.

Der Abschluß eines Friedensvertrages wäre wohl eine erste Voraussetzung der Wiedervereinigung, welche allerdings von einigen als ganz aus dem Vokabular zu streichend bezeichnet worden ist.

6) Menschlichkeit

Wir halten dafür, daß die Politik in erster Linie die Aufgabe hat, den Menschen und der Menschlichkeit zu dienen. Darum sollten auch, ohne abzuwarten, bis die politischen Fragen eindeutig gelöst sind, Maßnahmen getroffen werden, menschliches Leiden, das eine Folge politischer Gegensätze darstellt, zu lindern.

Wir begrüßen darum Verhandlungen über neue Passierscheinabkommen in Berlin und über Maßnahmen zur Förderung des innerdeutschen Reiseverkehrs. Wir bitten die zuständigen Stellen in der DDR und in der BRD, sich um eine Amnestie politischer Gefangener zu sorgen und zu bemühen.

7) Politische Vorschläge

Es wurde eine ganze Reihe politischer Vorschläge unterbreitet. An erste Stelle gehört einmütig das Verbot der Atomwaffen sowie ein Verzicht auf dieselben auf deutschem Gebiet, dann die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze sowie der Abzug aller fremden Truppen von deutschem Gebiet. Gegen letztere Forderung wurde von einigen eingewendet, daß die Situation in Deutschland dann erst recht explosiv werden könnte. Es wurde von etlichen Seiten gefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn statt der beiden Großmächte die UNO sich mit der deutschen Frage befaßte.

8) Schlußwort

In Erinnerung an die Losung der Konferenz: „Mein Bund ist Leben und Friede", betonen wir zum Schluß, daß wir als Christen durch alle konfessionellen und politischen Gegensätze hindurch in Fürbitte und Liebe miteinander verbunden bleiben dürfen. Unser ökumenisches Zusammensein möge eine exemplarische Übung in Koexistenz sein, die den Politikern in ihrer schweren Verantwortung und den Völkern in all ihren Sorgen guten Mut machen könnte, gemeinsam den Weg in die Zukunft zu gehen. In unserer Christlichen Friedenskonferenz werden wir sehr darum ringen müssen, aber wir wollen im Glauben zusammenhalten.

Der Wortlaut der Entschließung, die die deutschen Mitglieder der II. Allchristlichen Friedensversammlung bei ihrer Zusammenkunft am 1. Juli 1964 mit großer Mehrheit angenommen haben

Wir deutschen Mitglieder der I.. Allchristlichen Prager Friedensversammlung, denen die Gemeinschaft im Raum dieser Konferenz geschenkt ist, wenden uns an die Regierungen der Bundesrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik und an den Senat von Westberlin mit der dringenden Bitte, das Berliner Passierscheinabkommen zu erneuern und damit an der Grenze zwischen Ost und West dem Frieden in der Abwehr des Kalten Krieges zu dienen. In unserer christlichen Verantwortung für den Weltfrieden bitten wir die beiden deutschen Regierungen, auf jedes offensive militärische Potential, insbesondere in der Gestalt der atomaren Bewaffnung, zu verzichten.

IX. Session der Table-Ronde

Vom 4. bis 8. Juli 1964 fand in Florenz die neunte internationale Konferenz der Table-Ronde zu Ost-West-Fragen statt. (Vgl. Berichte und Dokumente in Heft 6/62, 2/63, 1/64.) In den nachstehend abgedruckten Beschlüssen und Vorschlägen der Konferenz spiegelt sich das eindringliche Bestreben, praktisch realisierbare und notwendige Forderungen sowohl den Regierungen und Parlamenten als auch der öffentlichen Meinung vorzutragen. Die Konferenz tagte inmitten einer großen weltpolitischen Windstille, verursacht durch das Warten auf den Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen und der englischen Unterhaus-Wahlen. Die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Probleme aber, die man zur Seite schiebt, erledigen sich nicht von selbst. Ganz im Gegenteil: die Zeitversäumnisse machen sie nur noch schwieriger. Im Mittelpunkt der Diskussionen im Plenum und in den Kommissionen der Konferenz standen neben den Abrüstungs-Fragen die Deutschland-Probleme und die militärische Situation in Mitteleuropa. Die Teilnehmer begrüßten einstimmig die im letzten Jahr vollzogenen Entspannungsschritte, den Moskauer Teststop-Vertrag, die Begrenzung der Rüstungsetats und die Beschränkung der Produktion atomaren Spaltmaterials. Die Notwendigkeit wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Planung zur Bewältigung der Zukunftsprobleme wurde herausgestellt. Der Friede braucht geistige, technische, wissenschaftliche Rüstungen; er erfordert die Herrschaft der politischen Vernunft. Die atomare Rüstung, die heute noch die „balance of power" wahrt, wird in absehbarer Zukunft nicht mehr ein unfehlbares Mittel gegen den Krieg sein können. Die im offenen Meinungsaustausch zwischen Ost und West ausgearbeiteten Vorschläge der Table-Ronde rufen dazu auf, die Dringlichkeit dieser Probleme zu erkennen.

Die Konferenz im Palazzo Vecchio war einer Einladung des Oberbürgermeisters von Florenz, Prof. La Pira, gefolgt. Zu den führenden Vertretern Italiens gehörte u. a. Senator Paolo Vittorelli. Aus Skandinavien waren erschienen der norwegische Storting-Abgeordnete Finn Moe und Frau Else-Merete Ross, Abgeordnete des dänischen Parlaments, und die schwedischen Senatoren Torsten Bengston, Georg Branting und Ingrid Segerstedt-Wiberg. Aus Stockholm waren auch Frau Liselotte Mehr und ihr Gatte Stadtrat Hjalmar Mehr gekommen, in deren Händen die umfangreiche Vorbereitung und technische Abwicklung der Konferenz lag. Wie stets, hatte Großbritannien der Konferenz besondere Beachtung geschenkt. Neben den Abgeordneten Jan Fraser, David James, John Mendelson, Jan Mikardo, Francis Noel-Baker, Sir Cyril Osborne, William Warbey, Young Wayland (Lord Kennet), Konni Zilliacus waren Frau Prof. Joan Robinson und Raymond Fletcher (Kolumnist der Tribune), Andrew Wilson (Militärkorrespondent von The Observer), Major Eugen Hinterhoff (Publizist für Verteidigungsprobleme) u. a. anwesend. Senator Staatsminister Henri Rolin, einer der Initiatoren der Konferenz, war zusammen mit dem Senator Etienne de la Vallee Poussin und dem früheren Minister und Abgeordneten Prof. Raymond Scheyven aus Belgien gekommen. Von französischer Seite nahmen der frühere Minister Pierre Cot und der frühere Senator Professor Léo Hamon neben anderen teil. Seitens der Sowjetunion beteiligten sich an den Diskussionen der Schriftsteller Ilya Ehrenburg, der Deputierte des Obersten Sowjets George Shoukov und von der Akademie der Wissenschaften die Professoren Nicolai Piterski und Nicolai Lubimov (Wirtschafts-Wissenschaften). Aus den USA waren anwesend der Direktor der Weltvereinigung der Veteranen, James E. Knott, sowie Herr und Frau Sidney Lens. Zu den Teilnehmern gehörten Prof. Stanislau Turski, Rektor der Universität Warschau, Prof. George Ionescu, Direktor im rumänischen Fernsehen, Prof. Imre Vajda, Rektor der Universität für Wirtschafts-Wissenschaften in Budapest, Gesundheitsminister Josef Plojhar und der Abgeordnete und Generaldirektor des Fernsehens Jiri Pelikan, beide aus Prag, zwei Teilnehmer aus der Schweiz und Miroslav Vitorovic, Chefredakteur der „Borba" in Belgrad. Aus der Bundesrepublik nahmen an der Konferenz teil Frau Hilde Bentele, Stuttgart, Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn und Manfred Pahl-Rugenstein, Köln. Den Teilnehmern aus der DDR war unter Berufung auf die NATO-Bestimmungen die Einreise nach Italien verweigert worden, womit unseres Erachtens der Visitenkarte der Demokratie und der Freiheit kein guter Dienst erwiesen wurde; denn von einer „Gefährdung" unserer Welt, unserer militärischen oder gesellschaftlichen Sicherheit wird man in diesem Zusammenhang doch wohl nicht gut sprechen können. M. P.-R.

Entschließungen zu den militärischen und politischen Fragen

I. Überblick über die internationale Lage

Seit der letzten Tagung der „Table Ronde" im Dezember vergangenen Jahres in Moskau haben sich die internationalen Beziehungen in Europa merklich verbessert: wirtschaftliche und kulturelle Kontakte und die Zusammenarbeit sind im Ansteigen begriffen; Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder aus Ost und West treffen sich immer häufiger und mit immer geringerem Mißtrauen; beide Seiten betonen die Notwendigkeit einer allgemeinen und kontrollierten Abrüstung; die Vereinten Nationen werden immer öfter aufgerufen, in Gebieten tätig zu werden, wo der Friede bedroht ist.

Trotzdem sind wir noch weit davon entfernt, die Kriegsgefahr beträchtlich gemindert zu finden oder eine wirkliche Besserung der Weltlage verzeichnen zu können. Der Abrüstungsausschuß hat noch keine Ergebnisse erzielt. Das Wettrüsten mit Atomwaffen dauert an und der technische Fortschritt erhöht die Gefahr ihrer Verbreitung auf andere Länder. Beträchtliche Streitkräfte stehen weiterhin in Europa einander gegenüber. Spannungs- und Konfliktherde existieren gleichfall in den verschiedenen Teilen der Welt weiter.

Die „Table Ronde" legt deshalb folgende Vorschläge vor:

II. Europäische Sicherheit

1. Die „Table Ronde" fordert die Regierungen zu Verhandlungen über die Vorschläge auf, die während der letzten Jahre von Staatsmännern in Ost und West gemacht worden

sind hinsichtlich des Einfrierens der Atomwaffen in bestimmten Zonen, des Rückzuges ausländischer Truppen von den Gebieten bestimmter zentraleuropäischer Staaten, der Entfernung der Atomwaffen aus und der Reduzierung und Begrenzung der konventionellen Streitkräfte in diesen Staaten.

2. Die „Table Ronde" legt dringend nahe, daß — ohne auf den Beginn solcher Verhandlungen zu warten — Maßnahmen getroffen werden, die in Europa einander unmittelbar gegenüberstehenden Streitkräfte zu trennen, indem auf beiden Seiten der Demarkationslinie zwischen den Streitkräften der NATO und denen des Warschauer Paktes zwei Streifen entmilitarisierten Territoriums geschaffen werden. Erfahrungen, die bezüglich der Kontrolle dieser entmilitarisierten Streifen gemacht werden, können sich als wertvoll bei der Lösung der Kontrollprobleme in Zusammenhang mit einer allgemeinen Abrüstung erweisen.

3. Die „Table Ronde" weist auf die Vorschläge hin, die sie auf ihrer Tagung in Moskau gemacht hat und fordert dringend Verhandlungen über:

a) die Ausweitung des Moskauer Teststop-Vertrags auf die Einstellung der unterirdischen Atomversuche;

b) die Errichtung von Beobachtungs- und Radarstationen gegen Überraschungsangriffe, wobei in Europa Maßnahmen einer regionalen Abrüstung hinzugefügt werden können, wie sie obenstehend vorgeschlagen wurden;

c) die Reduzierung der Militärausgaben und eine ausgeglichene Verringerung der konventionellen Streitkräfte;

d) die Einstellung der Weitergabe von Atomwaffen, gleichgültig in welcher Form, an Nichtatommächte, sowie die Einstellung jedweder Unterstützung, die diese in die Lage versetzen würden, solche Waffen selbst herzustellen.

4. Die „Table Ronde" hält es zumindest für gleich dringend, eine Warnung vor dem Projekt der multilateralen Atommacht auszusprechen. Eine solche Streitmacht wurde von den Urhebern dieses Projekts befürwortet, um den Wünschen bestimmter Staaten an der Mitbestimmung über die Atomwaffen nachzukommen, ohne zur weiteren Verbreitung dieser Waffen beizutragen. In Westdeutschland jedoch ist dies als ein Schritt zur Erlangung deutscher Atomwaffen begrüßt worden und es hat starke Opposition und legitime Befürchtungen in vielen europäischen Ländern hervorgerufen. Die Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht würde demnach genau das gegenteilige Ergebnis haben, als ihre Befürworter beabsichtigen. Damit würde jeder Fortschritt in Richtung einer Abrüstung und Entspannung blockiert. Es würde dadurch auch jede deutsche Wiedervereinigung blockiert, weil die Vereinigung Deutschlands nicht in einer Atmosphäre des Kalten Krieges stattfinden kann, sondern nur dann, wenn es zu einer echten Entspannung in Europa kommt.

5. Die „Table Ronde" fordert die Regierungen der USA, der Sowjetunion, Frankreichs und Großbritanniens auf, die gegenwärtigen Grenzen Deutschlands zusammen mit anderen Staaten anzuerkennen und zu garantieren und sich deutschen Gebietsansprüchen zu widersetzen.

III. Allgemeine Abrüstung und Organisation des Friedens

1. Die „Table Ronde" betont die große Wichtigkeit der Rolle, die in den Diskussionen zu Fragen der Abrüstung die Delegierten der kleinen Staaten sowie die der größeren bündnisfreien Länder spielen. Sie gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß Frankreich sich den Arbeiten der Abrüstungskommission der Achtzehn in Genf anschließen möge, daß die Volksrepublik China Mitglied dieser Kommission werde, sowie daß der Regierung dieses Landes der ständige Sitz im Sicherheitsrat der UN übertragen wird, der für China vorgesehen ist.

2. Die „Table Ronde" fordert die Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes auf, ihre gegenseitigen Beziehungen gemäß ihrer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu gestalten, gebunden durch die gemeinsamen Verpflichtungen der Charta und unter Anwendung der gemäß der Charta vorgesehenen Prozeduren zur Regelung internationaler Streitfragen. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die Mitglieder der Vereinten Nationen heute die Notwendigkeit anerkennen, die Organisation der UN und ihre Einrichtungen zur Erhaltung des Friedens und der Beilegung von Streitfragen zu stärken. Die Erfahrung hat den Wert und die Wirksamkeit der UN bei der friedlichen Regelung internationaler Streitfragen, bei einigen Gelegenheiten auch durch Verwen-

dung einer internationalen „Friedensstreitmacht" bewiesen. Es sollten die nötigen Maßnahmen getroffen werden, um solche Friedensstreitkräfte zu organisieren, damit diese rascher und wirksamer gemäß der Charta der Vereinten Nationen und den Bestimmungen der amerikanischen und sowjetischen Abrüstungs-Vertragsentwürde eingesetzt werden können.

Memorandum der Kommission für wirtschaftliche Fragen

I. Einführung

Die im politischen und militärischen Teil dieses Berichts vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich mit dem regionalen Disengagement und der Abrüstung befassen, würden eine Lage schaffen, in der es viel leichter wäre, die Militärbudgets wesentlich zu verringern. Dies würde für die betreffenden Länder von sehr großem wirtschaftlichem Vorteil sein. Während der vergangenen Jahre haben die Rüstungsausgaben beträchtliche Teile des Bruttosozialprodukts aller Länder verschlungen. Die Investierung dieser Summen nach einer Übergangsperiode würde das gesamte wirtschaftliche Wachstum beträchtlich ansteigen lassen und zu einer entsprechend rascheren Erhöhung des Lebensstandards führen. Gleichzeitig könnten diese Investierungen dazu dienen, in systematischer Bemühung die Handelsbilanzen dort auszugleichen, wo sie eine Quelle der Schwäche sind, oder sie könnten zu wesentlichen Verbesserungen im Wohnungsbau, im Gesundheitswesen usw. beitragen.

Der mit der Aufrüstung eintretende Verlust an potentiellem Reichtum ist weit größer als der bloße Verbrauch materieller Hilfsmittel in der Rüstungsproduktion. Einmal erzeugen in der freien Marktwirtschaft überhöhte Investitionen inflationäre Tendenzen; aber wenn Investitionen produktiv sind, helfen sie gleichzeitig die Inflation zu dämpfen. Rüstungsaufwendungen tragen in keiner Weise zur Dämpfung der Inflation, die ja von ihnen erzeugt wird, bei. Der Inflationsdruck von Rüstung und Investition führt zu periodischen Krisen, die die Entwicklung ernsthaft bedrohen.

Ein sehr wichtiger Teil der von der Rüstung verbrauchten Wirtschaftskraft besteht aus wissenschaftlicher Arbeit. Der Vorteil einer positiven Zielen gewidmeten Forschung kann kaum in Arbeitslöhnen und Materialkosten der Laboratorien gemessen werden. Der Verlust potentiellen Reichtums aus dieser Quelle ist unmeßbar.

Alle Länder haben ernste soziale Probleme, die gelöst werden müssen. Die Freisetzung materieller Hilfsquellen infolge Abrüstung würde nicht nur dem eigenen Wohle nützen, sondern auch eine Gelegenheit schaffen, die Hilfe für die Entwicklungsländer beträchtlich zu erhöhen, so wie es die Genfer Konferenz vorgeschlagen hat.

Der größte Vorteil einer internationalen Inangriffnahme des Problems der Armut in der Welt wäre die Möglichkeit, die technischen Entwicklungsprobleme, einschließlich jener, die aus dem Bevölkerungsdruck erwachsen, systematisch zu behandeln und zu lösen. Wenn die wissenschaftliche Technologie sich an diesem Armutsproblem erproben könnte, könnte ein immenser Fortschritt erzielt werden.

II. Entschließungen

1. Die Teilnehmer der Konferenz begrüßen die einstimmige Annahme der Schlußakte der UN-Handels- und Entwicklungskonferenz, insbesondere deren Grundprinzipien der Wirtschaftsbeziehungen aller Länder, basierend auf der Gleichheit der souveränen Staaten, auf der Selbstbestimmung der Völker und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, sowie auf der Errichtung eines ständigen Rates für Handel und Entwicklung bei den Vereinten Nationen.

2. Sie unterstützen die Organisierung einer Kampagne für die rasche Ratifizierung der Entscheidungen und Empfehlungen der Genfer Konferenz durch die teilnehmenden Staaten und für die schnellste und vollständige Liquidierung der künstlichen Schranken, die den Handel zwischen Ost und West behindern, einschließlich der Abschaffung der sogenannten „strategischen Listen".

3. Sie begrüßen die Aussicht auf eine beträchtliche Reduzierung der Rüstungsausgaben, die Hand in Hand mit der Verwendung der eingesparten Mittel für produktive Zwecke, zugunsten der Entwicklungsländer, zur Förderung der rascheren Industrialisierung ihrer Wirtschaften gehen sollte.

4. Die Diskussionen in Genf haben gezeigt, daß die Zeit reif ist für eine systematische Organisation des Handels, für das Niederlegen der Schranken, für die Beseitigung der

Diskriminierungen, um auf diese Weise zu einer Entwicklung beizutragen, die die Probleme der Handelsbeziehungen für die Rohstoffproduzenten in Angriff nimmt und das Wachstum der industriellen Exporte aus den Entwicklungsländern fördert. Dies ist hauptsächlich Aufgabe der Vereinten Nationen, aber es ist sehr zu hoffen, daß die Industrieländer dabei ihren vollen Anteil auch hinsichtlich ihrer individuellen nationalen Politik tragen. Wir möchten diese Nationen auffordern, darin zusammenzuarbeiten, wann immer sich eine passende Gelegenheit ergibt.

Wir sind der Meinung, daß alle Länder in Ost und West, gleichgültig ob sie eine freie Marktwirtschaft oder eine teil- oder vollgeplante Wirtschaft haben, die notwendigen Mittel und Organisationen besitzen, diese internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln und die möglichen Hindernisse, die sich einer solchen Zusammenarbeit ihrer Systeme entgegenstellen, zu überwinden.

5. Die Teilnehmer der „Table Ronde" unterstützen alle Bemühungen um eine wirksame Aufklärung der öffentlichen Meinung hinsichtlich der wirtschaftlichen Konsequenzen der Abrüstung. Deren positive Ergebnisse würden darin bestehen, den Lebensstandard in unseren Ländern zu erhöhen und einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Probleme der Entwicklungsländer zu leisten.

Aus dem Französischen

Golo Mann zum CSU-Parteitag

Was sich, nicht so sehr aus den Referaten der Hauptsprecher wie aus den Beiträgen der einfachen Delegierten ergab, war die häufig angedeutete, mitunter direkt ausgesprochene Hoffnung, „der Kommunismus" werde eines Tages aus der Welt verschwinden. Es ist der Gedanke, den ich im Jahre 1919 einen Münchener Straßenphilosophen formulieren hörte: „Kommunismus oder Kapitalismus, einer muß hinwerden." Professor von Richthofen warf mir vor, daß ich nicht an Gott glaube, weil ich an keine demokratische Revolution in Moskau glaube. Filtriert, zivilisiert, amerikanisiert in Köpfen, deren Träger keine Nazis sind, ist es noch immer die Idee Hitlers von der Vernichtung des Bolschewismus. 19 Jahre nach Hitlers Krieg, in dem, im Weltmaßstab, sehr schmal gewordenen Deutschland, in dem gleichzeitig vom Wirtschaftlichen her schon wieder sehr anziehungskräftig und explosionskräftig gewordenen Deutschland kann ich nicht umhin, das für eine des Maßes, der Selbstkritik und der Scham entbehrende, gefährliche Idee zu halten.

Die Zeit v. 24. VII. 1964

Vogel-Strauß-Politik in Bonn und Pankow

Wie lange wird es noch dauern, bis Bonn und Pankow merken, daß die Lösung des Deutschlandproblems (und sie muß einmal kommen!) nicht auf dem Umweg über Washington oder Moskau, sondern wohl nur im direkten Gespräch zwischen den Hauptbetroffenen zu erreichen ist? Beide Deutschland werden allerdings zunächst ihre bisherige Vogel-Strauß-Politik und manche Fiktion aufgeben müssen. Bonn hat sich zur Erkenntnis durchzuringen, daß Pankow existiert, „ob einem das passen mag oder nicht". Und Pankow wird einsehen müssen, daß in Bonn eine ernstzunehmende, repräsentative Regierung sitzt — und keine „Bande von Revanchisten", die man mit alberner, aus der marxistischen Mottenkiste stammender Polemik wegblasen könnte.

Tagesanzeiger, Zürich, v. 15. VI. 1964

Die Wahrheit über Treblinka

Mitte 1941 beschlossen die Machthaber des Dritten Reiches, an die „Endlösung der Judenfrage in Europa" heranzugehen. Im Zusammenhang mit dem geplanten Völkermord mußte zu dieser Zeit eine Reihe „technischer Probleme" gelöst werden. Als eine der Ortschaften, wo man Massenvernichtungslager errichten wollte, wurde die Gemeinde Treblinka (am Bug, ca. 100 km nordöstlich von Warschau) gewählt. Sie bot allerhand Vorteile. Die Entfernung von Warschau mit seinem Ghetto — der größten Anhäufung von Juden in den gesamten seit 1939 besetzten Gebieten — war verhältnismäßig gering. Nicht ohne Bedeutung war auch die Tatsache, daß das für das Lager ausersehene Gelände abseits von menschlichen Siedlungen inmitten von Wäldern lag.

Auf Grund einer Verordnung des Gouverneurs des Distrikts Warschau, Fischer, wurde im November 1941 ein Straflager in Treblinka errichtet. Polen und Juden, die beschuldigt waren, gegen Anordnungen von Verwaltungsbehörden verstoßen zu haben, wurden in dieses Lager verschickt. Es erhielt später den Namen Treblinka I. Mitte 1942 wurde in einer Entfernung von ca. 3 km mit dem Bau eines neuen Lagers — des eigentlichen Vernichtungslagers Treblinka II — begonnen.

Der Bau dieses Lagers war im Juli 1942 beendet. Es erstreckte sich über eine Fläche von 13,5 ha, die von einem Stacheldrahtzaun umgeben war. Entlang der ganzen Einzäunung standen mit Maschinengewehren gespickte Wachtürme. Das Lager bestand aus zwei Teilen. Im ersten, der beinahe $^5/_6$ des umzäumten Gebietes einnahm, befanden sich die Wohnbaracken der Wachmannschaften, Lagerhäuser zur Aufbewahrung der den Häftlingen abgenommenen Gegenstände, Werkstätten, Garagen, Räume, in denen sich die Opfer entkleiden mußten usw. Im zweiten Teil des Lagers befanden sich hinter Stacheldraht und einer Hecke die Gaskammern. Im Herbst 1942 waren schon zwei Kammern fertiggestellt, groß genug, um die gleichzeitige Tötung von über 2000 Menschen zu ermöglichen. Die Opfer wurden mit Verbrennungsgasen getötet, die von in einem Nebengebäude untergebrachten Motoren erzeugt wurden. Die Gaskammern waren als Waschräume mit Duschen und mit weißen Kacheln ausgelegten Wänden getarnt. An den Wänden befanden sich große luftdichte Verschlußvorrichtungen, die nur von außen geöffnet werden konnten. Nach der Vergasung der Opfer wurden diese Klappen geöffnet und die Leichen beseitigt.

Im Lager von Treblinka hat die Tücke der Nazis ihren Höhepunkt erreicht. Die Lagermannschaft tat alles, um die ankommenden Transporte zu täuschen, irrezuführen und vor ihnen das wahre Ziel ihrer Ankunft — die Vernichtung — zu verbergen.

Auf einer Bahnrampe innerhalb des Lagers war als Attrappe ein ganzer Bahnhof eingerichtet. Pfeile markierten auf einer Fiktion beruhende Übergänge zu anderen Bahnsteigen, zu Fahrkartenschaltern, Warteräumen usw. Es gab auch fingierte Schalter, Erfrischungsräume und andere Bahnhofseinrichtungen. Diese Inszenierung erleichterte eine reibungslose und ungestörte Durchführung der Vernichtungsaktion. Viele Transporte, besonders aus dem Westen Europas, die in Treblinka in normal ausgestatteten Personenzügen ankamen, wurden erst, nachdem hinter ihnen die Türen der Gaskammern ins Schloß fielen, gewahr, welches Los ihnen beschieden war. Am häufigsten waren die Transporte in das Vernichtungslager Treblinka in der Zeit von Ende Juli bis Mitte Dezember 1942 und von Mitte Januar bis Mitte Mai 1943.

Kleider, Schuhe und andere den Ermordeten abgenommene Gegenstände mußten von Häftlingen, die man vorläufig am Leben ließ und zu Arbeitsgruppen zusammenfaßte, sorgfältig sortiert werden. Sie mußten auch die den Opfern gehörenden Wertgegenstände einsammeln, den Vergasten die Goldzähne ausreißen, die Leichen aus den Gaskammern entfernen und sie auf Scheiterhaufen verbrennen.

Auf Grund vorhandener Dokumente konnte festgestellt werden, daß aus dem Lager in Treblinka in der kurzen Zeit zwischen dem 2. und 21. September 1942 über 200 Güterwagen mit Schuhen und Kleidern ins Reich abgegangen sind. Außer den Bahntransporten wurden aus Treblinka ungefähr alle zwei Wochen Lastkraftwagen mit in Kisten verpackten Pretiosen, Devisen, Uhren und anderen Wertgegenständen ins Reich geschickt.

Den aus dem Ausland nach Treblinka transportierten Juden wurde versichert, daß man sie nach Osteuropa umzusiedeln beabsichtige. Infolge dieser Täuschung führten die künftigen Opfer des Vernichtungslagers die wertvollsten Sachen, die sie mitnehmen konnten, bei sich. Alle diese Sachen fielen später den Schergen von Treblinka zur Beute.

Die Vernichtung verlief in Treblinka auf ähnliche Weise wie in anderen Lagern dieser Art. Nach der Ankunft eines Transports und der Ausladung der Waggons wurden die Männer von den Frauen getrennt. Kranke und alte Leute wurden in das sogenannte Lazarett gebracht, wo sie von SS-Männern mit Pistolenschüssen getötet wurden.

Den Angekommenen wurden das Geld und alle Wertsachen abgenommen. Dann mußten sie sich entkleiden, um — wie man ihnen sagte — im Badehaus ein Bad zu nehmen. Die nackten Opfer wurden sofort in die Gaskammern getrieben, immer noch unter dem Vorwand, sie gingen ins Bad. Um die Aktion in den Kammern zu beschleunigen, bemühte man sich, jedes Mal eine möglichst große Anzahl von Menschen dort zusammenzupfer-

chen. Kleine Kinder wurden oft den Stehenden auf die Köpfe geworfen. Nachdem die Türen geschlossen waren, ließ man die Motoren anlaufen, deren Abgase die Opfer erstickten. Die Vernichtung eines Transports, vom Moment seiner Ankunft im Lager bis zur Entfernung der Leichen aus den Gaskammern, dauerte beiläufig zwei Stunden.

Das Lager funktionierte bis August 1943. Bis dahin wurden dort ca. 800 000 Menschen umgebracht, Juden aus Polen, Österreich, Frankreich, Griechenland, Jugoslawien, Deutschland und der UdSSR. Eine Zahl von Menschen, die der Einwohnerzahl einer Großstadt gleichkommt, fand in Treblinka den Märtyrertod.

Am 2. August 1943 brach im Vernichtungslager Treblinka eine bewaffnete Revolte der Häftlinge aus. Einige SS-Männer wurden getötet, ein Teil der Gebäude in Brand gesteckt. Ein paar hundert Häftlinge flohen aus dem Lager. Nur wenige von ihnen blieben am Leben.

Nach der Revolte der Häftlinge begann man das Lager in Treblinka aufzulösen. Im November 1943 bestand es praktisch nicht mehr. Die Gaskammern wurden zerstört, die Holzbaracken auseinandergenommen, der Stacheldrahtzaun entfernt. Der Boden, den die Asche von Hunderttausenden von Menschen bedeckte, wurde teilweise eingepflügt und besät.

Treblinka — eine kleine, in tiefen Wäldern verborgene Station — hat aufgehört als Vernichtungslager zu bestehen. Treblinka besteht aber als Dokument der Schande und des Völkermordes. Die Erde sieht dort aus wie anderswo, trotzdem sie mit Tränen und Blut durchtränkt ist. Treblinka ist einer der größten Friedhöfe aus der Hitler-Zeit.

Die Schergen von Treblinka

Die Ermordung von 800 000 Menschen — hauptsächlich Juden aus Polen und anderen europäischen Ländern — in Treblinka gehört zu den grauenhaftesten Verbrechen der Nazi-Zeit. Dabei ist die Tötung einer so großen Zahl von Menschen eines jener Verbrechen, die das Hitler-Regime am besten zu verschleiern verstand. Es gibt sehr wenig lebende Zeugen jener Greueltaten, sehr wenig Dokumente sind erhalten geblieben. Der schlagendste Beweis sind die großen Mengen von Asche verbrannter menschlicher Leichen.

Die Schergen von Treblinka werden von der Tatsache begünstigt, daß dieses Verbrechen besser als andere verschleiert werden konnten. Bisher wurde in der Bundesrepublik gegen keinen von ihnen ein Strafverfahren eingeleitet — mit Ausnahme des Prozesses gegen den SS-Untersturmführer K. Franz, der seit 1961 in Düsseldorf im Gange ist —. Sind sie denn wirklich alle unbekannt? Nicht ganz.

Aus erhalten gebliebenen Dokumenten und aus Zeugenaussagen sind die Namen einiger der Schergen von Treblinka und ihr SS-Dienstgrad bekannt, meistens konnte ebenfalls ihre Funktion im Lager, in einigen Fällen auch ihr Herkunftsort festgestellt werden. Nachstehend veröffentlichen wir eine Liste von dreißig solchen Namen.

Was ist mit allen diesen Leuten geschehen? Wo bleiben sie heute, wenn sie noch am Leben sind? Wir wissen es nicht. Höchstwahrscheinlich leben viele von ihnen in der Bundesrepublik als wohlhabende und angesehene Kaufleute, gesuchte Zahnärzte, freundliche Krankenpfleger — wie vor kurzem ihre Kameraden aus Auschwitz, die heute im Frankfurter Prozeß auf der Anklagebank sitzen.

Vielleicht wird die Veröffentlichung dieser Namen den westdeutschen Staatsanwälten und Gerichten zu Hilfe kommen. Werden sie diese Hilfe in Anspruch nehmen?

Hier die uns bekannten Namen: SS-Hauptsturmführer Stengel aus Wien, Lagerkommandant. — SS-Untersturmführer Kurt Franz aus Thüringen, stellvertretender Lagerkommandant. — SS-Hauptscharführer Fritz Küttner aus Leipzig, Arbeiteraufseher. — SS-Oberscharführer Emil Ludwig, Leiter jenes Teiles des Lagers, in dem die Leichen der Ermordeten verbrannt wurden. — SS-Oberscharführer Lindenmüller. — SS-Unterscharführer Franz Miete aus Bayern, Lazarettaufseher. — SS-Unterscharführer Paul Bredow aus Schlesien, Arbeiteraufseher. — SS-Unterscharführer Karl Seidel aus Berlin, Leiter des Straßenbaus. — SS-Unterscharführer Josef Hirtreider (oder Hirtreiter) aus Frankfurt a. M. — SS-Unterscharführer Josef Suchomil aus dem sogenannten Sudetenland (Ceska Trebova), von Beruf Juwelier, beaufsichtigte die Einsammlung von Gold und Devisen. — SS-Unterscharführer Karl (oder Kurt) Schiffner aus Teplice, Werkstättenaufseher. — SS-Unterscharführer Hiller aus Teplice im sogennannten Sudetenland. — SS-Unterscharführer

Scharpa. — SS-Unterscharführer Lehmann. — SS-Unterscharführer Sidov. — SS-Unterscharführer Miller. — SS-Unterscharführer Müller aus Hamburg, von Beruf Agronom, befaßte sich mit der Landwirtschaft im Lager. — SS-Unterscharführer Franz Klan aus Dresden. — SS-Unterscharführer Booz. — SS-Unterscharführer Erwin Gense aus Wien. — SS-Unterscharführer Julisch Metz aus der Gegend von Bydgoszcz. — SS-Unterscharführer Willi Post aus Frankfurt a. M. — oder Wien —, Kommandant der ukrainischen Wachmannschaft. — SS-Scharführer Karl Poetzinger aus Leipzig, in dem Teil des Lagers, wo sich die Gaskammern befanden. — SS-Scharführer Boelitz. — SS-Unterscharführer Josef Herman aus Köln, Bauaufseher. — SS-Unterscharführer Schmidt, Bauaufseher. — SS-Unterscharführer Minzberger, Leiter der Lebensmittelmagazine. — SS-Oberscharführer Floss aus München, Leiter der Leichenverbrennung. — SS-Unterscharführer Mathias Lefler, angeblich amerikanischer Staatsbürger deutscher Abstammung. — SS-Unterscharführer Otto Hern.

Presse-Agentur West, Warschau, Nr. 5/64.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzüglich DM —,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.

Bemerkungen

Prof. Dr. George W. F. Hallgarten, Washington, D. C., als Abkömmling einer deutsch-amerikanischen Familie 1901 geboren, studierte, u. a. in Heidelberg, Geschichte und Nationalökonomie. Als Frucht langjähriger weitläufiger Studien über den Zusammenhang wirtschaftlicher und außenpolitischer Tendenzen in der europäischen Geschichte vor allem des 20. Jahrhunderts veröffentlichte er 1935 in Paris den Band „Vorkriegsimperialismus". Aus ihm ging das zweibändige Werk „Imperialismus vor 1914. Die soziologischen Grundlagen der Außenpolitik europäischer Großmächte vor dem Ersten Weltkrieg" hervor, das in Deutschland zuerst 1950/51 erschienen ist und dessen wesentlich erweiterte 2. Auflage jetzt vorliegt (C. H. Beck Verlag, München 1963). Von den weiteren Publikationen Prof. Hallgartens sei erwähnt „Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918/33", Frankfurt/Main 1955, mit den beiden zuerst in den USA veröffentlichten Aufsätzen „Stinnes, Seeckt und Hitler" und „Hitler und die deutsche Schwerindustrie".

Heinz Theodor Jüchter, Jahrgang 1937, studiert Soziologie an der Freien Universität Berlin. Er war von 1962 bis 1964 stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS).

Vorgesehen sind u. a.:

Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Die Avantgarde der Gewaltlosigkeit

Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel
Zum Thema „Heimatrecht"

Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Volk ohne Führung – Staat ohne Bürger

Prof. Dr. T. Vladigerov, Sofia
Die wirtschaftliche Entwicklung Bulgariens

In den letzten Heften u. a.:

Prof. Dr. jur. Helmut Ridder
Offener Brief an Gustav Heinemann (5/64)

Dr. Oswald Kohut, MdB
Keine Wiedervereinigung durch Abwarten (6/64)

Präses D. Ernst Wilm
Prager Christliche Friedenskonferenz und Ev. Kirche in Deutschland (6/64)

Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Deutsche Ostpolitik in der Sackgasse – und ein Ausweg (7/64)

Es schrieben bisher u. a.:

Prof. Dr. Wolfg. Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Vikar Albrecht Bausch
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1*)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Lucie Beyer, MdB, III/5*)
Carl Bioice, San Francisco
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis, Rom
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Dr. Ulrich W. Döring
Dr. Helmut Dörr
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1*)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Otto Eisenmann, MdB
Vera Elyashiv, Tel Aviv
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D.
Ragnar Forbech, Dompfarrer, Oslo
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Prof. Dr. Ernst Fraenkel, Frankfurt
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i. R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Dr. Georg Groeninger
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Joh. Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5*)
Dr. Hans Henrich, III/12*)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Dr. Irene Hilgers-Hesse
Kurt Hirsch
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. Rolf Italiaander
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones, London
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Eugen Kogon
Prof. J. Korowin
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Dr. Horst Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi, Rom
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust, Montreal
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Enrico Marussig, Rom
Dr. Lily E. Marx, Rom
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h., Dr. phil. h. h. Ernst May
Mathias Joseph Mehs
Prof. Seymour Melman, New York
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, MdB, III/2*)
Herbert Mochalski
Hans Nätscher, V/1*)
Peter Nellen, MdB, III/1*)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz, Warschau
Prof. Hermann Oberth
Prof. Dr. Laszlo Marton Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Bürgermeister Rudolf Pikola
Kurt Pritzkoleit
Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila, Helsinki
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Prof. Dr. Franz Rauhut
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Rudolf Rolfs
Oreste Rosenfeld, Paris †
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking
Hermann Schwann
Dr. Ernst Schwarz †
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara, Tokio
William L. Shirer, New York
Julius Silverman, M. P.
Richard E. Sperber
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg †
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Bertil Svahnström
Stephen Swingler, M. P.
Dr. Ruth Tangemann
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvik, Bergen (Norwegen)
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg, New York
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. med. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Leo Weismantel
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke („Voluntas")
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Prof. Dr. Ernst Zinner
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Bemerkungen

Prof. Dr. George W. F. Hallgarten, Washington, D. C., als Abkömmling einer deutsch-amerikanischen Familie 1901 geboren, studierte, u. a. in Heidelberg, Geschichte und Nationalökonomie. Als Frucht langjähriger weitläufiger Studien über den Zusammenhang wirtschaftlicher und außenpolitischer Tendenzen in der europäischen Geschichte vor allem des 20. Jahrhunderts veröffentlichte er 1935 in Paris den Band „Vorkriegsimperialismus". Aus ihm ging das zweibändige Werk „Imperialismus vor 1914. Die soziologischen Grundlagen der Außenpolitik europäischer Großmächte vor dem Ersten Weltkrieg" hervor, das in Deutschland zuerst 1950/51 erschienen ist und dessen wesentlich erweiterte 2. Auflage jetzt vorliegt (C. H. Beck Verlag, München 1963). Von den weiteren Publikationen Prof. Hallgartens sei erwähnt „Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918/33", Frankfurt/Main 1955, mit den beiden zuerst in den USA veröffentlichten Aufsätzen „Stinnes, Seeckt und Hitler" und „Hitler und die deutsche Schwerindustrie".

Heinz Theodor Jüchter, Jahrgang 1937, studiert Soziologie an der Freien Universität Berlin. Er war von 1962 bis 1964 stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS).

Vorgesehen sind u. a.:

Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Die Avantgarde der Gewaltlosigkeit

Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel
Zum Thema „Heimatrecht"

Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Volk ohne Führung – Staat ohne Bürger

Prof. Dr. T. Vladigerov, Sofia
Die wirtschaftliche Entwicklung Bulgariens

In den letzten Heften u. a.:

Prof. Dr. jur. Helmut Ridder
Offener Brief an Gustav Heinemann (5/64)

Dr. Oswald Kohut, MdB
Keine Wiedervereinigung durch Abwarten (6/64)

Präses D. Ernst Wilm
Prager Christliche Friedenskonferenz und Ev. Kirche in Deutschland (6/64)

Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Deutsche Ostpolitik in der Sackgasse – und ein Ausweg (7/64)